Anlage zum Umweltbericht

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz

Einzelsteckbriefe zu den Neubau- und Entwicklungsflächen

Stand 11.07.2018

mit Bezeichnung der Bauflächen vom August 2019

im Auftrag der Stadt Koblenz Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Sweco GmbH

Stegemannstraße 5 - 7 56068 Koblenz

T +49 261 30439-0

F +49 261 30439-25

E koblenz@sweco-gmbh.de

W www.sweco-gmbh.de





Inhaltsverzeichnis Se				
1	Methodische Vorgehensweise	1		
1.1	Einleitung	1		
1.2	Aufbau und Methodik der Steckbriefe	1		
1.3	Datengrundlagen und Quellen	10		
2	Übersicht der geplanten Neubau- und Entwicklungsflächen	13		
3	Einzelsteckbriefe	15		
3.1	Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen	15		
3.2	Gewerbliche Bauflächen	99		
3.3	Sonstige Bauflächen	147		
3.4	Flächen für den Straßenverkehr	158		

Impressum

Auftraggeber: Stadt Koblenz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

56068 Koblenz

Auftragnehmer: Sweco GmbH

Stegemannstraße 5-7

56068 Koblenz

Bearbeitung: Sabine Seipp (Dipl. Ing. Landespflege), Projektleitung

Anne Kemper (M. Sc. BioGeoWissenschaften)

Eva Reimann (Dipl. Ing. agr.)

Digitale Kartografie Annemie Puth (Dipl. Ing. agr.)

Bearbeitungsstand: 11. Juli 2018

Modifiziert bzgl. Bezeichnung der Bauflächen Stand August 2019

Methodische Vorgehensweise

1 Methodische Vorgehensweise

1.1 Einleitung

Die geplanten Ausweisungen von Neubau- und Entwicklungsflächen im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz (siehe Tabelle in Kap. 2) werden in Einzelsteckbriefen auf ihre Umweltverträglichkeit untersucht und beurteilt.

Grundlage für die Bewertung der Umweltverträglichkeit sind vor allem der Landschaftsplan der Stadt Koblenz (2007) und die im Rahmen der FNP-Fortschreibung und der Teilfortschreibung des Landschaftsplanes aktualisierte Biotoptypenkartierung für den Bereich der Neubau- und Entwicklungsflächen (SWECO GMBH, 2017). Darüber hinaus wurden weitere vorliegende Daten und Unterlagen ausgewertet, die in Kapitel 1.3 aufgeführt sind.

1.2 Aufbau und Methodik der Steckbriefe

Im Folgenden werden der Aufbau und die grundsätzlichen Inhalte der Steckbriefe beschrieben.

Für die zu prüfenden Flächenausweisungen wird neben der geplanten Darstellung in der Fortschreibung des FNP auch die bisherige Darstellung im noch geltenden FNP aufgeführt. Die Angabe zur Flächengröße bezieht sich auf die Brutto-Fläche, d.h. auf die Gesamtfläche der geplanten FNP-Ausweisung.

Die weiteren Inhalte der Steckbriefe sind nach folgendem Muster aufgebaut:

Bestandssituation/Biotoptypen

- Darstellung der Biotoptypen mit kurzer Beschreibung der Bestandssituation (nach der im Jahr 2017 aktualisierten Biotoptypenkartierung im Rahmen der Teilfortschreibung des Landschaftsplanes)
- Die Kartenausschnitte mit der Darstellung der Biotoptypen und der geplanten Neubauflächen haben in der Regel den Maßstab 1.5.000. Bei zwei geplanten größeren Gewerblichen Bauflächen und einer geplanten Verbindungsstraße, jeweils in der Gemarkung Rübenach, musste der Maßstab aus Platzgründen angepasst und reduziert werden. Dies ist in der linken unteren Ecke der Kartenausschnitte entsprechend vermerkt.

Planerische Vorgaben

- <u>Schutzgebiete</u>: nationale Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie europäische Schutzgebiete (Natura 2000-Netz: FFH- und Vogelschutzgebiete); gem. LANIS¹
- <u>Biotopkataster</u>: als bedeutende Biotope/ Biotopkomplexe erfasste Flächen und Bestände des Biotopkatasters Rheinland-Pfalz, inkl. nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope; gem. LANIS sowie eigene Erfassung
- Kompensation: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (KOM) anderer Vorhaben, die im Online-Kompensationsflächenkataster des Landes Rheinland-Pfalz aufgeführt sind (KomOn = Kompensation Online; abrufbar in LANIS) sowie festgesetzte Kompensationsmaßnahmen nach Angaben der Stadt Koblenz (Darstellung im FNP-Entwurf)

¹ LANIS – Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (MUEEF – MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2017)

- RROP: Darstellungen des Regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald (2017) zu Zielen (Z) und Grundsätzen (G) der Freiraumstruktur; insbes. Regionaler Grünzug (Z), Grünzäsur (Z) sowie Vorranggebiete (Z) bzw. Vorbehaltsgebiete (G) bzgl. Regionaler Biotopverbund, Grundwasserschutz, Hochwasserschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Erholung/ Tourismus
- Schutzgebietskonzeption: Angaben der Schutzgebietskonzeption für das Stadtgebiet von Koblenz (GFL 2004, i.A. der Stadt Koblenz) zur Bedeutung des Gebietes für den Arten- und Biotopschutz sowie für die Biotopvernetzung und den Biotopverbund
- <u>Biotopverbund:</u> lokale Biotopvernetzung und Biotopverbundplanung für das Stadtgebiet Koblenz, gemäß der Teilfortschreibung des Landschaftsplanes, unter Berücksichtigung des landesweiten und regionalen Biotopverbunds (SWECO 2018).

Die Angabe "---" bei den planerischen Vorgaben im Steckbrief bedeutet, dass hier keine Schutzgebiete, Biotopkatasterflächen, Kompensationsflächen etc. ausgewiesen bzw. vorhanden sind.

Schutzgüter – Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen

Für die zu betrachtenden Schutzgüter (s.u.) erfolgt eine kurze Beschreibung der Ausprägung und Bedeutung im Bereich der geplanten Neubau-/ Entwicklungsflächen. Zudem wird eine Bewertung der Auswirkungen und des damit verbundenen Risikos für die Umwelt durch die geplante Entwicklung durchgeführt. Betrachtet werden die folgenden Schutzgüter und Aspekte:

- Mensch/ Gesundheit
- Landschaftsbild/ Erholung
- Pflanzen und Tiere (inkl. der biologischen Vielfalt)
- Potenzielle Vorkommen streng geschützter Arten/ europäischer Vogelarten
- Boden/ Fläche
- Wasser (Grundwasser und Oberflächengewässer)
- Klima/ Luft
- Kulturelles Erbe (inkl. sonstige Sachgüter).

Die Darstellung der <u>Ausprägung</u> der Flächen sowie die <u>Bedeutung</u> (und Empfindlichkeit) der jeweiligen Funktionen der Schutzgüter basiert vor allem auf dem Landschaftsplan der Stadt Koblenz (GFL 2007, i.A. der Stadt Koblenz) und dessen Teilfortschreibung (Sweco 2018, i.A. der Stadt Koblenz) unter Berücksichtigung aktueller Daten und Erkenntnisse.

Vor allem beim Schutzgut Menschen/ Gesundheit werden bestehende <u>Vorbelastungen</u> insbes. durch Lärm (Straßen- und Schienenverkehr, angrenzende Gewerbe- und Industriegebiete, Sportplatzbetrieb), aber auch durch Luftschadstoffe und Geruchsbelästigungen berücksichtigt. Bestehende Lärmbelastungen führen v.a. bei geplanten Wohnbauflächen zu einem erhöhten Aufwand für aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen. Dagegen sind Konflikte durch vorhandene Luftschadstoff- und Geruchsbelastungen im Rahmen der Bauleitplanung i.d.R. auch nicht durch aufwendige Maßnahmen lösbar.

Die Angaben zu den potenziellen Vorkommen streng geschützter Arten und europäischer Vogelarten, die für eine artenschutzrechtliche Einschätzung gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG relevant sind, stützen sich auf vorliegende Daten und Unterlagen (s. Kap. 1.3). Im Rahmen der Fortschreibung des FNP und der Teilfortschreibung des Landschaftsplanes wurden keine faunistischen Erhebungen durchgeführt. Die potenziellen Vorkommen planungsrelevanter Arten (insbes. seltene, gefährdete



Methodische Vorgehensweise

Arten gem. Roter Liste RLP) wurden anhand der vorkommenden Biotoptypen und geeigneten Lebensräumen im jeweiligen Gebiet abgeleitet. Weitere Ausführungen zum Artenschutz sind dem allgemeinen Teil des Umweltberichtes (Kap. 3.3) zu entnehmen.

Wenn aktuelle Nachweise zu streng geschützten Arten und/ oder planungsrelevanten Vogelarten vorliegen, wird dies in den Steckbriefen vermerkt.

Die <u>Bewertung des Risikos</u> negativer Umweltauswirkungen der geplanten FNP-Darstellung auf die Schutzgüter erfolgt durch einen vier-stufigen Bewertungsrahmen: sehr hoch, hoch, mittel und gering.

In der Regel hängt das Umweltrisiko von der Bedeutung und Empfindlichkeit der Schutzgüter im jeweiligen Gebiet der geplanten Neubauflächen ab. In Ausnahmefällen kann das Umweltrisiko auch von der Bedeutung/ Empfindlichkeit abweichen, z.B. wenn durch die geplante Nutzung/ Bebauung nur geringe oder besonders hohe und umfangreiche Auswirkungen auf die Funktionen des Schutzgutes zu erwarten sind.

Bei der Bewertung der Umweltauswirkungen sind v.a. für das Schutzgut Pflanzen/Tiere die kumulativen Wirkungen mit weiteren, in der Umgebung oder im gleichen Landschaftsraum geplanten Baugebieten zu berücksichtigen. So kann z.B. der Verlust eines Streuobstbestandes oder eines Lebensraumes für die Feldlerche, der von einem Baugebiet verursacht wird, durch entsprechende Maßnahmen wieder hergestellt und kompensiert werden. Dagegen ist die Kompensation des Gesamtverlustes von Streuobstbeständen oder Lebensräumen in der Feldflur, der durch mehrere Baugebiete erfolgt, wesentlich schwieriger herzustellen oder gar nicht möglich. Bei den kumulativen Auswirkungen ist auch zu betrachten, inwieweit im Stadtgebiet überhaupt noch geeignete Flächen für eine Kompensation der betroffenen Lebensräume im ausreichenden Umfang zur Verfügung stehen.

Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan

Für den Bereich der geplanten Neubau-/ Entwicklungsflächen werden die Entwicklungsziele und Maßnahmen des Landschaftsplanes aufgeführt.

Die <u>Entwicklungsziele</u> des Landschaftsplans von 2007 haben sich gegenüber der heutigen Situation kaum geändert, da sie sich auf relativ großräumige Bereiche beziehen und die grundsätzlichen Ziele für Natur und Landschaft sowie die Siedlungsentwicklung im Stadtgebiet beschreiben.

Bei den <u>Maßnahmen</u> für Natur und Landschaft werden für einige geplante Neubauflächen (inkl. der unmittelbaren Umgebung) jedoch Änderungen bzw. Anpassungen gegenüber dem Landschaftsplan von 2007 erforderlich, wenn sich die Bestandssituation in der Zwischenzeit verändert hat und die ursprüngliche Maßnahme für die Fläche nicht mehr sinnvoll oder erforderlich ist (vgl. Teilfortschreibung des Landschaftsplanes, Sweco 2018, i. A. der Stadt Koblenz). Die geänderten Maßnahmen werden im Steckbrief jeweils beschrieben und kenntlich gemacht.

Die für den Bereich der Neubauflächen aktualisierten Maßnahmen werden in der Teilfortschreibung des Landschaftsplanes von 2018 verbal aufgeführt. Eine gesonderte grafische Darstellung der angepassten Maßnahmen erfolgt nicht. Grenzen der vorgeschlagenen Schutzgebiete, die in der Zwischenzeit überbaut wurden, sind im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes an die aktuelle Siedlungsentwicklung anzupassen.

Hinweise für die weitere Planung, Kompensation

Erforderliche Untersuchungen

Hierbei handelt es sich um Untersuchungen, die für ein weiteres Planungsverfahren (z.B. Bebauungsplan) notwendig werden. Dazu zählen faunistische Erhebungen, Untersuchungen zu möglichen Lärmbeeinträchtigungen oder Auswirkungen auf Wasserschutzgebiete sowie archäologische Untersuchungen (z.B. Prospektion der Fläche). Darüber hinaus können auch weitere Untersuchungen notwendig werden, die zum derzeitigen Planungsstand noch nicht absehbar sind.

Vermeidung/ Minderung

Für die geplanten Bauflächen werden Maßnahmen und Vorkehrungen vorgeschlagen, die geeignet sind, schädliche Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden bzw. zu mindern (Vermeidungsgebot nach § 15 BNatSchG) und/ oder erhebliche artenschutzrechtliche Konflikte soweit zu reduzieren, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG eintreten werden.

Zur Vermeidung von hohen/ sehr hohen und erheblichen, voraussichtlich nicht lösbaren Konflikten wird bei einem Teil der geplanten Neubauflächen auch eine Reduzierung des Umfangs vorgeschlagen. (in der jeweiligen Übersicht zur Baufläche mit einer violetten Strichlinie gekennzeichnet).

Kompensationsbedarf

Soweit auf der Ebene der Flächennutzungsplanung bereits möglich, wird eine überschlägige Ermittlung des Kompensationsbedarfs für die jeweils betroffenen Schutzgüter und Funktionen durchgeführt. Die Einschätzung des Kompensationsumfangs erfolgt als erstes ohne Berücksichtigung der vorgeschlagenen Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen, d.h. als "worst-case", um zu ermitteln, ob eine Realisierung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen im Stadtgebiet grundsätzlich möglich ist.

Für das Schutzgut <u>Pflanzen und Tiere</u> wird davon ausgegangen, dass es zu einem vollständigen Verlust der vorhandenen Vegetationsbestände und Lebensräume auf der geplanten Baufläche kommt. Je nach Bedeutung und Empfindlichkeit bzw. Alter der betroffenen Biotope/ Lebensräume ist zur Kompensation ein höherer Flächenumfang erforderlich (z.B. bei älteren bzw. alten Baum- oder Streuobstbeständen im Verhältnis 1:2 bzw. 1:3).

Für die Kompensation der Auswirkungen auf den <u>Boden</u> und die Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung und Überbauung werden in Anlehnung an die Baunutzungsverordnung (BauNVO) folgende Grundflächenzahlen (GRZ) herangezogen:

Art der geplanten Neubauflächen	Versiegelung/ Überbauung	Erläuterung / Herleitung Obergrenze nach Baunutzungsverordnung (§ 17 Abs. 1, i.V.m. § 19 Abs. 4 BauNVO)
Wohnbauflächen	60 % (GRZ 0,6)	liegt bei GRZ = 0,4, zzgl. zulässiger Überschreitung von 50 % ergibt GRZ = 0,6
Mischbauflächen	80 % (GRZ 0,8)	liegt für MI bei GRZ = 0,6, zzgl. zulässiger Überschreitung von 50 % ergibt GRZ = 0,8
gewerbliche Bauflächen	90 % (GRZ 0,9)	liegt bei GRZ = 0,8, zzgl. weiterer Überschreitung in geringfügigem Ausmaß ergibt GRZ = 0,9



1 Methodische Vorgehensweise

Die Einschätzung des Kompensationsbedarfs für Beeinträchtigungen des <u>Landschaftsbildes</u> und der Erholungsfunktion sowie von <u>klimatischen Funktionen</u> oder von <u>Still-/ Fließgewässern</u> wird in Abhängigkeit der betroffenen Funktionen im Einzelfall durchgeführt.

Je nach Konzeption der tatsächlichen Maßnahme kann in bestimmten Fällen die Kompensation der zu erwartenden Umweltauswirkungen auch multifunktional für mehrere Schutzgüter erfolgen.

Exkurs: Kompensationsbedarf von Lebensräumen für Feldvögel

Die Einschätzung des Kompensationsbedarfs für den Verlust von Lebensräumen der Feldflur erfolgte anhand der Leitart Feldlerche nach der Methodik von BERNSHAUSEN & KREUZIGER (2010).² Im Folgenden wird die methodische Vorgehensweise zur Ableitung des Kompensationsumfangs kurz erläutert.

Der Verlust und die Beeinträchtigung von Lebensräumen für Feldvögel sind vor allem durch die geplanten Ausweisungen von Neubauflächen auf der linken Rheinseite, in den Gemarkungen Bubenheim, Metternich und Rübenach zu erwarten. Eine aktuelle Untersuchung der gesamten Feldflur auf Brutvögel liegt nicht vor. Für die Einschätzung der Vorkommen von Feldvögeln wurden zum einen avifaunistische Kartierungen von Teilbereichen (insbes. STRUNK 2012 und Zwischenergebnisse von SWECO 2018a)³ herangezogen. Zum anderen wurden die vorhandenen Brutreviere der Feldlerche (Siedlungsdichte) nach Erfahrungswerten und den Angaben von BERNSHAUSEN & KREUZIGER (2010) abgeleitet. Auf diesen Grundlagen wird davon ausgegangen, dass in den linksrheinischen Feldfluren eine durchschnittliche Siedlungsdichte von Brutrevieren der Feldlerche vorhanden ist (entspricht 3 Brutpaare/ 10 ha).

Für die Feldlerche und alle weiteren vorkommenden Feldvögel (insbes. Schafstelze, Rebhuhn und Wachtel) gelten als europäische Vogelarten die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Bei einem Verlust von Lebensräumen oder einer erheblichen Störung werden artenschutzrechtliche Maßnahmen zur Wahrung des aktuellen Erhaltungszustands der lokalen Population bzw. der ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang (im Sinne des § 44 (1) Nr. 2 und Nr. 3 BNatSchG) erforderlich. Dafür sind vor allem Kleinstrukturen in benachbarten, unbeeinträchtigten Feldfluren zur Aufwertung der Lebensräume für die betroffenen Vogelarten anzulegen. Hierzu zählen insbes. Feldlerchenfenstern und Blühstreifen bzw. -flächen (oder Brachestreifen/-flächen). Da die aufzuwertenden Feldfluren i.d.R. bereits Brutreviere von Feldvögeln aufweisen, ist vor der Maßnahmenplanung jeweils die aktuelle Siedlungsdichte der vorhandenen Brutreviere zu ermitteln.

Je höher die vorhandene Siedlungsdichte ist, desto umfangreicher muss die Anzahl der Feldlerchenfenster oder Blühstreifen sein². Zur überschlägigen Ermittlung des Kompensationsbedarfs für die Feldvögel im Rahmen des Umweltberichtes zum FNP wird bei den potenziellen Maßnahmenflächen ebenfalls von einer mittleren Siedlungsdichte (d.h. 3 Brutpaare/ 10 ha) ausgegangen.

Bei dieser durchschnittlichen Siedlungsdichte sind gem. BERNSHAUSEN, F. &. KREUZIGER, J. (2010) folgende Maßnahme erforderlich, um ein neues Brutrevier zu entwickeln:

- Anlage eines <u>Blühstreifens</u>, mind. 10 m breit und ca. 100 m lang (1.000 m²), innerhalb einer mind.
 2 ha großen, intensiv genutzten, gehölzfreien Ackerlandschaft.
 - Die Gesamtfläche muss gehölzfrei sein, da die Feldlerchen hohe vertikale Strukturen im Abstand von bis 150 m meiden. Von der Anlage des Blühstreifens profitieren neben der Feldlerche auch weitere Vogelarten der Feldflur, wie Schafstelze, Rebhuhn und Wachtel sowie Säugetiere der Feldflur.

² BERNSHAUSEN, F. &. KREUZIGER, J. (2010): Grundlagen zur Umsetzung des Kompensationsbedarfes für die Feldlerche (*Alauda arvensis*) in Hessen; in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Im Auftrag des Hessischen Landesamtes für Straßen und Verkehrswesen.

³ Siehe Kap. 1.3, unter: Pflanzen/ Tiere sowie potenzielle Vorkommen streng geschützter Arten/ europäischer Vogelarten

Alternative Maßnahme für Feldlerche und Schafstelze:

 Anlage von 10 "Feldlerchenfenstern" mit je 20 m² Größe, innerhalb eines Bereiches der Feldflur von ca. 4 ha (2-3 Lerchenfenster pro ha).

Der Abstand zu Fahrgassen und Wegen muss mind. 25 m betragen. Von Straßen, Gehölzen, Waldund Siedlungsrändern ist ein Abstand von mind. 150 m einzuhalten.

Vorschlag Kompensation

Für den jeweils überschlägig ermittelten Kompensationsbedarf werden Vorschläge für geeignete Maßnahmen zur Kompensation (Qualität, Quantität und Lage) gemacht. Die Maßnahmenvorschläge erfolgen in erster Linie nach den naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Anforderungen, ohne im Einzelnen zu prüfen, inwieweit die Flächenverfügbarkeit gewährleistet werden kann.

Um möglichst große Synergieeffekte für die Kompensation zu erzielen, sollten die Maßnahmen in zusammenhängenden Maßnahmenkomplexen durchgeführt werden.

Im Folgenden werden die wesentlichen Maßnahmenkomplexe bzw. Maßnahmenkategorien zur Kompensation der Umweltauswirkungen, die durch die Neubauflächen zu erwarten sind, aufgeführt.

1. Kompensation Streuobstwiesen und -bestände

Zur Kompensation für den Verlust/ die Beeinträchtigung von Streuobstwiesen kommen vor allem die folgenden Bereiche in Frage:

- die noch vorhandenen Streuobstwiesen auf der rechten Rheinseite; hier ist dringender Handlungsbedarf notwendig! (vgl. Sweco 2018, Teilfortschreibung Landschaftsplan)
- die Streuobstbestände bei Güls, Bisholder und auf dem Heyerberg
- die unmittelbare Umgebung der genannten Streuobstbestände und die Bereiche zwischen den Beständen zur Entwicklung und Stärkung des Biotopverbunds

Darüber hinaus

- die Ortsränder von Bubenheim, Rübenach, Metternich und Kesselheim.

Als Maßnahmen sind hier durchzuführen:

- Pflege und Entwicklung der noch vorhandenen Streuobstbestände, fachgerechter Kronenschnitt (Erhaltungsschnitt) sowie Nachpflanzen von lokaltypischen Sorten als Obstbaumhochstämme,
- Entfernen der (Brombeer-)Verbuschung in verbrachten Streuobstbeständen, Erhalten eines Teils der Dornsträucher (Weißdorn, Schlehe, Wildrose) als Brutgehölze für Vögel sowie für Insekten
- Gleichzeitig Erhalten von alten Totholzbäumen mit Höhlen und Spalten, als Bruthöhlen für Vögel (Grünspecht, Steinkauz u.v.a.) sowie als Quartiere für Fledermäuse und zahlreiche Insektenarten, die wiederum Nahrungsquelle für Vögel und Fledermäuse sind
- Neuanlage von Streuobstwiesen (lokaltypische Sorten, Hochstämme) in engem Verbund zu noch vorhandenen Streuobstbeständen
- Entwicklung von arten- und blütenreichen Wiesen als extensive Unternutzung; 1- bis 2-malige Mahd im Jahr (nach der Wiesenblüten, ab Ende Juni), mit Abräumen des Mahdgutes oder extensive Beweidung, z.B. mit Schafen oder Ziegen
- Vermarktungsinitiativen/ -möglichkeiten zur Nutzung des Obstes (z.B. wie Schälseit-Apfelsaft).



Methodische Vorgehensweise

Im Hinblick auf die konkreten Bauleitplanverfahren (Bebauungspläne) wird empfohlen, bereits im Vorfeld möglichst zügig mit der Umsetzung der Maßnahmen zu beginnen, um rechtzeitig Flächen bzw. Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Die Umsetzung kann z.B. im Rahmen eines Ökokontos erfolgen.

Vorteil ist zudem, dass hierdurch ggf. auch erforderliche artenschutzrechtliche vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (im Sinne von CEF-Maßnahmen) gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG erfolgen können.

Die vorgezogene Umsetzung im Rahmen eines Ökokontos trägt außerdem dazu bei, dass typische Landschaftsbestandteile und wertvolle Biotopkomplexe im Stadtgebiet erhalten werden.

2. Kompensation Lebensräume der Feldflur (Feldvögel)

Aufgrund des hohen Nutzungsdruckes auf landwirtschaftliche Flächen im Stadtgebiet von Koblenz ist davon auszugehen, dass insbes. in den Feldfluren von Rübenach, Bubenheim und Metternich nur mit großen Schwierigkeiten oder gar keine weiteren Flächen mehr für Kompensationsmaßnahmen verfügbar sind. Dies bedeutet, dass die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen im Stadtgebiet nicht umgesetzt werden können und damit weder die naturschutzfachlichen noch die artenschutzrechtlichen Konflikte innerhalb des Stadtgebietes zu lösen sind.

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist daher der Suchraum auf das Gebiet des Kreises Mayen Koblenz zu erweitern.

Artenschutzrechtlich bedeutet dies, dass nicht mehr die lokale Population der Offenlandfeldvögel von den Kompensationsmaßnahmen profitiert und daher die Maßnahmen nicht als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG betrachtet werden können.

In diesem Fall ist eine artenschutzrechtliche Ausnahmenprüfung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG durchzuführen. Falls die Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung durch die Obere Naturschutzbehörde erfüllt sind (im Einzelnen siehe Umweltbericht, allgemeiner Teil, Kap. 3.3), können Maßnahmen außerhalb des Stadtgebietes bei der artenschutzrechtlichen Ausnahmeprüfung als kompensatorische Maßnahmen betrachtet werden, der räumliche Bezug zum Eingriff bzw. zu der lokalen Population ist hierbei gelockert.

Aber auch außerhalb des Stadtgebietes wird es schwierig werden, geeignete Maßnahmenflächen zu finden und diese rechtlich dauerhaft zu sichern (Planungshoheit Dritter). Daher muss vor der Bebauung der betreffenden Neubauflächen die tatsächliche Verfügbarkeit der artenschutzrechtlichen Ausgleichsflächen geklärt werden.

3. Kompensation Lebensräume Mauereidechse und wärmebegünstigte Lebensräume

Durch einige geplante Neubauflächen, insbes. im Bereich und in der Umgebung von Bahnanlagen oder Bahnbrachen, können Lebensräume der Mauereidechse und weiterer Reptilienarten (z.B. Zauneidechse) betroffen sein.

Zur Kompensation ist die ehemalige Bahntrasse von Metternich nach Rübenach sehr gut geeignet. Am Bahndamm können sowohl Lebensräume für Reptilien aufgewertet und entwickelt werden als auch Leitstrukturen für Fledermäuse und Vögel optimiert werden.

Für Reptilien ist in sonnenexponierten Lagen der Bahndamm von Brombeergebüschen und weiterer Verbuchung freizustellen. Anschließend sind artenreiche, magere Krautfluren zu entwickeln sowie Steinlinsen bzw. Steinhaufen als Verstecke und Sandflächen/-linsen als Eiablageplätze anzulegen. Um die Lebensraumfunktionen zu erhalten, ist eine regelmäßige Pflege der zu entwickelnden Reptilienbiotope

erforderlich. Im direkten Umfeld des Bahndammes sind weitere Lebensräume ergänzend anzulegen und zu entwickeln.

Entlang der ehemaligen Bahntrasse sind abschnittsweise, vor allem in den absonnigen Lagen, Baumund Gehölzbestände, für Vögel und Fledermäuse zu erhalten und zu entwickeln.

Als weitere Maßnahmen für Reptilien und wärmeliebende Arten kommt z.B. auch die Entbuschung von Hangbereichen auf der rechten Moselseite bei Moselweiß und Lay in Frage, um trocken-warme Biotope mit artenreichen, mageren Krautfluren, Magerrasen und wärmeliebender Felsvegetation für Reptilien, aber auch für Heuschrecken und Schmetterlinge zu entwickeln.

4. Weitere Schwerpunkträume für Kompensationsmaßnahmen

Weitere Schwerpunkträume für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen sind darüber hinaus:

- der Bereich westlich von G
 üls, zwischen Bisholder und M
 ühlental sowie zwischen M
 ühlental und Schleiderbachtal
- die Flächen auf dem Heyerberg und Kimmelberg sowie am westlichen Ortsrand von Metternich
- der Brücker Bach und der Anderbach (südwestlich von Rübenach) mit angrenzenden Flächen als Pufferbereich
- der Bubenheimer Bach zwischen Rübenach und Bubenheim
- der westliche und südwestliche Ortrandbereich von Kesselheim
- die rechtsrheinischen Bachtäler mit angrenzenden Hangbereichen (und dazwischen liegenden Bereichen mit Streuobstbeständen, s.o.)

Diese Schwerpunkträume für Kompensations- bzw. Ausgleichsmaßnahmen sind im Landschaftsplan der Stadt Koblenz (2007) in den Maßnahmenkarten als Suchräumen für Kompensationsmaßnahme/ Ökokonto dargestellt. Ein großer Teil dieser Räume wurde in den Flächennutzungsplan übernommen (Schwerpunkträume für Ausgleichsmaßnahmen).

Eine genaue Ausgestaltung und Beschreibung der Maßnahmen sowie die konkrete Flächenzuordnung kann erst auf der Ebene der Bebauungsplanung erfolgen. Für das Bebauungsplanverfahren muss die tatsächliche Verfügbarkeit der Flächen gesichert sein.

Die Kompensationsmaßnahmen sind rechtlich zu sichern; ihre Funktionsfähigkeit muss für die Dauer der Auswirkungen (faktisch also für viele Jahrzehnte) gewährleistet sein (siehe § 15 Abs. 4 BNatSchG).

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Abschließend wird für jede geplante Neubaufläche eine zusammenfassende, schutzgutübergreifende Beurteilung des Umweltrisikos gegeben.

Das Schutzgut mit der höchsten Bewertung des Umweltrisikos führt in der Regel zur Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit bzw. des Konfliktpotenzials. Ein hohes bzw. sehr hohes Umweltrisiko eines Schutzgutes bedeutet auch eine hohe/ sehr hohe Konflikträchtigkeit für das gesamte Baugebiet.

Das Konfliktpotenzial für die geplanten Neubauflächen wird einmal ohne Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen und dann mit der Umsetzung von möglichen Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen, inkl. Flächenreduzierung, bewertet. (Nicht bei allen Flächen findet eine Veränderung der Bewertung statt.)



1 Methodische Vorgehensweise

Bei der <u>Gesamtbewertung des Konfliktpotenzials</u> werden ebenfalls 4 Stufen von sehr hoch bis gering unterschieden. Die Bedeutung des Konfliktpotenzials und die Kriterien der Einstufungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bewertungskriterien zur Einstufung des Konfliktpotenzials

Konflikt- potenzial	Bedeutung und Kriterien der Einstufung
sehr hoch	 Konflikte sind voraussichtlich nicht lösbar, oder nur mit sehr hohem Aufwand* lösbar (eine Ausweisung als Baufläche im FNP wird nicht empfohlen) sehr hohe Konflikte bei einem oder mehreren Schutzgütern und/ oder sehr hohe artenschutzrechtliche Konflikte, die mit großer Wahrscheinlichkeit Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG auslösen** erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu vermeiden, vollständige Kompensation nicht möglich oder nur mit sehr großem Aufwand
hoch	 Konflikte sind nur mit hohem Aufwand lösbar hohe Konflikte bei einem oder mehreren Schutzgütern und/ oder hohe artenschutzrechtliche Konflikte; das Eintreten der Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG kann voraussichtlich mit hohem Aufwand (umfangreiche Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen) verhindert werden umfangreiche Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen sowie umfangreiche/ aufwendige Kompensationsmaßnahmen erforderlich
mittel	Konflikte sind durch entsprechende Vermeidungs-/ Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen grundsätzlich lösbar - überwiegend Konflikte für Schutzgüter mit mittlerer Bedeutung und Empfindlichkeit - ggf. zu erwartende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch "übliche" Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen lösbar - beeinträchtigte Funktionen der Schutzgüter sind durch entsprechend geeignete Ausgleichsmaßnahmen wieder herzustellen und zu kompensieren
gering	 Konflikte sind durch gängige Vermeidungs-/ Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen lösbar. überwiegend sind allgemeine Funktionen von Natur und Landschaft sowie Bestände mit geringer Bedeutung oder Empfindlichkeit betroffen keine oder keine besonderen artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten, evtl. auftretende Konflikte des Artenschutzes sind durch "übliche" Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen lösbar beeinträchtigte Funktionen sind durch Ausgleichsmaßnahmen wieder herzustellen

^{*} sowohl finanzieller als auch zeitlicher Aufwand

^{**} weitere Einzelheiten zum Artenschutz siehe Allgemeinen Teil des Umweltberichtes, Kap. 2.4.3

1.3 Datengrundlagen und Quellen

Schutzgebiete, Biotopkataster, Biotopverbund und Kompensation

- LANIS MUEEF MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ [Hrsg.] (2017): LANIS Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php (letzte Abfrage Dezember 2017).
- LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUFSICHT (2009): Wildtierkorridore in Rheinland-Pfalz. Arten des Waldes und des Halboffenlandes.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ [Hrsg.] (1993): Planung vernetzter Biotopsysteme Bereich Landkreis Mayen-Koblenz.
- SWECO GMBH (2018): Teilfortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Koblenz, im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung.

Regionalplanung (RROP)

PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELRHEIN-WESTERWALD (2017): Regionaler Raumordnungsplan (RROP) Mittelrhein-Westerwald.

Schutzgebietskonzeption

GFL PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT GMBH (2004): Schutzgebietskonzeption für das Stadtgebiet von Koblenz. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Umweltamt.

Mensch/ Gesundheit

- GFL PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT GMBH (2007): Landschaftsplan der Stadt Koblenz. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung.
- GFL PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT GMBH (2009): Landschaftsplan mit Inhalten für den Umweltbericht zur FNP-Änderung Rübenach Nord im Bereich des geplanten Lärmschutzwalles an der A 48. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung.
- STADT KOBLENZ (2014): Masterplan Koblenz. Erstellt von der Stabsstelle für integrierte Stadtentwicklung im Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung der Stadt Koblenz.

Landschaft/ Erholung

- GFL PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT GMBH (2007): Landschaftsplan der Stadt Koblenz. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung.
- STADT KOBLENZ (2014): Masterplan Koblenz. Erstellt von der Stabsstelle für integrierte Stadtentwicklung im Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung der Stadt Koblenz.
- SWECO GMBH (2017): Aktualisierung der Biotoptypen im Bereich der geplanten Neubau- und Entwicklungsflächen im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz.

Methodische Vorgehensweise

Pflanzen/ Tiere sowie potenzielle Vorkommen streng geschützter Arten/ europäischer Vogelarten

- GFL PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT GMBH (2004): Schutzgebietskonzeption für das Stadtgebiet von Koblenz. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Umweltamt.
- GFL PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT GMBH (2007): Landschaftsplan der Stadt Koblenz. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung.
- GFL PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT GMBH (2008): Faunistisches Gutachten und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum B-Plan 238 "Lärmschutzanlage A 48, Rübenach" und zur hierfür erforderlichen FNP-Änderung. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung.
- GFL PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT GMBH (2009): Landschaftsplan mit Inhalten für den Umweltbericht zur FNP-Änderung Rübenach Nord im Bereich des geplanten Lärmschutzwalles an der A 48. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung.
- GRONTMIJ GFL GMBH (2010): Faunistisches Gutachten und Artenschutzrechtliche Einschätzung im Hinblick auf eine Umnutzung des Geländes der Hundeschule Bubenheim. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung.
- GRONTMIJ GMBH (2012): Neubau Tierheim Koblenz an der A 61, Fachbeitrag Naturschutz mit artenschutzrechtlicher Prüfung; August 2012. Im Auftrag des Tierschutzvereins Koblenz.
- GRONTMIJ GMBH (2016): Städtebauliche Umgestaltung des Geländes der ehemaligen Fritschkaserne Landespflegerische und artenschutzrechtliche Einschätzung. Im Auftrag der Stadt Koblenz.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ [Hrsg.] (1993): Planung vernetzter Biotopsysteme Bereich Landkreis Mayen-Koblenz.
- STRUNK, H. (2012): Neubau Tierheim Koblenz an der A 61/ GVZ; Erfassung der Brutvögel im Bereich der geplanten Baumaßnahm; Mai/ Juni 2012. Im Auftrag des Tierschutzvereins Koblenz.
- SWECO GMBH (2017): Aktualisierung der Biotoptypen im Bereich der geplanten Neubau- und Entwicklungsflächen im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz
- SWECO GMBH (2017): Erweiterung des Logistikzentrums Eugen König GmbH. Fachbeitrag Artenschutz. Im Auftrag der Eugen König Grundstücks-GmbH & Co. KG.
- SWECO GMBH (2018): Teilfortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Koblenz, im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung.
- SWECO GMBH (2018a, in Bearb.): Artenschutzrechtliches Monitoring 2018 für den Bebauungsplan 228 "Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B9"; Zwischenergebnisse mit Stand 10. April 2018

Boden

- GFL PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT GMBH (2007): Landschaftsplan der Stadt Koblenz. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung.
- LGB LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU RHEINLAND-PFALZ [Hrsg.] (2013): Kartenviewer. http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=19 (letzte Abfrage April 2018).

Wasser

- GFL PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT GMBH (2007): Landschaftsplan der Stadt Koblenz. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung.
- MUEEF- MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2017a): Geoexplorer. http://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/2025/ (letzte Abfrage April 2018).

Klima/ Luft

- GFL PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT GMBH (2007): Landschaftsplan der Stadt Koblenz. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung.
- LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUFSICHT RHEINLAND-PFALZ (2005): Stadt-klimaatlas Koblenz. www.klimaatlas.koblenz.de. (letzte Abfrage: April 2018).
- SPACETEC DATENGEWINNUNG GMBH FREIBURG (1997): Stadtklimauntersuchung Koblenz, Abschlussbericht, Entwurf Juni 1997.
- STADT KOBLENZ (2014): Masterplan Koblenz. Erstellt von der Stabsstelle für integrierte Stadtentwicklung im Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung der Stadt Koblenz.

Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter

- GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE (2017): Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler Kreisfreie Stadt Koblenz, Stand 18. Mai 2017. http://denkmallisten.gdke-rlp.de/Koblenz.pdf.
- GFL PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT GMBH (2007): Landschaftsplan der Stadt Koblenz. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung.

Weitere Literatur und Quellen

- Bernshausen, F. &. Kreuziger, J. (2010): Grundlagen zur Umsetzung des Kompensationsbedarfes für die Feldlerche (*Alauda arvensis*) in Hessen; in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Im Auftrag des Hessischen Landesamtes für Straßen und Verkehrswesen.
- GRONTMIJ GMBH (2013): Eignungsuntersuchung für Windenergie in der Stadt Koblenz. Im Auftrag der Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung.
- GRONTMIJ GMBH (2013): Sichtachsenstudie Windkraft und UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal. Im Auftrag des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal und Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Sekretariat für das Welterbe in Rheinland-Pfalz –.
- STADT KOBLENZ, STADTENTWICKLUNG UND BAUORDNUNG (2018): Flächennutzungsplan Koblenz, Entwurf (Stand Juli 2018).



2 Übersicht der geplanten Neubau- und Entwicklungsflächen

Tabelle 1: Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen

Stadtteil	Kurzbez	Bezeichnung	Fläche (ha)	Konflikt ohne V/M	potenzial mit V/M
Arenberg	W-AB-01	Auf dem Forst	4,34	hoch	mittel
7 oo. g	W-AB-02	Arrondierung Nord	2,26	hoch	mittel
	W-AB-03	Zum Mühlenbach	1,59	mittel-hoch	mittel
Arzheim	W-AZ-01	Arzheimer Schanze	5,39	sehr hoch	sehr hoch
	W-AZ-02	Hinter Henkericht	0,99	sehr hoch	sehr hoch
Bubenheim	W-BH-01	Am Kreuzchen	2,17	hoch	mittel
	W-BH-02	Auf der Flötz	5,88	hoch	mittel
	W-BH-03	Himmelreich	10,60	hoch	mittel
	M-BH-01	StSebastianer-Straße	3,39	mittel	mittel
Immendorf	W-ID-01	Hinter der Reusch	1,03	hoch	gering
	W-ID-02	Neuwies	1,37	sehr hoch	sehr hoch
Kesselheim	W-KH-01	An der Sporthalle	3,67	sehr hoch	sehr hoch
	W-KH-02	Hinter Kleestück und Wolfsangel	2,12	sehr hoch	hoch
Lay	W-LY-01	In der Blei	1,42	sehr hoch	sehr hoch
Metternich	W-MN-01	Jahnweg	1,62	sehr hoch	hoch
	W-MN-02	Trifter Weg	2,22	sehr hoch	sehr hoch
	M-MN-01	Am Metternicher Kreisel	2,18	sehr hoch	sehr hoch
Niederberg	W_M-NB-01	Fritsch-Kaserne Zentraler Bereich	12,37	sehr hoch	mittel
	W-NB-02	Arrondierung Süd	0,91	hoch	mittel
	W-NB-03	Lehmkaul links	1,56	hoch	hoch
	W-NB-04	Lehmkaul rechts	2,89	sehr hoch	sehr hoch
Pfaffendorfer Höhe	W-PD-01	Am Kratzkopfer Hof	0,65	mittel	gering
Rübenach	W-RN-01	Sendnicher Straße	2,32	hoch	mittel
	W-RN-02	Brücker Bach	2,65	sehr hoch	hoch
	W-RN-03	In den Strengen	1,39	hoch	mittel
	W-RN-04	Burggelände-Mauritiusstraße	1,11	mittel-hoch	mittel
	W-RN-05	In der Krummfuhr	2,89	hoch	mittel
	W-RN-06	Obere Mühlenstraße	1,55	sehr hoch	mittel

Tabelle 2: Gewerbliche Bauflächen

17l	Che ditte !!	Dani'dayan	Fläche	Konflikt	potenzial
Kurzbez.	Stadtteil	Bezeichnung	(ha)	ohne V/M	mit V/M
Gewerbliche	Bauflächen "E	ntwicklungsbereich Nord"			
G-Nord-01	Bubenheim	Ehemalige. Hundeschule Bubenheim	6,62	hoch	mittel
G-Nord-02	Metternich	Erweiterung Gewerbegebiet Auf dem Mühlacker	12,06	sehr hoch	hoch
G-Nord-03	Kesselheim	Erweiterung Industriegebiet In der Wiese	3,25	hoch	mittel
G-Nord-04	Neuendorf	In der Sohl	4,40	sehr hoch	mittel
G-Nord-06	Neuendorf	Zwischen Baumarkt und Bubenheimer Bach	4,48	sehr hoch	sehr hoch
Gewerbliche	Bauflächen "E	ntwicklungsbereich Ost"			
G-Ost-01	Niederberg	Fritschkaserne, Technischer Bereich Ost	4,70	hoch	mittel
G-Ost-02	Arenberg	Auf dem Flürchen	2,74	sehr hoch	hoch-sehr hoch
G-Ost-04	Horchheim	Im Keitenberg	2,77	sehr hoch	mittel
Gewerbliche	Bauflächen "E	ntwicklungsbereich West"			
G-West-01	Rübenach	GVZ-Erweiterung Im oberen Langjoch (257 d)	22,80	sehr hoch	hoch-sehr hoch
G-West-02	Rübenach	GVZ-Erweiterung Am Schleider Pfad	26,14	sehr hoch	sehr hoch
G-West-03	Rübenach	Vor der Außenstelle WTD 41	8,50	mittel	mittel
G-West-04	Rübenach	Hinter der Außenstelle WTD 41	14,10	hoch	mittel-hoch
G-West-05	Rübenach	In den Hochstädten	7,51	sehr hoch	sehr hoch
G-West-06	Rübenach	GVZ-Erweiterung Hinter dem Autohof (257 f)	6,41	hoch	mittel

Tabelle 3: Sonstige Bauflächen

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Fläche (ha)	Konfliktp ohne V/M	ootenzial mit V/M
Sonderbauflächen "Entwick	klungsbereich Nord"			
SO-Nord-01 (Sonst)	Fahrsicherheitsanlage	5,23	sehr hoch	sehr hoch
SO-Nord-02 (EZ)	Nahversorgungszentrum (Wallersheim)	1,15	hoch	mittel
Flächen für Sport- und Spielanlagen				
SP-KH-01	Sportpark (Kesselheim)	7,35	sehr hoch	sehr hoch

Tabelle 4: Flächen für den Straßenverkehr

Kurzbez.	Stadtteil	Dozoiehnung	Fläche	Konfliktpotenzial	
Kurzbez.	Stautten	Bezeichnung	(ha)	ohne V/M	mit V/M
ST-01	Metternich	Nordtangente Alternative	1,41	sehr hoch	sehr hoch
ST-02	Rübenach	Ausbau Autobahnanschluss-Stelle Metternich	1,68	mittel	mittel
ST-03	Rübenach	Ostumgehung Rübenach An der Krummfuhr	0,52	hoch	mittel
ST-04	Rübenach	Verbindungsspange GVZ A 61	4,03	sehr hoch	sehr hoch



3.1 Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen

Arenberg W-AB-01 "Auf dem Forst"		
Geplante FNP-Da	rstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Darstellung		Wohnbaufläche
Flächengröße (bru	ıtto)	43.430 m²
Bestandssituatio	n/ Biotoptypen	
FMO SBC	HAO HAO	SB0
Biotoptypen, Beschreibung	Im Südosten mäßig artenreiche Glatthaferwiese (EA1) mit 3 alten Hochstamm-Obstbäumen, die teilweise abgestorben sind, sowie 3 jüngeren buschigen Obstbäumen (BF4), angrenzend Ackerfläche (HA0) und im Nordwesten größere Fläche mit Intensivgrünland (EA0 stk) Die geplante Wohnbaufläche liegt am Ortsrand von Arenberg, der durch die rückwärtigen Gärten der angrenzenden Wohnsiedlung sehr gut eingegrünt ist. Lage am Rand eines für städtische Verhältnisse relativ großen Landschaftsraumes.	
Planerische Vorg	jaben	
Schutzgebiete		
Biotopkataster		
Kompensation		
RROP	· ·	nd von Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund nd von Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
Schutzgebiets- konzeption		
Biotopverbund	 Ergänzungsf 	läche des lokalen Biotopverbunds

Arenberg W-AB-	01 "Auf dem Forst"	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	 Relativ störungsarmer Bereich, ca. 350 m entfernt befindet sich ein landwirtschaftlicher Aussiedlerhof (Milchviehbetrieb) Teile eines städtischen Grünzuges gem. Masterplan Koblenz 	mittel/ hoch
Landschaftsbild/ Erholung	 die Fläche liegt am Rand eines für städtische Verhältnisse weiträumigen Landschaftsraumes mit hoher Bedeutung (Kulturlandschaft der rechtsrheinischen Hangterrassen mit Streuobstgebieten) am Ortsrand letzte Wiese mit Obstbäumen, im Umfeld Ackerflächen weite Aussicht über das Stadtgebiet und in Richtung Eifel, Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung vor allem eine Bebauung im nordwestliche Bereich wäre weit einsehbar 	hoch
Pflanzen/ Tiere	 z.T. ehemalige Streuobstwiese ("Restbestand") am Siedlungsrand, die drei alten (abgängigen) Obstbäume besitzen Potenzial für Höhlenbrüter und Quartiere für Fledermäuse die Glatthaferwiese stellt Lebensraum für Tagfalter und Heuschrecken sowie Nahrungshabitat für Vögel und Fledermäuse dar die Fläche ist Teil des lokalen Biotopverbunds sowie der Achse zur Vernetzung landesweit bedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume 	hoch
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	Grünspecht, Dorngrasmücke, angrenzend pot. Lebensräume für Gelbspötter und Schafstelze sowie Nahrungshabitate von Rot- und Schwarzmilan Fledermäuse (ggf. Tages-/ Zwischenquartiere in den alten Bäumen)	pot. hoch
Boden/ Fläche	· mittlere bis hohe Produktionsfunktion	mittel
Wasser	· nicht relevant	gering
Klima/ Luft	Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit guten Abflussmöglichkeiten, im Nordwesten funktionierende Luftleitbahn 2. Ordnung	hoch
Kulturelles Erbe	 Lage im Rahmenbereich des UNESCO Welterbes "Oberes Mittelrheintal", Fläche ist weit einsehbar, aufgrund der Entfernung jedoch keine Auswirkungen durch die Wohnbaufläche auf die Kernzone zu erwarten 	mittel
Zielvorstellunger	n gemäß Landschaftsplan	
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	ele/ Maßnah- Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzungskorridore,	
	Teil des LSG-Vorschlags "Rechtsrheinische Streuobstgebiete und Bachtäler"	



Arenberg W-AB-0	Arenberg W-AB-01 "Auf dem Forst"			
Hinweise für die weitere Planung und Kompensation				
Erforderliche Untersuchungen	 Avifaunistische Erhebungen, Kontrolle der alten Bäume auf pot. Quartiere für Fledermäuse Landwirtschaftliche Betroffenheit (hofnahes Grünland, Milchviehbetrieb) Mögliche Auswirkungen des landwirtschaftlichen Betriebes auf das Wohngebiet Verstärkte Berücksichtigung des Landschaftsbildes, ggf. Sichtraumanalyse 			
Vermeidung/ Minderung (V/M)	 Reduzierung der Wohnbaufläche auf die Fläche im Osten (9.230 m²) landschaftsangepasste Bebauung sowie hohe Durchgrünung und landschaftsgerechte Eingrünung soweit wie möglich Erhalten der Obstbäume und Einbindung in die Gartengestaltung 			
Kompensations- bedarf	 12 Obstbaumhochstämme (lokaltypische Sorten) als Baumreihe oder auf ca. 3.000 m² Streuobstwiese (extensiv) für Verlust Glatthaferwiese: 9.300 m² ggf. Quartiere für Fledermäuse und Bruthöhlen für Vögel (Artenschutz) für Beeinträchtigung Landschaftsbild: Gestaltung/ Eingrünung Siedlungsrand sowie intensive landschaftliche Einbindung in die Umgebung: ca. 10.000 m² (ca. 2.000 m²)* für Teilverlust Biotopverbund: ca. 12.000 m² (ca. 1.000 m²)* für Bodenversiegelung, z.B. durch Nutzungsextensivierung: ca. 26.100 m² (ca. 5.500 m²)* (tlw. multifunktional mit Kompensation Glatthaferwiese und Biotopverbund) Bei einer Reduzierung der Baufläche auf den südöstlichen Teil (9.230 m²) kann der Kompensationsbedarf wesentlich reduziert werden (Flächenangaben kursiv) 			
Vorschlag Kompensation	 Landschaftsgerechte Eingrünung und Ortsrandgestaltung mit heimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern Pflanzen lokaltypischer Obstbaumhochstämme in der Umgebung des Baugebietes Neuanlage von Streuobstbeständen mit extensiver Grünlandnutzung im räumlichen Zusammenhang mit vorhandenen Streuobstbeständen auf der rechten Rheinseite* Pflege und Entwicklung vorhandener Streuobstbestände (inkl. Nachpflanzungen)* Anbringen von Fledermauskästen an geeigneten Bäumen und/ oder Gebäuden; alternativ: Herausnahme von Altbäumen mit gutem Höhlenpotenzial in Waldbeständen der Umgebung aus der Nutzung Anlage und Entwicklung von strukturreichen Offenlandbiotopen auf den Ackerfläche unmittelbar südlich der geplanten Wohnbaufläche (z.B. blütenreiche extensive Wiesen/ Weiden mit kleinen Gebüschen, Feldgehölzen, Hecken, Baumgruppen/ -reihen, Obstbaumhochstämmen und blütenreichen Säumen) 			

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Durch die großflächige Bebauung sind aufgrund des weiträumigen Landschaftsraumes und der weiten Sichtbarkeit hohe visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu erwarten. Darüber hinaus kommt es zum Verlust von Teilflächen des lokalen Biotopverbunds/ einer bedeutenden Vernetzungsachse.

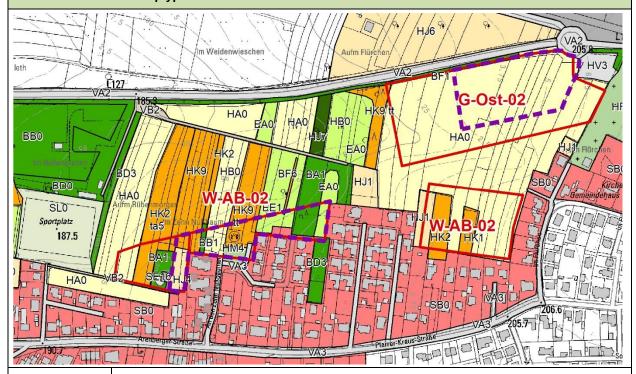
Die landwirtschaftliche Betroffenheit des (ausgesiedelten) Milchviehbetriebes ist zu prüfen (hofnahe Weiden bzw. Futterflächen).

Empfehlung: Reduzierung der Wohnbaufläche auf die Fläche im Osten; dadurch werden die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Flächenverbrauch und die Bodenversiegelung erheblich reduziert.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Arenberg/Niederberg W-AB-02 "Arrondierung Nord"		
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbauflächen (2 Teilflächen)	
Bisherige FNP-Darstellung	Teil einer großen Gemeinbedarfsfläche (Bezirksschule, Sportfläche)	
Flächengröße (brutto)	22.620 m²	

Bestandssituation/ Biotoptypen



Biotoptypen, Beschreibung Die westliche Teilfläche besteht aus einer neu angelegten Streuobstwiese (HK2 ta5), Streuobstbrachen (HK9), z.T. verbuscht (HK9 tt) mit stehendem Totholz, einem Gebüschstreifen (BB1) und Feldgehölz (BA1) sowie Acker- (HA0) und Grünlandflächen (EA0), die z.T. verbracht sind (HB0, EE1) und einer neugepflanzten Obstbaumreihe (BF6). Am Siedlungsrand befindet sich ein Wasserbehälter (SE16), umgeben von Gehölzbeständen (BA1).

Die etwas kleinere östliche Fläche wird von Streuobstwiese (HK2) bzw. Streuobstgarten (HK1) und kleinen Ackerflächen (HA0) geprägt. Am Siedlungsrand befindet sich ein Ziergarten (HJ1).

Planerische Vorgaben

Schutzgebiete	
Biotopkataster	· die Streuobstbestände der westl. Fläche gehören zum Biotopkomplex BK-5611-0567-2006
Kompensation	 im westl. Teilgebiet sind 3 Kompensationsflächen festgesetzt: KOM-1486386827376: Anlage einer extensiven Streuobstwiese (umgesetzt, HK2 ta5) KOM-1346332280001: Anlage einer extensiven Streuobstwiese (im Bereich HK9) KOM-1435310953111: Pflanzung von Gehölzen (im Bereich HM4)
RROP	· Lage am Rand bzw. Vorbehaltsgebiet für den regionalen Biotopverbund
Schutzgebiets- konzeption	Streuobstbestände sind Teil von Gebiet 2.2 "Hangwälder, Talauen und Streuobstgebiete um Arenberg und Niederberg": Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz Achse zur Vernetzung landesweit bedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume
Biotopverbund	Lage am Rand bzw. Teil des regionalen und lokalen Biotopverbunds mit hoher Bedeutung



Arenberg/Nieder	berg W-AB-02 "Arrondierung Nord"	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	9 9	
Landschaftsbild/ Erholung	 Siedlungsrandbereich mit hohem Anteil an Gehölzen und alten, z.T. abgängigen Streuobstbeständen, die zur Eingrünung des Ortsrandes beitragen schwer zugänglicher, kaum erschlossener Siedlungsrand 	mittel-hoch
Pflanzen/ Tiere	 Streuobstbestände und Feldgehölze haben eine hohe Bedeutung v.a. für Vögel und ggf. Fledermäuse, verbreitete Pflanzenarten mittlerer Standorte Trittsteinbiotope und Teil einer Vernetzungsachse landesweit bedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume (gem. Schutzgebietskonzeption, s.o.) 	hoch
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	 Zwergfledermaus (potenzielle Quartiere in alten Bäumen) Grünspecht, Rotmilan, Schleiereule, Sperber, Steinkauz Haselmaus in Gebüschen und verbuschten Streuobstwiesen nicht auszuschließen 	hoch
Boden/ Fläche	· mittlere bis geringe Produktionsfunktion	mittel
Wasser	· nicht relevant	gering
Klima/ Luft	Freiland-Klimatop, Gehölzbestände mit klimatischer Ausgleichsfunktion	mittel
Kulturelles Erbe	Lage im Rahmenbereich des UNESCO Welterbes "Oberes Mittelrheintal", die Flächen sind jedoch nicht weit sichtbar	gering
Zielvorstellunger	n gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	 LP Entwicklungsziele: Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzung insbesondere Streuobst Steuerung der Siedlungsentwicklung, Freihalten der Hangkanten LP Maßnahmen: Erhalt von landwirtschaftlich genutztem Offenland mit einer Mindestaustattung stimmter Elemente Erhalt der Funktionen für den lokalen und regionalen Biotopverbund (LP 2018) 	g naturbe-
Hinweise für die	weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	 Avifauna (inkl. Steinkauz), Kontrolle der Höhlenbäume Klären der Erschließung, insbes. für die östliche Fläche Umgang mit der festgesetzten Kompensationsfläche, ist der Erhalt der Fläche möglich bzw. sinnvoll oder muss die Ausgleichsmaßnahme verlegt werden? 	
Vermeidung/ Minderung	 Reduzierung der Baufläche im Westen um die Kompensationsfläche Streuobs Gehölzbestand um den Wasserbehälter gut ausgeprägte ältere Obstbäume und Laubbäume sind zu erhalten und in da zu integrieren, insbes. am nördlichen Rand zur Eingrünung landschaftsgerechte Eingrünung und Durchgrünung der Wohnbauflächen 	

Arenberg/Niederberg W-AB-02 "Arrondierung Nord" für den Verlust von Streuobst- / Gehölzbeständen, inkl. der Kompensationsmaßnahmen Kompensationsbedarf (im Verhältnis 1:2 bis 1:3): ca. 18.000 m² Bodenversiegelung (Nutzungsextensivierung, evtl. teilweise multifunktional mit Kompensation für Streuobst möglich): ca. 13.600 m² ggf. Bruthöhlen für Vögel und Quartiere für Fledermäuse (Artenschutz) Durcharünung und Eingrünung des Wohngebietes Stärkung des Biotopverbunds nördlich der geplanten Neubauflächen Vorschlag Pflege und Entwicklung der verbrachten Streuobstbestände nördlich der geplanten Wohn-Kompensation baufläche sowie Stärkung des Biotopverbunds nördlich der geplanten Wohnbauflächen durch extensive Nutzung und Anlage von Kleinstrukturen nördlich der östlichen Teilfläche Anreicherung der landwirtschaftlich genutzten Flächen südwestlich Niederberg bzw. zwischen Niederberg und Mühlental, z.B. mit Streuobstwiesen, Obstbaumreihen, Feldgehölzen, blütenreichen Säumen und Rainen sowie Extensivierung von Grünlandflächen landschaftsgerechte, abwechslungsreiche Eingrünung des Ortsrandes mit heimischen, standortgerechten Gehölzen/ Obstbaumhochstämmen

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Die geplanten Wohnbauflächen führen zum Teilverlust der noch in Resten vorhandenen Streuobstbestände am nördlichen Ortsrand von Niederberg sowie zum Verlust von festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen (Anlage von Streuobstwiesen, tlw. umgesetzt). Die Streuobst- und Gehölzbestände sind Bestandteil des regionalen und lokalen Biotopverbunds mit hoher Bedeutung. Es verbleiben jedoch Bestände, die in ihrer Funktion für den Biotopverbund aufzuwerten sind.

Die artenschutzrechtlichen Konflikte sind nach derzeitigem Kenntnisstand grundsätzlich lösbar.

Für die östliche Teilfläche ist derzeit nur eine Erschließung über vorhandene Wohngrundstücke möglich.

Bei der Betrachtung der Umweltauswirkungen sind auch die kumulativen Wirkungen zu berücksichtigen, die durch den Gesamtverlust von Streuobstbeständen aufgrund von weiteren geplanten Bauflächen-Ausweisungen auf der rechten Rheinseite verursacht werden.

Empfehlung:

Die geplante westliche Wohnbaufläche ist im Westen um die Kompensationsflächen mit den vor einigen Jahren angelegten Streuobstwiesen, die sich in einem guten Entwicklungszustand befinden, sowie um die Gehölzbestände am Wasserbehälter zu reduzieren.

Durch die kleinflächige Reduzierung wird ein nochmaliger zeitlicher und finanzieller Aufwand für den Ersatz der Kompensationsmaßnahmen vermieden. Zudem werden Auswirkungen auf den Biotopverbund und das Landschaftsbild reduziert und ein Teil der Siedlungseingrünung bleibt erhalten.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)		
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel	



Arenberg W-AB-	03 "Zum Mühlenk	pach"		
Geplante FNP-Da	rstellung	Wohnbauflächen		
Bisherige FNP-Da	ırstellung			
Flächengröße (bru				
		10.000 111		
igráben Jugar	M-AB-01 EAO HKO Am Strang HAO SBO Intensiv genutzte Reste von ehem	e Viehweiden (EB0) mit alten Apfelbäumen, die viele Misteln aufvalligen Streuobstwiesen sind. In der westlichen Teilfläche ist ein I	andwirtschaft-	
	che Laubmischv	Eierfarm") mit Wohnhaus vorhanden. Südlich schließen sich abw wälder an (Hangwald oberes Mühlental).	ecrisiurigsi ei-	
Planerische Vorg	jaben			
Schutzgebiete				
Biotopkataster		en liegen mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Betriebes im Bio 67-2006: Streuobstwiesen und -weiden zwischen Ehrenbreitstein	-	
RROP	Lage am Rand von Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus Lage am Rand von Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund			
Schutzgebiets- konzeption	 Teil von Gebiet 2.2 "Hangwälder, Talauen und Streuobstgebiete um Arenberg und Niederberg", Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz Achse zur Vernetzung landesweit bedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume 			
Biotopverbund		eil des regionalen Biotopverbunds mit hoher Bedeutung und des mit sehr hoher Bedeutung	lokalen Bio-	
Schutzgut		edeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko	
Mensch/ Gesundheit	_	rächtigte Ortsrandsituation (Kreisstraße quert) ungen durch den landwirtschaftlichen Betrieb	mittel	

Arenberg W-AB-	03 "Zum Mühlenbach"	
Landschaftsbild/ Erholung	 Ortsrandlage, z.T. mit geringer oder fehlender Eingrünung Nach Südosten angrenzend Landschaftsbildraum mit hoher Bedeutung (Kulturlandschaft "Rechtsrheinische Hangterrassen mit Streuobstgebieten") Visuelle Auswirkungen bei entsprechender Eingrünung/ Durchgrünung der Wohnbauflächen jedoch begrenzt 	mittel
Pflanzen/ Tiere	Artenarmes Grünland, jedoch alte Hochstamm-Apfelbäume Östliche Teilfläche gehört zu angrenzender größerer Streuobstweide	mittel/ hoch
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	 Gebäudebrüter und Fledermäuse (landwirtschaftlicher Hof, Waldrand teilweise angrenzend) Grünspecht, Sperber, Steinkauz, Rotmilan (Nahrungsraum) 	mittel-hoch
Boden/ Fläche	Mittlere bis geringe Produktionsfunktion	mittel
Wasser	Direkt südlich und östlich grenzt die Schutzzone III des Trinkwasserschutz- gebietes "Stollen Fachbach" an	mittel
Klima/ Luft	Freiland-Klimatop, Lage am Rand eines Kaltluftentstehungsgebietes, mit überwiegend guten Abflussmöglichkeiten	mittel-gering
Kulturelles Erbe	 Unmittelbar östlich der Flächen befand sich ein römischer Gutshof, sodass eine Prospektion erforderlich wird zudem Lage im Rahmenbereich des UNESCO Welterbes "Oberes Mittelrheintal", Flächen von der Kernzone aus jedoch nicht sichtbar 	mittel gering
Zielvorstellunger	n gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	LP-Ziele Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzung insbesondere Streuobst	skorridore,
	 LP Maßnahmen: Teil des LSG-Vorschlags "Rechtsrheinische Streuobstgebiete und Bachtäler" Für den engeren Bereich der geplanten Neubauflächen: Erhalt der alten Apfelpflanzen von lokaltypischen Sorten (LP aktual. 2018) Für den gesamten Bereich zwischen Ortsrand und Wald: Erhalt und Entwickluobstwiesen bzw. strukturreichen Offenlandbiotopen (LP aktual. 2018) (LP 2007: Erhalt der Streuobstwiesen) 	
Hinweise für die	weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	 Avifauna (inkl. Steinkauz), Fledermäuse (Gebäude, Höhlen in Obstbäumen) Archäologische Prospektion im Umfeld des römischen Gutshofes Prüfung der Belange des angrenzenden Trinkwasserschutzgebietes, Zone III 	
Vermeidung/ Minderung	 Erhalt der alten Hochstamm-Apfelbäume Berücksichtigung der angrenzenden Waldrandsituation (westliche Teilfläche), Waldrand von Bebauung freihalten, ausreichenden Sicherheitsabstand einhalten (mindestens 30 m) 	
Kompensations- bedarf	 Streuobst/ alte Obstbäume (im Verhältnis 1:3): ca. 3.200 m² Bodenversiegelung (1:1): ca. 9.500 m² ggf. Bruthöhlen für Vögel und Quartiere für Fledermäuse (Artenschutz) Eingrünung Ortsrand/ Gestaltung Ortseingangssituation 	



Arenberg W-AB-03 "Zum Mühlenbach"

Vorschlag Kompensation

- Landschaftsgerechte, abwechslungsreiche Eingrünung des Ortsrandes mit heimischen, standortgerechten Gehölzen/ Obstbaumhochstämmen
- Entwicklung von extensiven Streuobstwiesen: Aufwertung und Entwicklung der im Südosten angrenzenden Weiden mit noch vorhandenen vereinzelten Obstbäumen durch Extensivierung der Grünlandnutzung und Nachpflanzen von Obstbaumhochstämmen (lokaltypische Sorten)

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

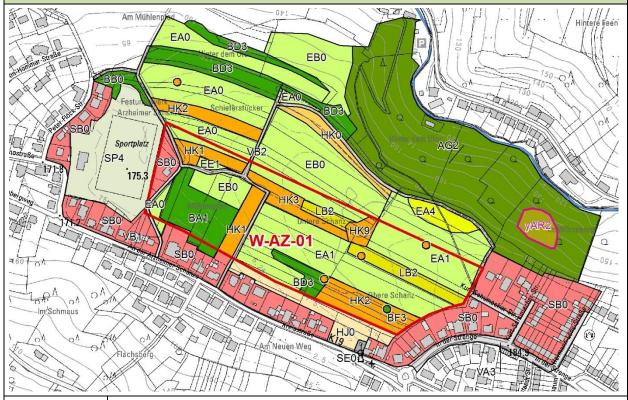
Vor allem die östliche Fläche ist aufgrund der bereits vorhandenen Erschließungsstraße zur Ausweisung als Wohnbaufläche geeignet. Eine Wohnbauentwicklung ist allerdings erst nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Produktion möglich. Zudem sind die Belange des angrenzenden Wasserschutzgebietes (Zone III) zu berücksichtigen.

Artenschutzrechtliche Konflikte sind nach derzeitigem Kenntnisstand grundsätzlich lösbar. Ggf. sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) notwendig, falls die alten Obstbäume Quartiere für Vögel und Fledermäuse aufweisen. Der Erhalt von alten Bäumen reduziert den Kompensationsumfang und trägt zu einer landschaftsgerechten Eingrünung der Wohnbauflächen bei.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	mittel-hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Arzheim W-AZ-01 "Arzheimer Schanze"		
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche	
Bisherige FNP-Darstellung	Wohnbaufläche	
Flächengröße (brutto)	53.900 m²	

Bestandssituation/ Biotoptypen



Biotoptypen, Beschreibung

Kleinteiliges Biotopmosaik aus mäßig artenreichen Wiesen (EA1), Feldgehölzen (BA1), Gehölzstreifen (BD3), Fettweiden (EB0) sowie Streuobstbeständen unterschiedlicher Ausprägung (HK1, HK2, HK3, HK9, tlw. Altbäume, vielfach abgestorben), Brachestreifen mit Brombeere und Goldrute (LB2), z.T. Einzelbäume (BF4) und Obstbäume (BF3).

Durch die Fläche verläuft frequentierter Fußweg ("Dogwalk"), im Norden schließt sich der strukturreiche Hangwald des Mühlentals an.

Pla	neri	sche	Vord	aben
па	IICII	36116	VUIV	Janeii

Schutzgebiete	
Biotopkataster	annähernd die gesamte Fläche gehört zum Biotopkomplex "Mühlental zwischen Ehrenbreitstein und Grube Mühlenbach" (BK-5611-0535-2006)
Kompensation	 schmaler Streifen im nördlichen Abschnitt der Fläche: KOM-1346077591190 (Umwandlung von Acker in Grünland Gemarkungen Arzheim und Ehrenbreitstein)
RROP	Vorbehaltsgebiet Erholung und TourismusVorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund
Schutzgebiets- konzeption	Teil von Gebiet 2.2 "Hangwälder, Talauen und Streuobstgebiete um Arenberg und Niederberg": Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie Achse zur Vernetzung landesweit bedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume



Arzheim W-AZ-0	1 "Arzheimer Schanze"	
Biotopverbund	 Bestandteil des lokalen und regionalen Biotopverbunds mit sehr hoher bzw. he tung (strukturreiches Offenland und Streuobst um Arzheim zwischen Blindtal und 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit		
Landschaftsbild/ Erholung	 Lage am Rand eines Landschaftsbildraumes mit hoher Bedeutung (Kulturlandschaft "Rechtsrheinische Hangterrassen mit Streuobstgebieten") Siedlungsrand, abwechslungsreiche, ruhige Ortsrandsituation Bedeutung für Feierabenderholung, frequentierter Fußweg verläuft durch Fläche ("Dogwalk") 	hoch
Pflanzen/ Tiere	 Gut strukturiertes Gebiet, teilweise mäßig artenreiches Grünland mit gutem Entwicklungspotenzial (zu LRT 6510), alte Obstbäume (vielfach abgängig) mit hoher Habitatfunktion das Gebiet ist Teil des regionalen Biotopverbunds der rechten Rheinseite (s.o.), derzeit sind durch die z.T. nur einzeilige bzw. einseitige Bebauung noch Vernetzungsfunktionen vorhanden, eine weitere Bebauung stellt eine Barriere für den Biotopverbund dar 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	 Fledermäuse, insbes. Zwergfledermaus Grünspecht, Rotmilan, Schleiereule, Sperber, Steinkauz Haselmaus Hirschkäfer (in alten Bäumen) 	sehr hoch
Boden	westlicher Teil: mittlere bis geringe Produktionsfunktion, östlicher Teil: mittlere bis hohe Produktionsfunktion	mittel
Wasser	· nicht relevant	gering
Klima/ Luft	 Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungsbereich mit mäßigen bis einge- schränkten Abflussmöglichkeiten, klimatische Ausgleichsfunktion am Rand von Siedlungsgebieten, hohe Empfindlichkeit 	hoch
Kulturelles Erbe	 westlich des Gebietes, im Bereich des Sportplatzes, werden Reste der ehemaligen preußischen Festung Arzheimer Schanze vermutet Lage im Rahmenbereich des UNESCO Welterbes "Oberes Mittelrheintal", jedoch keine Auswirkungen auf die Kernzone zu erwarten 	mittel
Zielvorstellunge	n gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	LP Entwicklungsziele: Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzungs insbesondere Streuobst entlang der Hangterrassen Steuerung der Siedlungsentwicklung, Freihalten der Hangkanten	skorridore,
	 LP Maßnahmen: Erhalt und Entwicklung von Streuobstwiesen(-komplexen) Erhalt und Entwicklung der Grünlandnutzung Teil des LSG-Vorschlags "Rechtsrheinische Streuobstgebiete und Bachtäler" 	

Arzheim W-AZ-01 "Arzheimer Schanze"			
Hinweise für die	Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	 Avifauna (inkl. Steinkauz), Fledermäuse, Haselmaus, Höhlenbäume Auswirkungen des Sportplatzbetriebs auf die Wohnqualität Untersuchung der Belange des Denkmalschutzes (Festung Arzheimer Schanze) 		
Vermeidung/ Minderung	 Erhalt der alten Hochstamm-Obstbäume Erhalt von ortsnahen Wegebeziehungen Beschränkung der Baufläche (schwierig, Fläche ist fast vollständig biotopkartiert!) 		
Kompensations- bedarf	 Strukturreicher Biotopkomplex (Streuobst-/ Gehölzbestände, artenreiches Grünland; Kompensation im Verhältnis 1:2): ca. 108.000 m² Barriere Biotopverbund: Maßnahmen zur Stärkung der Biotopvernetzung auf der rechten Rheinseite (aufwändig!) Bodenversiegelung: ca. 32.300 m² (evtl. multifunktional mit Biotopen) Ortsrandgestaltung/ Eingrünung und hohe Durchgrünung erforderlich! außerdem umfangreiche, vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen notwendig (Herstellung und Funktionserfüllung vor Baubeginn!), je nach Untersuchungsergebnissen wird die Neuschaffung von Lebensräumen/ Quartieren für Fledermäuse, Grünspecht, Schleiereule, Sperber, Steinkauz sowie Haselmaus und Hirschkäfer erforderlich 		
Vorschlag Kompensation	 Neuanlage und Entwicklung eines strukturreichen Biotopkomplexes mit Streuobstwiesen, Hecken, Feldgehölzen und artenreichem, extensiven Grünland im räumlichen Zusammenhang mit vorhandenen Biotopen/ Streuobstbeständen auf der rechten Rheinseite sowie Pflege und Entwicklung vorhandener Streuobstbestände (inkl. Nachpflanzungen)* Anbringen von Fledermauskästen an geeigneten Bäumen und/ oder Gebäuden; alternativ: Herausnahme von Altbäumen mit gutem Höhlenpotenzial aus der Nutzung in Waldbeständen der Umgebung Maßnahmen zur Stärkung des Biotopverbunds im Mühlenbachtal und/ oder Griesenbachtal Ortsrandgestaltung und intensive Durchgrünung * möglichst im Rahmen eines Gesamtkonzeptes "Streuobstwiesen rechte Rheinseite" 		

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Eine Bebauung des Gebietes führt zum Verlust eines strukturreichen Biotopmosaiks mit sehr hoher Bedeutung sowie zu sehr hohen artenschutzrechtlichen Konflikten. Darüber hinaus kommt es zu einer Barriere/ Zerschneidung im lokalen und regionalen Biotopverbund. Die sehr hohen artenschutzrechtlichen Konflikte sind voraussichtlich nicht lösbar oder nur mit sehr hohem (finanziellem und zeitlichem) Aufwand lösbar. Wirksame Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen sind kaum möglich.

Empfehlung: Verzicht auf die Ausweisung der Wohnbaufläche.

Stattdessen sollte das gesamte Gebiet inkl. der angrenzenden Flächen bis zum Hangwald des Mühlentals für den Arten- und Biotopschutz und die siedlungsnahe Erholung entwickelt werden (z.B. im Rahmen eines Ausgleichs-/Ökokonto-Flächenpools).

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch



Arzheim W-AZ-02	2 "Hinter Henkeri	cht"
Geplante FNP-Dai		Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Da	-	Wohnbaufläche
Flächengröße (bru		9.990 m ²
Bestandssituatio		
schalla t + + + + + + + + + + + + + + + + + +	idiskirche SB0	Total state of the
Biotoptypen, Beschreibung	Gehölzbestände mit Gehölzen. D	trukturreicher Biotopkomplex bestehend aus Streuobst (HK3), z.T. verbuscht, en (BA1) und einer Magerweide (ED2, Schafbeweidung) sowie Freizeitgarten ie Geländeoberfläche ist unregelmäßig und weist tlw. starkes Gefälle bzw. Ge. Die Fläche ist von außen nicht erschlossen und weist keinerlei Wege auf.
Planerische Vorg	aben	
Schutzgebiete		
Biotopkataster		e gesamte Fläche ist als Biotopkomplex kartiert: BK-5611-0563-2006 "Streuischen Asterstein und Arzheim"
Kompensation	KOM-147973KOM-147973	der Fläche liegen drei kleine Kompensationsflächen: 7429920 (Entwicklung Glatthaferwiese Ammerink 3 Koblenz-Arzheim), 7912273 (Pflanzung von Obstbäumen Ammerink 3 Koblenz-Arzheim), 8249530 (Anlage Hecke Ammerink 3 Koblenz-Arzheim)
RROP	 Randlich Grü 	nzäsur
Schutzgebiets- konzeption	Räume mit se	2.3 "Streuobstgebiete und Hangwälder um Asterstein und Arzheim" ehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz rnetzung landesweit bedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume
Biotopverbund		es lokalen Biotopverbunds mit sehr hoher Bedeutung (Streuobst- und strukture der rechten Rheinseite)

Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko	
Mensch/ Gesundheit	 Ruhiger Bereich, zwischen den rückseitigen Gärten der Wohngrundstücke ohne Erschließung 	mittel	
Landschaftsbild/ Erholung	 Landschaftsbildraum mit hoher bis sehr hoher Bedeutung (Kulturlandschaft "Rechtsrheinische Hangterrassen mit Streuobstgebieten") Fläche ist nicht durch Wege erschlossen bzw. angebunden und somit nicht zugänglich (Hanglage, angrenzend Wohngrundstücke mit Gärten sowie Gehölzbestände/ Verbuschung) 	hoch	
Pflanzen/ Tiere	Strukturreiches Gebiet, teilweise magere Standortbedingungen, Streuobst- bestände, alte Bäume mit hohem/ sehr hohem Habitatpotenzial	hoch/ sehr hoch	
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	 Zwergfledermaus Grünspecht, Rotmilan, Schleiereule, Sperber, Steinkauz Schlingnatter Nachtkerzenschwärmer Haselmaus 	sehr hoch	
Boden	Relativ naturnahe Böden, Pararendzina, z.T. magere Standortbedingungen mit hohem Biotoppotenzial	hoch	
Wasser	Östlicher Rand liegt in der Wasserschutzzone III des Trinkwasserschutzge- bietes "Stollen Fachbach"	hoch	
Klima/ Luft	Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit guten Abflussmöglichkeiten	hoch	
Kulturelles Erbe	Lage im Rahmenbereich des UNESCO Welterbes "Oberes Mittelrheintal" (von der Kernzone aus nicht sichtbar, keine Auswirkungen zu erwarten)	gering	
Zielvorstellunge	n gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	 LP Entwicklungsziele: Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzung insbesondere Streuobst entlang der Hangterrassen Steuerung der Siedlungsentwicklung, Freihalten der Hangkanten LP Maßnahmen: Erhalt und Entwicklung der Streuobstwiesen bzw. von strukturreichen (Halb-) topen 		
	Teil des LSG-Vorschlags "Rechtsrheinische Streuobstgebiete und Bachtäler"		
Hinweise für die	weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	 Avifauna (inkl. Steinkauz), Höhlenbäume Fledermäuse Haselmaus, Reptilien (Schlingnatter) und Nachtkerzenschwärmer Machbarkeit bzgl. der Erschließung und Zuwegung (rel. steiler Hang, keine Wege vorhanden, umschließende Bebauung) mögliche Auswirkungen auf die Zone III des WSG 		
Vermeidung/ Minderung	nicht möglich (außer Verzicht auf die Bebauung)		



Kompensations-	Streuobstbestände (im Verhältnis 1:3) ca. 4.500 m²
bedarf	Magerweide (im Verhältnis 1:2): ca. 5.400 m²
	· Gehölzbestände (1:1 bis 1:2): ca. 5.800 m²
	 Verlust von 3 Kompensationsflächen: ca. 300 m²
	· Versiegelung von Boden: ca. 6.000 m²
	· Ortsrandgestaltung/ Eingrünung und hohe Durchgrünung erforderlich
	 Artenschutz: ggf. umfangreiche, vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen notwendig (Herstellung und Funktionserfüllung vor Baubeginn!), je nach Untersuchungser- gebnissen wird die Neuschaffung von Lebensräumen/ Quartieren für Fledermäuse, Grün- specht, Schleiereule, Sperber, Steinkauz sowie für Schlingnatter, Haselmaus und Nachtker- zenschwärmer erforderlich
Vorschlag Kompensation	 Neuanlage und Entwicklung eines strukturreichen Biotopkomplexes mit Streuobstwiesen, Hecken, Feldgehölzen und extensiv genutzten Magerwiesen im räumlichen Zusammenhang mit vorhandenen Biotopen/ Streuobstbeständen auf der rechten Rheinseite sowie
	Pflege und Entwicklung vorhandener Streuobstbestände (inkl. Nachpflanzungen)*
	 Anbringen von Fledermauskästen an geeigneten Bäumen und/ oder Gebäuden; alternativ: Herausnahme von Altbäumen mit gutem Höhlenpotenzial in Waldbeständen der Umgebung aus der Nutzung
	· Maßnahmen zur Stärkung des Biotopverbunds im Mühlenbachtal und/ oder Griesenbachtal
	Ortsrandgestaltung und intensive Durchgrünung
	* möglichst im Rahmen eines Gesamtkonzeptes "Streuobstwiesen rechte Rheinseite"

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Die Ausweisung einer Wohnbaufläche führt zum Verlust eines strukturreichen Biotopkomplexes am Siedlungsrand mit hoher bis sehr hoher Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie mit einer hohen Bedeutung für das Landschaftsbild. Die Fläche ist Bestandteil des Biotopkatasters sowie des lokalen Biotopverbunds (mit sehr hoher Bedeutung). Außerdem liegen drei kleine Kompensationsflächen innerhalb der vorgeschlagenen Neubaufläche. Die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte sind voraussichtlich nicht oder nur mit sehr hohem (finanziellem und zeitlichem) Aufwand lösbar.

Zudem ist das Gelände stark bewegt und nicht zugänglich. Durch die geschlossene Bebauung entlang der beiden Straßen und der Hanglage nach Südosten ist eine Erschließung nur mit sehr hohem Aufwand und sehr hohen Umweltauswirkungen möglich.

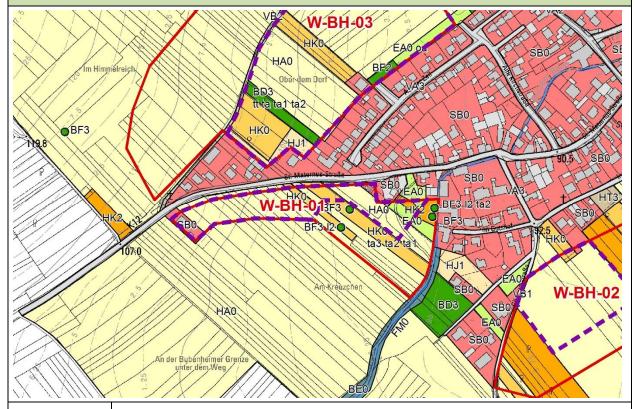
Fazit/ Empfehlung:

Von einer Ausweisung als Wohnbaufläche wird abgeraten, die Fläche ist für eine Bebauung nicht geeignet.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

Bubenheim W-BH-01 "Am Kreuzchen"	
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Grünfläche, Wohnbaufläche
Flächengröße (brutto)	21.700 m²

Bestandssituation/ Biotoptypen



Biotoptypen, Beschreibung

Feldflur westlich von Bubenheim mit Ackerflächen (HA0) und dazwischen liegenden Obstanlagen (HK0) mit alten, gut erhaltenen Obstbäumen und alten Einzelbäumen (BF3), insb. Walnussbäumen (I2). Der unmittelbare Ortsrand wird durch ein kleines Mosaik aus Grünland (EA0) und Streuobstwiese (HK2) mit Einzelbäumen (BF3) geprägt.

Am westlichen Rand der geplanten Neubaufläche steht an der K 12 ein einzelnes Wohnhaus (SB0). Südlich der Fläche verläuft der Bubenheimer Bach, der von Ufergehölzen begleitet wird.

Planerische Vorgaben		
Schutzgebiete		
Biotopkataster	 die durchgehende Fläche mit alten (Obst-)Bäumen am Ortsrand gehört zum Biotopkomplex BK-5611-0009-2011 "Obstbaumbestände zwischen Rübenach und B 9" 	
Kompensation		
RROP	Vorbehaltsgebiet regionaler BiotopverbundVorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus	
Schutzgebiets- konzeption	Teil von Gebiet 1.6: Feldlandschaft mit Tongrube "Ober der Hundsgrube" zwischen Rübenach und Mülheim-Kärlich: Bedeutsame Räume für den Arten- und Biotopschutz	
Biotopverbund	bedeutende Flächen für den regionalen und lokalen Biotopverbund	



Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	 Siedlungsrand mit alten prägenden Obst- bzw. Walnussbäumen in 400 bis 600 m Entfernung verläuft die A 48, Verkehrslärm 	mittel-hoch
Landschaftsbild/ Erholung	 Siedlungsrand zur offenen Landschaft, durch die (Obst-)bäume eingegrünt Teil eines Landschaftsbildraumes mit mittlerer Bedeutung (Feldfluren und Ortsrandbereiche um Rübenach und Bubenheim mit Resten typischer Vegetations- und Nutzungsformen) 	hoch
Pflanzen/ Tiere	 Obstanlagen mit teils alten Bäumen, ggf. Höhlenbäume mit Quartieren für Fledermäuse und Vögel Bedeutsamer Raum für den Arten- und Biotopschutz 	hoch
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	 Singvögel der Siedlungsränder sowie Grünspecht Feldvögel, insb. Feldlerche und Rebhuhn Fledermäuse, insbes. Zwergfledermaus 	hoch
Boden	Nördlicher Teil mit mittlerer bis geringer Produktionsfunktion Südlicher Teil mit hoher bis mittlerer Produktionsfunktion	mittel
Wasser	Bubenheimer Bach verläuft südlich, z.T. unmittelbar angrenzend geringes Hochwasserrisiko durch Bubenheimer Bach möglich	sehr hoch
Klima/ Luft	 Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit überwiegend eingeschränkten Abflussmöglichkeiten alte Baumbestände tragen zur Frischluftproduktion bei 	mittel
Kulturelles Erbe	keine archäologischen Befunde bekannt, von der Landesarchäologie wird dennoch eine Prospektion empfohlen	mittel
Zielvorstellunge	n gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	 LP Entwicklungsziele: Erhalt/ Entwicklung der (Streu-)obstbestände Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe Entwicklung der Bachtäler, auch als Vernetzungsachsen Extensivierung der Landwirtschaft, schwerpunktmäßig im Bereich der Bachtäl Berücksichtigung der Entwicklungs- und Handlungskonzeption für den Buben Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen 	
	LP Maßnahmen: • Erhalt von landwirtschaftlich genutztem Offenland mit einer Mindestausstattung naturbestimmter Elemente (Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölze/ Baumreihen)	
	 Zusätzlich im südöstlichen Teil (am Bubenheimer Bach und am Ortsrand): Teil des LSG-Vorschlags "Bubenheimer Bach, Anderbach und Brücker Bach" Aufwertung/ Renaturierung des Bubenheimer Baches Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland (in einem 100 m breit entlang des Bubenheimer Baches) Entwicklung/ Wiederherstellung eines grünen Verbindungsweges (zwischen Fund Bubenheim) 	

Bubenheim W-BH-01 "Am Kreuzchen"			
Hinweise für die	Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	Avifauna, Fledermäuse (Höhlen in Obstbäumen)Archäologische Prospektion (von Landesarchäologie angeraten)		
Vermeidung/ Minderung	 Erhalt der Obstbestände mit den alten Obst- bzw. Walnussbäumen Einhalten von mind. 30 m Abstand zum Bubenheimer Bach Verzicht auf den südlichen Teil der Baufläche 		
Kompensations- bedarf	 Obstanlagen/ Streuobst (im Verhältnis 1:2): ca. 10.200 m² (in der Gemarkung Bubenheim) 6 alte Bäume (zusätzlich 1:3): ca. 1.800 m² (am westlichen Ortsrand von Bubenheim) Bodenversiegelung: ca. 13.000 m² (ggf. multifunktional mit Obstanlagen/ Streuobst) Eingrünung der Wohnbaufläche/ Ortsrandgestaltung: ca. 6.000 m² (ggf. multifunktional) ggf. Bruthöhlen für Vögel und Quartiere für Fledermäuse (Artenschutz) 		
	Bei einer Reduzierung der Baufläche auf den nördlichen Teil und Erhaltung der alten Bäume Obstanlagen/ Streuobst (im Verhältnis 1:2): ca. 2.300 m² Bodenversiegelung: ca. 5.400 m² Gestaltung/ Eingrünung Siedlungsrand: ca. 3.000 m² vorauss. keine artenschutzrechtlichen Maßnahmen		
Vorschlag Kompensation	 Anlage von 15 m breiten Gewässerrandstreifen beiderseits des Bubenheimer Baches Entwicklung von extensiven Grünlandflächen am Bubenheimer Bach durch Umwandlung von Acker zu Grünland Landschaftsgerechte, abwechslungsreiche Eingrünung des Ortsrandes mit heimischen, standortgerechten Gehölzen/ Obstbaumhochstämmen 		
	 Anreicherung der Feldflur in der Gemarkung Bubenheim mit (Streu-)Obstbeständen, Obstbaumreihen, blüten-/artenreichen Säumen und Rainen etc. 		

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Die vorgesehene Wohnbaufläche führt zum Verlust eines kleinstrukturierten Biotopmosaiks am westlichen Ortsrand von Bubenheim. Die alten landschaftsprägenden Bäume weisen ggf. Bruthöhlen für Vögel und Quartiere für Fledermäuse (artenschutzrechtlich relevant) auf und tragen zur Ortsrandeingrünung bei. Zudem zählen die Obstbäume und Obstanlagen zu den wenigen noch verbleibenden Strukturen in der Feldflur zwischen Bubenheim und Rübenach.

Mit einer vollständigen Bebauung der Fläche sind hohe Konflikte für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild verbunden. Daher sind die o.g. Hinweise zur Vermeidung/ Minderung zu berücksichtigen sowie die nachfolgende Empfehlung umzusetzen.

Die Konflikte (und die daraus resultierenden Kompensationsmaßnahmen) können dadurch erheblich gemindert bzw. reduziert werden; artenschutzrechtliche Konflikte könnten ggf. sogar ganz vermieden werden.

Empfehlung:

Die Wohnbaufläche ist auf den nördlichen Teil zu reduzieren (1,13 ha), um die alten landschaftsprägenden Baumbestände zu erhalten, die eine Bedeutung für den Artenschutz und die Ortsrandeingrünung haben. Des Weiteren wird durch die Reduzierung ein ausreichender Abstand (mind. 30 m) zum Bubenheimer Bach eingehalten, um die landespflegerischen Ziele der Gewässerentwicklung und -aufwertung, inkl. erforderlichem Uferrandstreifen, weiterhin zu ermöglichen.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel



Geplante FNP-Da	rstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Darstellung		Wohnbaufläche, Flächen für landwirtschaftliche Betriebe
Flächengröße (bru	ıtto)	58.800 m ²
Bestandssituatio	n/ Biotoptypen	
SBO EAU HAO CHIZ BI	SB0	SEO HJ1 SEO HKO HKO HKO HKO HKO HKO HKO HKO HKO HK
Biotoptypen, Beschreibung	Streuobstwiesen	ht aus einem Wechsel von Ackerflächen (HA0), Obstanlagen (HK0) und (HK2) sowie einer Halbstammobstanlage (HK6). Teilweise sind auf den alte Obstbäume mit dicken Stämmen vorhanden.
Planerische Vorg	aben	
Schutzgebiete		
Biotopkataster		viesen und ein großer Teil der Obstanlagen gehören zum Biotopkomplex 9-2011: Obstbaumbestände zwischen Rübenach und B 9
Kompensation		
RROP	GrünzäsurVorbehaltsgeb	piet Erholung und Tourismus
Cobutzgobioto	Vernetzungsra	aum für den Arten- und Biotopschutz
Schutzgebiets- konzeption		·

Bubenheim W-BH-02 "Auf der Flötz"			
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko	
Mensch/ Gesundheit	 Siedlungsrand südöstlich verlaufen im Abstand von ca. 150 bis 230 m mehrere Hoch- bzw. Höchstspannungsfreileitungen insbes. am südlichen Rand mögliche Lärmbeeinträchtigungen durch die geplante Nordtangente (Ost-West-Achse in der planfestgestellten Form) 	mittel-hoch	
Landschaftsbild/ Erholung	 abwechslungsreiche Ortsrandsituation, alte Bäume tragen zur Eingrünung der vorhandenen Wohnbebauung bei Teil eines Landschaftsbildraumes mit mittlerer Bedeutung (Ortsrandbereich mit Resten typischer Vegetations- und Nutzungsformen) Nutzung zur Feierabenderholung 	hoch	
Pflanzen/ Tiere	 Streuobstwiesen, teils alte Bestände, ggf. Höhlenbäume Teillebensraum für Vögel der Feldflur Vernetzungsräume für Arten und Biotope und angrenzend "Vernetzungskorridor" für Arten der offenen Feldlandschaft (vgl. Schutzgebietskonzeption, sowie Masterplan Kap. 2.3, S.39) 	sehr hoch - hoch	
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	 Grünspecht, Steinkauz Feldvögel, insb. Feldlerche und Rebhuhn Fledermäuse	sehr hoch - hoch	
Boden	· mittlere bis geringe Produktionsfunktion	mittel	
Wasser	· östlicher Teil liegt im Trinkwasserschutzgebiet "Koblenz-Urmitz", Zone III B	mittel	
Klima/ Luft	Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit einge- schränkten Abflussmöglichkeiten	mittel	
Kulturelles Erbe	 keine archäologischen Befunde bekannt, von der Landesarchäologie wird dennoch eine Prospektion empfohlen 	mittel	
Zielvorstellunger	n gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	 LP Entwicklungsziele: Erhalt/ Entwicklung der Streuobstbestände Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung der Siedlung und Gewerbe Extensivierung der Landwirtschaft, schwerpunktmäßig im Bereich der Bachtäler Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen LP Maßnahmen: Erhalt und Entwicklung von landwirtschaftlich genutztem Offenland mit einer Mindestausstattung naturbestimmter Elemente (Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölze/ Baumreihen) (LP aktual. 2018; LP 2007 Erhalt von landwirtschaftlich genutztem Offenland mit) Flächen mit besonderer Funktion für das Grundwasser 		
Hinweise für die	weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	 Avifauna (inkl. Steinkauz), Fledermäuse (Höhlenbäume) Landwirtschaftliche Betroffenheit Mögliche Lärmbeeinträchtigungen durch die Nordtangente Archäologische Prospektion von Landesarchäologie angeraten 		



Bubenheim W-BH-02 "Auf der Flötz"		
Vermeidung/ Minderung	 Erhalt der Streuobstwiesen und Obstanlagen mit alten Baumbeständen Dementsprechend Reduzierung der Wohnbaufläche Ggf. Lärmschutzmaßnahmen (Nordtangente) 	
Kompensations- bedarf	 Streuobstbestände und Obstanlagen (im Verhältnis 1:2 bis 1:3): ca. 49.800 m² (Neuanlage in der Gemarkung Bubenheim) Lebensraum Feldvögel: ca. 2.000 m² (Blühstreifen) innerhalb einer offenen Feldflur von ca. 50.000 m² (in der Gemarkung Bubenheim oder Rübenach) Bodenversiegelung: ca. 35.300 m² Eingrünung/ Ortsrandgestaltung: ca. 9.000 m² (ggf. multifunktional) Artenschutz: vermutl. umfangreiche, vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust von alten Höhlenbäumen sowie von Lebensraum für Feldvögel notwendig (Herstellung und Funktionserfüllung vor Baubeginn!), je nach Untersuchungsergebnissen wird die Neuschaffung von Lebensräumen/ Quartieren für Fledermäuse, Grünspecht, Schleiereule, Sperber, Steinkauz sowie für Feldlerche und Rebhuhn erforderlich 	
Vorschlag Kompensation	 Anlage von extensiven Streuobstwiesen, Hecken und Feldgehölzen sowie blütenreichen Säumen und Rainen in der Feldflur südlich des Baugebietes damit verbunden: landschaftsgerechte, abwechslungsreiche Eingrünung des Ortsrandes mit heimischen standortgerechten Gehölzen/ Obstbäumen 	

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Durch den Verlust der Streuobstwiesen und Obstanlangen mit z.T. alten Bäumen entsteht ein hohes Konfliktpotenzial, insbes. für den Arten- und Biotopschutz sowie für das Landschaftsbild.

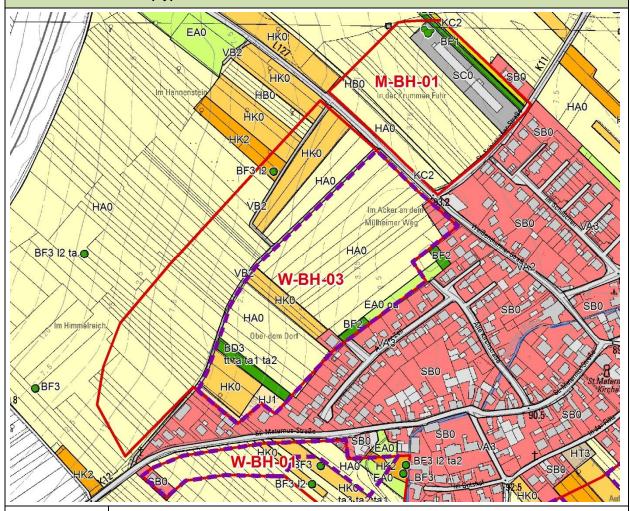
Die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte sind voraussichtlich nur mit einem hohen Aufwand und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen lösbar. Aufgrund des hohen Nutzungsdruckes stehen vermutlich jedoch nur sehr wenige geeignete Flächen (Lage im Umfeld von ca. 1 bis 2 km, d.h. in der Gemarkung Bubenheim oder Rübenach) zur Verfügung.

Empfehlung:

Zur Minderung des hohen Konfliktpotenzials ist die Wohnbaufläche entsprechend zu reduzieren (auf 2,52 ha). Die Streuobstwiesen und Obstanlagen mit alten Baumbeständen sind zu erhalten und von der Bebauung auszugrenzen. Die verbleibenden Bauflächen sind nach Südosten um ca. 1/3 zu reduzieren, um die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und die Auswirkungen auf den Lebensraum der Feldvögel zu mindern. Die verbleibenden Konflikte sind mit einem wesentlich geringeren Aufwand (und geringerem Kompensationsbedarf) lösbar.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Bubenheim W-BH-03 "Himmelreich"	
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Wohnbaufläche, Flächen für die Landwirtschaft, Grünflächen (Dauerkleingärten, Spielplatz)
Flächengröße (brutto)	106.000 m²



Biotoptypen, Beschreibung

Die geplante Wohnbaufläche, die am nordwestlichen Ortsrand von Bubenheim liegt, wird von Ackerflächen (HA0) geprägt. Durch einen unbefestigten Feldweg (VB2) kann die Fläche in eine nördliche und eine südliche Teilfläche unterteilt werden.

Im südlichen Teil befinden sich zwei Obstanlagen (HK0) sowie ein Gehölzstreifen (BD3) mit z.T. alten Bäumen. Am Ortsrand kommen Baumgruppen und eine Fettwiese vor.

Im nördlichen Abschnitt befinden sich strukturreiche Flächen aus Obstanlagen (HK0), Streuobstwiesen mit Apfel- und Kirschbäumen (HK2) sowie einem großen einzelnen Walnussbaum (BF3 I2) und einer Ackerbrache (HB0). Durch diesen Bereich verläuft ein Grasweg (VB2).

Planerische Vorgaben

Tulionono Volgabon	
Schutzgebiete	
Biotopkataster	 die Streuobstwiesen und Obstanlagen sind als BK-5611-0009-2011 (Obstbaumbestände zwischen Rübenach und B 9) erfasst



Bubenheim W-BI	H-03 "Himmelreich"	
Kompensation		
RROP	 Streuobst- und Obstbestände sind Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus 	
Schutzgebiets- konzeption	Teil von Gebiet 1.6: Feldlandschaft mit Tongrube "Ober der Hundsgrube" zwischen Rübenach und Mülheim-Kärlich: Bedeutsame Räume für den Arten- und Biotopschutz mit Habitat- und Vernetzungsfunktionen	
Biotopverbund	Bestandteil des lokalen Biotopverbunds (bedeutsame Flächen) und zum Teil des regionalen Biotopverbunds (s.o.)	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	Siedlungsrand Lärmbelastung durch nahe gelegene A 48	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	 Ortsrandbereich mit Resten typischer Vegetations- und Nutzungsformen der große Umfang der geplanten Neubaufläche führt zu hohen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Tendenzen der Zersiedelung Nutzung des Ortsrandes zur Feierabenderholung 	hoch
Pflanzen/ Tiere	 Obstanlagen, kleinflächig und angrenzend Streuobst (Höhlenbäume) Lebensraum für Vögel der Feldflur Vernetzungsraum für den Arten- und Biotopschutz 	hoch
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	Feldvögel, insbes. Feldlerche und RebhuhnHöhlenbrüter, ggf. GrünspechtFledermäuse	hoch
Boden	östlicher Teil mit hoher bis mittlerer Produktionsfunktion westlicher Teil mit mittlerer bis geringer Produktionsfunktion	mittel
Wasser	· keine Relevanz	gering
Klima/ Luft	Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit überwiegend mäßigen Abflussmöglichkeiten	mittel
Kulturelles Erbe	Vorgeschichtliche Fundstelle durch Landesarchäologie bekannt	hoch
Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	 LP Entwicklungsziele: Erhalt/ Entwicklung der Streuobstbestände Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen LP Maßnahmen: Erhalt und Entwicklung von landwirtschaftlich genutztem Offenland mit einer Mistattung naturbestimmter Elemente (Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölze/ Bau (LP aktual. 2018, LP 2007: Erhalt von landwirtschaftlichem Offenland mit) 	

Bubenheim W-BI	Bubenheim W-BH-03 "Himmelreich"		
Hinweise für die	Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	 Avifauna, Fledermäuse, Höhlenbaumkartierung Landwirtschaftliche Betroffenheit Lärmbelastungen durch nahe gelegene A 48 Archäologische Prospektion 		
Vermeidung/ Minderung	 Reduzierung der Wohnbaufläche auf den Teil südlich des Weges (Anpassen der Flächengröße im Verhältnis zur vorhandenen Ortslage, Erhaltung von Teilen des Biotopverbunds sowie Minderung der Lärmproblematik durch die A 48) Erhalt der alten Bäume und Gehölze Lärmschutzmaßnahmen 		
Kompensations- bedarf	 Streuobst, Obstanlagen (im Verhältnis 1:2 bis 1:3): ca. 38.000 m² Lebensraum Feldvögel (Aufwertung/ Anreicherung von Ackerflächen mit Strukturen wie Ackerrand-/ Blühstreifenstreifen, Feldlerchenfenster etc.): ca. 2.000 m² innerhalb einer offenen Feldflur von ca. 50.000 m² (im Umfeld von 4 bis 5 km) Bodenversiegelung (Nutzungsextensivierung): 63.600 m² ggf. Quartiere für Fledermäuse und Bruthöhlen für Vögel (Artenschutz) Ortsrandgestaltung/ landschaftliche Eingrünung/ Durchgrünung 		
Vorschlag Kompensation	 landschaftsgerechte, abwechslungsreiche Eingrünung des Ortsrandes mit heimischen standortgerechten Bäumen, Gehölzen und Obstbäumen Aufwerten der Feldflur südwestlich von Bubenheim südlich der K 12 durch Anlegen von Ackerrand- und Blühstreifen*, am Rand bzw. entlang der K 12 Pflanzen von Baumreihen * die Verfügbarkeit von landwirtschaftlichen Flächen um Bubenheim ist jedoch fraglich (s.u.) 		

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Die geplante Wohnbaufläche ist im Verhältnis zur vorhandenen Ortslage von Bubenheim sehr groß. Zudem ist der Abstand der Wohnbebauung zur westlich verlaufenden Autobahn relativ gering, sodass hohe Konflikte bzgl. des Lärmschutzes zu erwarten sind. Die großflächige Bebauung führt zu einem hohen Verlust von Lebensräumen für Feldvögel und zu einem weiterem Verlust der wenigen, noch vorhandenen Streuobst-/ Obstanlagen um Bubenheim.

Aufgrund des hohen Nutzungsdruckes in der Bubenheimer, Metternicher und Rübenacher Feldflur ist es zudem fraglich, ob die Kompensationsflächen in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen.

Empfehlung:

Reduzierung der Wohnbaufläche auf den südlichen Teil, d.h. südlich des landwirtschaftlichen Weges (5,47 ha). Das Mosaik aus Streuobst und Obstanlagen im nordöstlichen Teil ist zu erhalten und in die erforderliche landschaftliche Eingrünung des Wohngebietes mit einzubeziehen.

Lärmschutzmaßnahmen werden voraussichtlich auch bei einer Reduzierung der Wohnbaufläche erforderlich sein.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel



Bubenheim M-BH	I-01 "StSebastia	aner-Str."
Geplante FNP-Dar	rstellung	Gemischte Bauflächen
Bisherige FNP-Da	rstellung	Wohnbaufläche, Grünfläche
Flächengröße (bru	itto)	33.900 m²
Bestandssituatio	n/ Biotoptypen	
HAO PARAMETER STATE OF THE PARAMETER STATE OF	EAO H VB2 HKO HK2 VB2	HARD HKO HKO
Biotoptypen, Beschreibung	Die Fläche wird überwiegend von Acker (HA0) eingenommen. Am östlichen Rand ist eine schmale gewerblich genutzte Bebauung (SC0) vorhanden, östlich davon befindet sich eine Baumreihe (BF1) sowie ein unbefestigter landwirtschaftlicher Weg (VB2) und ein Ackerrandstreifen (KC2); im westlichen Abschnitt liegt zwischen den Ackerflächen eine schmale Ackerbrache (HB0).	
Planerische Vorg	aben	
Schutzgebiete		
Biotopkataster		e am östlichen Rand ist Teil des kartierten Biotopkomplexes BK-5611-0009- umbestände zwischen Rübenach und B 9)
Kompensation		n Rand sehr kleinflächiger Anteil von: KOM-1347462356825 (Extensive Streund Anlage von Heckenstrukturen B-Plan 159)
RROP	-	biet regionaler Biotopverbund biet Erholung und Tourismus
Schutzgebiets- konzeption		östlich angrenzend liegt Gebiet 1.3: Ortsrand Bubenheim: Raum mit hoher Been Arten- und Biotopschutz
Biotopverbund		e ist ein bedeutsames Vernetzungselement ("bedeutsame Fläche"), die übrisind Ergänzungsflächen

Bubenheim M-BH-01 "StSebastianer-Str."		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	SiedlungsrandLärmbelastung durch nahe gelegene A 48	mittel
Landschaftsbild/ Erholung	 Landschaftsbildraum mit mittlerer Bedeutung (Ortsrandbereich mit Resten typischer Vegetations- und Nutzungsformen) die Baumreihe im Osten grünt die vorhandene Bebauung ein nördlich angrenzend verlaufen Hochspannungsfreileitungen 	mittel
Pflanzen/ Tiere	Ackerflächen dominieren, Teillebensraum von Feldvögeln, Baumreihe im Osten trägt zur Strukturanreicherung bei, westlich angrenzend noch Obstanlagen und kleiner Streuobstbestand vorhanden (vgl. W-BH-03)	mittel
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	Feldlerche, Rebhuhn, Schafstelze angrenzend ggf. Grünspecht, Rauchschwalbe	mittel
Boden	· mittlere bis geringe Produktionsfunktion, kleinflächig bebaut	mittel/ gering
Wasser	· keine Relevanz	gering
Klima/ Luft	Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit überwiegend mäßigen Abflussmöglichkeiten	mittel
Kulturelles Erbe	 keine archäologischen Befunde bekannt, von der Landesarchäologie wird dennoch eine Prospektion empfohlen 	mittel
Zielvorstellunger	n gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	 LP Entwicklungsziele: Erhalt/ Entwicklung der Streuobstbestände Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen LP Maßnahmen: Erhalt und Entwicklung von landwirtschaftlich genutztem Offenland mit einer Naturung naturbestimmter Elemente (Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölze/ Baaktual. 2018, LP 2007: Erhalt von landwirtschaftlichem Offenland mit) 	
Hinweise für die	weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	 Avifauna Archäologische Prospektion ggf. landwirtschaftliche Betroffenheit ggf. Lärmuntersuchung 	
Vermeidung/ Minderung	Erhaltung des Gehölzstreifens ggf. Lärmschutzmaßnahmen	
Kompensations- bedarf	 Gehölze (im Verhältnis 1:2): ca. 2.400 m² Teillebensraum Feldvögel (Anlage eines Blühstreifen): ca. 1.000 m² innerhalt Feldflur von ca. 20.000 m² (im Umfeld von 4 bis 5 km) Bodenversiegelung (Nutzungsextensivierung, Gehölze): ca. 27.100 m² Eingrünung Ortsrand: ca. 4.500 m² 	o einer offenen



Bubenheim M-BH-01 "St.-Sebastianer-Str."

Vorschlag Kompensation

- landschaftsgerechte, abwechslungsreiche Eingrünung des Ortsrandes mit heimischen standortgerechten Gehölzen/ ggf. Obstbäumen
- Anreicherung der Ackerflächen zwischen dem westlichen Ortsrand Bubenheim und der A 48 mit Säumen, Blühstreifen und Heckenstrukturen*
- * jedoch nur möglich und sinnvoll, wenn die geplante Wohnbaufläche W-BH-03 Bubenheim-Himmelreich auf den südlichen Bereich reduziert wird (siehe Steckbrief zu W-BH-03), zudem ist die Verfügbarkeit von landwirtschaftlichen Flächen um Bubenheim fraglich (s.u.)

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Die geplante Mischbaufläche ist mit mäßigen Konflikten verbunden, Vorbelastungen bestehen durch die vorhandene Bebauung, die A 48 und die nördlich verlaufenden Hochspannungsleitungen.

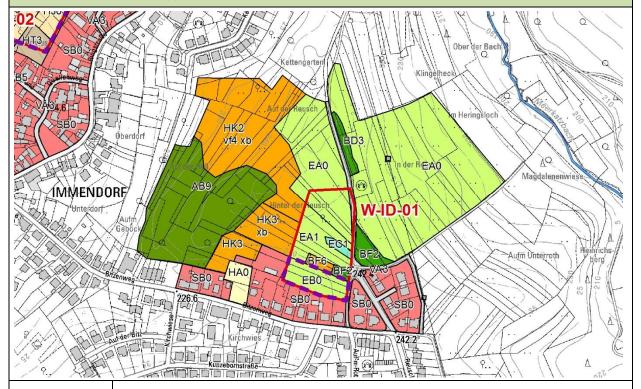
Die Baumreihe am östlichen Rand ist zu erhalten und in die Maßnahmen zur landschaftlichen Eingrünung zu integrieren.

Die zu erwartenden Konflikte sind durch die genannten Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung und zur Kompensation grundsätzlich lösbar.

Aufgrund des hohen Nutzungsdruckes in der Bubenheimer, Metternicher und Rübenacher Feldflur ist es jedoch fraglich, ob Kompensationsflächen in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	mittel
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Immendorf W-ID-01 "Hinter der Reusch"	
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Wohnbaufläche (in größerem Umfang)
Flächengröße (brutto)	10.300 m ²



Biotoptypen, Beschreibung Die Fläche am nordöstlichen Ortsrand von Immendorf umfasst mäßig artenreiches Grünland (EA1) und artenarmes Grünland (EA0), eine Pferdeweide (EB0), Obstbäume (BF6) und Laubbäume (BF2) sowie eine staunasse Mulde (EC1) mit kleinflächigem Rohrglanzgras-Röhricht, Binsen und lokal Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*). Die feuchte Mulde ist zu kleinflächig um als geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG zu gelten.

Planerische Vorgaben

_		
Schutzgebiete		
Biotopkataster	fast das gesamte Gebiet gehört zum Biotopkomplex BK-5612-0573-2006: Offenland südl. und östl. Immendorf (ausgenommen ist die Pferdeweide (EB0) direkt am Ortsrand)	
Kompensation		
RROP	randlich Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismusrandlich Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund	
Schutzgebiets- konzeption	Teil von Gebiet 2.1 "Feldflur, Hangwälder und Streuobstgebiete im Mallendarer Bachtal und bei Immendorf" Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz Achse zur Vernetzung landesweit bedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume	
Biotopverbund	Bestandteil des lokalen Biotopverbunds mit sehr hoher Bedeutung	



Immendorf W-ID-	-01 "Hinter der Reusch"	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	Ruhiger Bereich am Ortsrand	mittel
Landschaftsbild/ Erholung	 Landschaftsbildraum mit hoher bis sehr hoher Bedeutung (Kulturlandschaft "Rechtsrheinische Hangterrassen mit Streuobstgebieten") Siedlungsrand zur offenen Landschaft der nördliche Teil der geplanten Neubaufläche ragt in die freie Landschaft, Gefahr der Zersiedelung 	hoch
Pflanzen/ Tiere	 Strukturreicher Biotopkomplex, kleinräumig feucht-nasse Standortbedingungen mit entsprechenden Pflanzenvorkommen (<i>Phalaris</i>-Röhricht, Binsen, Großer Wiesenknopf), alte Obstbäume als Lebensräume für Höhlenbrüter 	hoch
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	Grünspecht, Neuntöter, Rotmilan, Sperber, Steinkauz Maculinea (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) potenziell auf Großem Wiesenknopf	hoch
Boden	Kleinflächig staunasse Standortbedingungen	hoch
Wasser	Fläche liegt in der Zone III des Trinkwasserschutzgebietes "Brunnen Kloster Arenberg/ Immendorf"	hoch
Klima/ Luft	Überwiegend Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit guten Abflussmöglichkeiten	mittel
Kulturelles Erbe	 bisher keine Kulturgüter oder archäologischen Fundstellen bekannt die Landesarchäologie empfiehlt dennoch für die Fläche eine Prospektion durchzuführen 	mittel
Zielvorstellunger	n gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	LP Entwicklungsziele: Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzungskorridore, insbesondere Streuobst entlang der Hangterrassen Steuerung der Siedlungsentwicklung, Freihalten der Hangkanten	
 LP Maßnahmen: Teil des LSG-Vorschlags "Rechtsrheinische Streuobstgebiete und Bachtäler Erhalt und Entwicklung von Streuobstwiesen speziell für das Gebiet (LP aktual. 2018): Erhalt und Entwicklung von artenchen extensiven Glatthaferwiesen, Erhalt der Feuchtmulde und der Gehölzb 		
Hinweise für die	weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	 Avifauna (inkl. Steinkauz) Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous) Archäologische Prospektion Mögliche Auswirkungen auf WSG Zone III 	
Vermeidung/ Minderung	 Erhalt der Baum- und Gehölzbestände Freihalten der Nass-/ Feuchtwiesenmulde Beschränkung der Bebauung auf den südlichen Teil der Fläche am Ortsrand Berücksichtigung der Belange des Trinkwasserschutzes (gesamte Fläche ist WSG Zone III) 	

Immendorf W-ID-01 "Hinter der Reusch"			
Kompensations- bedarf	 Obstbäume/ Gehölze (im Verhältnis 1:2): ca. 1.800 m² Grünland, überwiegend mäßig artenreich (1:1): ca. 9.000 m² Feuchte/ nasse Wiesenmulde (1:2): ca. 1.000 m² Bodenversiegelung: ca. 6.200 m² Eingrünung/ Gestaltung Ortsrand: ca. 1.000 m² Artenschutz: ggf. Anlage/ Entwicklung eines Lebensraumes für den Ameisenbläuling (<i>Maculinea</i>) sowie Anlage von Quartieren für Fledermäuse und Bruthöhlen für Vögel in alten Baumbeständen, jeweils als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen 		
Vorschlag Kompensation	 Entwicklung von Streuobstwiesen n\u00f6rdlich der geplanten Wohnbaufl\u00e4che mit artenreichem, extensivem Gr\u00fcnland in der Unternutzung sowie einer Feuchtwiese mit Gro\u00dfem Wiesen- knopf als Lebensraum f\u00fcr Maculinea 		

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Bei einer Bebauung der gesamten Fläche kommt es zum Verlust von alten Obstbäumen (ggf. hohe artenschutzrechtliche Konflikte) und zum Verlust eines kleinen Feuchtbiotopes mit evtl. Vorkommen des streng geschützten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*).

Der nördliche Teil der Wohnbaufläche "ragt" in die freie Landschaft und führt zu einer kleinräumigen Zersiedelung. Mit einem entsprechenden Aufwand (insbes. Durchführen von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen) sind die artenschutzrechtlichen Konflikte grundsätzlich lösbar.

Empfehlung:

Aus naturschutzfachlicher Sicht wird jedoch empfohlen, die Wohnbauflächen kleiner zu fassen und auf den südlichen Teil, d.h. die Pferdeweide unmittelbar am Ortsrand, zu beschränken (0,26 ha).

Der vorhandene Gehölzriegel mit den älteren Obst-/ Einzelbäumen könnte so erhalten bleiben und gleichzeitig als Eingrünung der Wohnbauflächen dienen.

Bei einer Verkleinerung der Wohnbaufläche würde sich diese gut in die Landschaft integrieren lassen und der Kompensationsbedarf könnte wesentlich reduziert werden. Artenschutzrechtliche Konflikte wären damit vollständig zu vermeiden und die übrigen Konflikte wären auf ein Minimum reduziert.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	gering



Immendorf W-ID-	02 "Neuwies"	
Geplante FNP-Dar	rstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Da	rstellung	Wohnbaufläche (in größerem Umfang)
Flächengröße (bru	itto)	13.700 m²
Bestandssituatio	n/ Biotoptypen	
Meerbach IF Moliederwies am Güldenberg Lotschehwies Sporthalle L-Christophorus/Schule Biotoptypen, Beschreibung	Am Gildenbers Am Gildenbers Strukturreiches (VB5), Gehölz-	Aufm Dörnchen Aufm Dörnchen Aufm Dörnchen Aufm Habannot Aufm H
Planerische Vorg	aben	
Schutzgebiete		
Biotopkataster		
RROP	_	biet Erholung und Tourismus biet regionaler Biotopverbund
Schutzgebiets- konzeption	gebiete im Malle Räume mit se	etlich des Weges ist Teil von Gebiet 2.1 "Feldflur, Hangwälder und Streuobstendarer Bachtal und bei Immendorf" ehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz rnetzung landesweit bedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume

Immendorf W-ID-	-02 "Neuwies"	
Biotopverbund	 der Bereich westlich des Fußweges ist Teil des regionalen und lokalen Biotopverbundes (hohe bzw. sehr hohe Bedeutung), die Gärten östlich des Weges sind Ergänzungsflächen des lokalen Biotopverbunds 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	· Ortsnahe Erholungsflächen, Kinderspielfläche (s.u.)	sehr hoch
Landschaftsbild/ Erholung	 das Gebiet hat eine sehr hohe Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung (Kleingärten, Spielplatz, Fußweg) Strukturreicher Siedlungsrand zur offenen Landschaft westlich angrenzend: Landschaftsbildraum mit hoher Bedeutung (Kulturlandschaft "Rechtsrheinische Hangterrassen mit Streuobstgebieten") 	sehr hoch
Pflanzen/ Tiere	· Strukturreiche Gärten mit einzelnen alten Bäumen und Gehölzbeständen	hoch
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	 Vogelarten der Siedlungen, Grünanlagen, Parkanlagen Grünspecht, Steinkauz (randlich) Zwergfledermaus 	hoch
Boden	· mittlere bis hohe Produktionsfunktion	mittel
Wasser	· Nicht relevant	gering
Klima/ Luft	Ortsrandsituation, Freilandklimatop mit lokalklimatischer Ausgleichsfunktion für die angrenzenden Siedlungsflächen	hoch
Kulturelles Erbe	Keine Kulturgüter oder archäologische Fundstellen für die Fläche bekannt	gering
Zielvorstellunger	n gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	 LP Entwicklungsziele: Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzung insbesondere Streuobst Steuerung der Siedlungsentwicklung, Freihalten der Hangkanten LP Maßnahmen: Teil des LSG-Vorschlags "Rechtsrheinische Streuobstgebiete und Bachtäler" Erhalt der Freizeit- und Kleingärten sowie des strukturreichen Ortsrandes mit Gehölzbeständen (LP aktual. 2018; LP 2007 Erhalt von Freizeitgärten) 	
Hinweise für die	weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	Avifauna, inkl. Höhlenbäume Fledermausquartiere, insbes. Zwergfledermaus	
Vermeidung/ Minderung	 Erhalt der alten, prägenden Einzelbäume und Gehölzbestände Erhalt ortsnaher Wegebeziehungen Landschaftsangepasste Bauweise Hohe Durchgrünung/ Eingrünung Reduzierung der Wohnbauflächenausweisung 	



Immendorf W-ID-	02 "Neuwies"
Kompensations- bedarf	 Gehölzbestände/ Einzelbäume (1:2): ca. 10.000 m² Bodenversiegelung: ca. 8.200 m² (multifunktional möglich) Flächen für die siedlungsnahe Erholung (Kleingärten, Kinderspielplatz): ca. 12.000 m² ggf. Bruthöhlen für Vögel und Quartiere für Fledermäuse (Artenschutz) Eingrünung Ortsrand/ Gestaltung Ortseingangssituation
Vorschlag Kompensation	 Anlage von strukturreichen Kleingärten (hohe Durchgrünung mit heimischen standortge- rechten Gehölzen und Baumobsthochstämmen lokaltypischer Sorten) westlich oder südlich der geplanten Neubaufläche, unter Berücksichtigung von vorhandenen wertvollen Grünland- flächen und Streuobstbeständen
	Entwicklung und Ergänzung von Streuobstwiesen am westlichen Ortsrand (oberhalb, d.h. östlich vom Meerbachtal bzw. Immendorfer Bachtal)
	 Aufwertungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den westlich bzw. nördlich verlaufenden Bachtälern (Meerbachtal, Immendorfer Bachtal und/ oder Mallendarer Bachtal)

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Das strukturreiche Gebiet hat eine sehr hohe Bedeutung für die Gestaltung und Eingrünung des Ortsrandes sowie für die siedlungsnahe Erholung. Es handelt sich um einen strukturreichen, alten gewachsenen Ortsrand, der in seiner Art und Ausprägung nicht wiederherzustellen ist. Die geplante Neubaufläche ist daher mit einem sehr hohen Konfliktpotenzial verbunden.

Die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte sind nach derzeitigem Kenntnisstand nur mit hohem Aufwand lösbar. Für die Einbindung des neuen Wohngebietes in die Landschaft ist eine hohe Durchgrünung erforderlich.

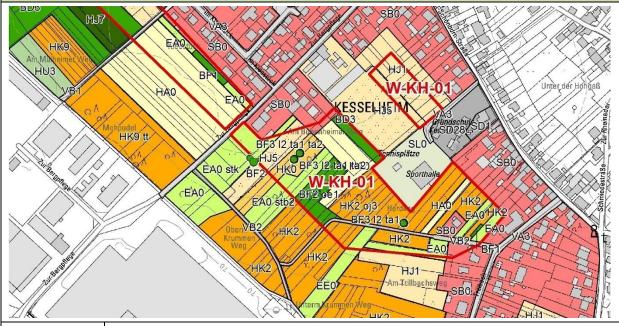
Fazit/ Empfehlung:

Auch bei einer Reduzierung der Wohnbaufläche auf den Teil östlich des Fußweges (um den Kinderspielplatz und die Gehölzbestände zu erhalten), verbleibt ein sehr hohes Konfliktpotenzial durch die Überbauung der Kleingärten und den Verlust der dort vorhandenen Baumbestände.

Daher sollte auf die Ausweisung der Wohnbaufläche verzichtet werden.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

Kesselheim W-KH-01 "An der Sporthalle"		
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche	
Bisherige FNP-Darstellung	Wohnbaufläche, Grünfläche (z.T. Dauerkleingärten)	
Flächengröße (brutto)	36.700 m²	



Biotoptypen, Beschreibung

Die große südliche Teilfläche wird durch ein strukturreiches Biotopmosaik geprägt, bestehend aus Streuobstwiesen (HK2), teils mit Höhlenbäumen (oh) und stehendem Totholz (oj3), sowie Baumgruppen auf mäßig artenreichen Wiesen (BF2), rel. dicken einzelnen Walnussbäumen (BF3 l2), Wiesen (EA0), Obstanlagen (HK0), Acker (HA0), Gehölzstreifen (BD3), Gemüseanbau (HJ5) und einer Grünlandbrache (EE0). Im Osten der Fläche befindet sich ein Grundstück mit Wohnbebauung. Die gesamte Teilfläche ist von Graswegen (VB2) sowie Trampelpfaden durchzogen, die zur Feierabenderholung genutzt werden.

Die kleinere nördliche Teilfläche besteht aus strukturreichen Ziergärten (HJ1) mit Baum- und Gehölzbeständen.

Planerische Vorg	aben
------------------	------

Schutzgebiete	
Biotopkataster	· BK-5511-0601-2006: Streuobstwiesen, -brachen u. Obstplantagen zw. Kesselheim u. A 48
Kompensation	
RROP	Vorranggebiet Grundwasserschutz (Z) z.T. Vorranggebiet Hochwasserschutz (Z)
Schutzgebiets- konzeption	Die große südliche Fläche ist Teil von Gebiet 1.1 "Ortsrand Kesselheim und Teile der angrenzenden Feldflur: Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz Vorschlag zur Ausweisung als NSG
Biotopverbund	Flächen des regionalen und lokalen Biotopverbundes mit sehr hoher Bedeutung (großer südl. Teil annähernd komplett)



Schutzgut	Augnrägung/ Rodoutung und Augwirkungen	Bewertung/
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Risiko
Mensch/ Gesundheit	 Grünzug im Stadtgebiet (vgl. Masterplan) Strukturreicher Siedlungsrand Lärmbelastung durch Industriegebiet im Westen (vgl. Masterplan) sowie durch benachbarte Sportanlagen 	sehr hoch
Landschaftsbild/ Erholung	 abwechslungsreicher Ortsrandbereich von Kesselheim mit Resten typischer Vegetations- und Nutzungsformen (hohe Eigenart und Vielfalt) Freiräume mit einer Bedeutung für die Naherholung, insbes. Nutzung zur Feierabenderholung 	hoch
Pflanzen/ Tiere	 Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz Alte Streuobstbestände mit stehendem Totholz und Höhlenbäumen strukturreiche Gärten, z.T. mit alten Bäumen Bestandteil des regionalen und lokalen Biotopverbunds, Flächen mit hoher Bedeutung 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	 Grünspecht, Kleinspecht, Pirol, Rauchschwalbe, Schleiereule, Steinkauz Fledermäuse Schlingnatter, Haselmaus, Hirschkäfer (in alten Bäumen) 	sehr hoch
Boden	Mittlere bis geringe Produktionsfunktion	mittel
Wasser	 Lage im Trinkwasserschutzgebiet "Koblenz-Urmitz" (mit RVO), Zone III A südwestlich angrenzend Überschwemmungsgebiet "Rhein" (durch RVO festgesetzt: 56-63-UER-1/90+2/90) Lage z.T. im hochwassergefährdeten Gebiet sowie vollständig im Überflutungsgebiet HQ extrem (HQ 200) 	hoch bis sehr hoch
Klima/ Luft	Freiland-Klimatop, Kaltluftsammelgebiet und kleinklimatische Ausgleichs- funktion für den Siedlungsbereich	hoch
Kulturelles Erbe	Zur Zeit nicht bekannt, archäologische Funde jedoch nicht auszuschließen	mittel
Zielvorstellunger	n gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	 LP Entwicklungsziele: Erhalt/ Entwicklung der Streuobstbestände Erhalt der Ortsrandstrukturen, Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe LP Maßnahmen: Bestandteil des NSG-Vorschlages "Ortsrand Kesselheim" Erhalt und Entwicklung von Streuobstwiesen Erhalt der strukturreichen Ortsrandsituation und der vielfältigen Gärten mit Gehölzbeständen (LP 2018 aktual.) 	
Hinweise für die	weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	 Avifauna (inkl. Steinkauz), Fledermäuse, Reptilien, Haselmaus, Hirschkäfer mögliche Auswirkungen auf das Wasserschutzgebiet Zone III A Konflikte hinsichtl. des Überschwemmungsrisikos Vorhandene Lärmbelastungen, erforderlicher Lärmschutz Archäologische Prospektion 	

Kesselheim W-KH-01 "An der Sporthalle" Erhalt der Streuobstwiesen und Gehölzbestände (schwierig, da im gesamten Gebiet vor-Vermeidung/ Minderung kommend, nur mit Verzicht auf die Baufläche möglich) Lärmschutzmaßnahmen erforderlich, da das Gebiet durch die westlich gelegenen Gewerbebzw. Industriegebiete belastet wird Durchgrünung/ Eingrünung des Ortsrandes Schutz des Grundwassers, Berücksichtigung des Wasserschutzgebietes, Zone III A Erhalt von ortsnahen Wegebeziehungen Kompensations-Strukturreicher Biotopkomplex mit Streuobstwiesen und Gehölzbeständen (im Verhältnis bedarf 1:2): ca. 73.000 m² (in der näheren Umgebung, d.h. in der Gemarkung Kesselheim) Bodenversiegelung: ca. 22.000 m² Funktionsverlust Biotopverbund (Kompensation nur mit sehr hohem Aufwand möglich) hohe Durchgrünung erforderlich Erhaltung bzw. Wiederherstellung ortsnaher Wegebeziehungen Artenschutz: umfangreiche, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) notwendig (Herstellung und Funktionserfüllung vor Baubeginn!), je nach Untersuchungsergebnissen wird die Neuschaffung von Lebensräumen/ Quartieren für Fledermäuse, Grünspecht, Kleinspecht, Pirol, Schleiereule, Steinkauz sowie Schlingnatter, Haselmaus und Hirschkäfer erforderlich Vorschlag Anlage und Entwicklung eines strukturreichen, mosaikartigen Biotopkomplex in den nördlich Kompensation bzw. nordwestlich gelegenen Feldfluren von Kesselheim, mit Streuobst, Hecken, Gebüschen und blütenreichen, extensiven Wiesen (jedoch nur möglich, wenn keine Ausweisung von SP-KH-01 Kesselheim, Bezirkssportanlage) Zusätzlich Aufwertung und Entwicklung der angrenzenden Streuobstwiesen zur Erhaltung des lokalen Biotopverbunds Landschaftsgerechte, strukturreiche Durchgrünung mit heimischen, standortgerechten Ge-

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

hölzen und Obstbaumhochstämmen

Gebäuden vor Baubeginn (CEF)

Insgesamt besteht ein sehr hohes Konfliktpotenzial: annähernd die gesamte Fläche ist Bestandteil des Biotopkatasters RLP. Im Landschaftsplan wird der wertvolle Biotopkomplex zur Ausweisung als NSG vorgeschlagen.

Anbringen von Ersatzquartieren für Fledermäuse und Bruthöhlen für Vögel an umgebenden

Durch eine Bebauung kommt es zum vollständigen Verlust des strukturreichen Biotopkomplexes/-mosaiks mit sehr hoher Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als Bestandteil des regionalen und lokalen Biotopverbundes. Die Gärten und Wege des Gebietes haben eine hohe Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung. Zudem liegen die Flächen in der Zone III A des Trinkwasserschutzgebietes und grenzen unmittelbar an das Überschwemmungsgebiet des Rheins.

Die sehr hohen artenschutzrechtlichen Konflikte sind voraussichtlich nicht lösbar oder nur mit sehr hohem (finanziellem und zeitlichem) Aufwand lösbar. Wirksame Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen sind kaum möglich. Zudem stehen die erforderlichen Flächen für Kompensationsmaßnahmen realistisch gesehen nicht zur Verfügung.

Fazit/ Empfehlung: Verzicht auf die Ausweisung der Wohnbaufläche.

Stattdessen sollten das strukturreiche Biotopmosaik und der abwechslungsreiche Ortsrand für den Arten- und Biotopschutz sowie für die siedlungsnahe Erholung erhalten und weiter entwickelt werden.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch



Kesselheim W-Kl	H-02 "Hinter Klee	stück und Wolfsangel"
Geplante FNP-Dar	rstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Da	rstellung	Flächen für die Landwirtschaft
Flächengröße (bru	ıtto)	21.240 m²
Bestandssituatio	n/ Biotoptypen	
AO HK2 BD3	EA0	SBO KH-02 SBO KESSELJ5 BF3 12 ta1 ta2 FAO Stk BF2 HKO BF3 12 ta1 ta2 Sporthalle EAO Stk BF2 HKO BF3 12 ta1 ta2 Sporthalle SBO SBO SBO SBO SBO SBO SBO SB
Biotoptypen, Beschreibung	ren Gehölzstreife liegt der Parkpla Der südliche Flä schmaler Streife	eil der Fläche besteht aus strukturreichen Kleingärten (HS0) und einem größeren (BD3) sowie kleinflächig aus Streuobstwiesen (HK2). Am nördlichen Rand tz eines Gewerbebetriebes (SC0). Chenteil ist von Acker (HA0) dominiert. Am Siedlungsrand befindet sich ein mit Fettwiese (EA0) und einer Baumreihe (BF1). Zwischen der nördlichen eilfläche verläuft ein befestigter Feldweg (VB1).
Planerische Vorg	aben	
Schutzgebiete		
Biotopkataster		reifen und die Streuobstweise sind Teil des Biotopkomplexes BK-5511-0601- bstwiesen, -brachen und Obstplantagen zwischen Kesselheim und A48"
Kompensation		
RROP	 Vorbehaltsgel Grundwasser 	biet Ressourcenschutz (G), insbes. für die Tier- und Pflanzenwelt und den schutz
Schutzgebiets- konzeption	Räume mit se	1.1 "Ortsrand Kesselheim und Teile der angrenzenden Feldflur": ehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz · Ausweisung als NSG
Biotopverbund	 Flächen des r 	regionalen und lokalen Biotopverbundes mit sehr hoher Bedeutung

kesselheim W-K	H-02 "Hinter Kleestück und Wolfsangel" T	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	 Grünzug im Stadtgebiet (vgl. Masterplan) die Gärten dienen der siedlungsnahen Erholung Lärmbelastung durch Industriegebiet im Südwesten (vgl. Masterplan) 	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	 Ortsrandbereich von Kesselheim mit Resten typischer Vegetations- und Nutzungsformen, z.T. abwechslungsreich und vielfältig Bedeutung für die siedlungsnahe (Feierabend-)Erholung 	mittel
Pflanzen/ Tiere	 Teil eines Raumes mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie für den regionalen und lokalen Biotopverbund strukturreiche Gärten mit Baum- und Gehölzbeständen 	
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	Grünspecht, Rauchschwalbe, Schleiereule Fledermäuse, insbes. Zwergfledermaus	hoch
Boden	· mittlere bis geringe Produktionsfunktion	mittel
Wasser	 Lage im Trinkwasserschutzgebiet "Koblenz-Urmitz" (mit RVO), Zone III A südwestlich angrenzend Überschwemmungsgebiet "Rhein" (durch RVO festgesetzt: 56-63-UER-1/90+2/90) Lage z.T. im hochwassergefährdeten Gebiet sowie vollständig im Überflutungsgebiet HQ extrem (HQ 200) 	hoch
Klima/ Luft	Freiland-Klimatop, Kaltluftsammelgebiet und kleinklimatische Ausgleichsfunktion für den Siedlungsbereich	mittel
Kulturelles Erbe	· Es sind keine Kulturgüter oder archäologischen Fundstellen bekannt	gering
Zielvorstellunger	n gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	 LP Entwicklungsziele: Erhalt/ Entwicklung der Streuobstbestände Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe LP Maßnahmen: Bestandteil des NSG-Vorschlags "Ortsrand Kesselheim" Erhalt und Entwicklung eines strukturreichen Ortsrandes mit Gärten, Streuobsbeständen (LP aktual. 2018; LP 2007: Entwicklung von Streuobstwiesen) 	st und Gehölz-
Hinweise für die	weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	 Avifauna, Fledermäuse mögliche Auswirkungen auf WSG Zone III A mögliches Überschwemmungsrisiko Lärmimmissionen durch das südwestlich gelegene Industriegebiet 	
Vermeidung/ Minderung	 Erhalt der biotopkartierten Streuobstwiese im nördlichen Teil und der prägenden Baum- und Gehölzbestände in den Kleingärten (Lebensstätten Vögel und Fledermäuse) Schutz des Grundwassers, Berücksichtigung des Wasserschutzgebietes Zone III A Lärmschutzmaßnahmen Hohe Durchgrünung, Eingrünung 	



Nessemenn W-N	H-02 "Hinter Kleestück und Wolfsangel"
Kompensations- bedarf	Obstbäume/ Gehölzstreifen (im Verhältnis 1:2): ca. 6.400 m²
bedan	Erhaltung und Stärkung der Funktionen des Biotopverbunds (im unmittelbar westlich angrenzenden Bereich notwendig): ca. 16.200 m² (z.T. multifunktional)
	Bodenversiegelung: ca. 12.700 m²
	Artenschutz: Vögel, ggf. Quartiere für Fledermäuse
	Kleingärten als Flächen für die siedlungsnahe Naherholung: ca. 6.500 m² (an anderer Stelle)
Vorschlag Kompensation	 Aufwertung, Pflege und Entwicklung des unmittelbar westlich angrenzenden Bereiches zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Funktionen des Biotopverbundes (Pflege und Entwicklung der verbrachten, z.T. verbuschten Streuobstwiesen, extensive Grünlandnutzung, Entfernen der Weihnachtsbaumkultur (HJ17), naturnahe und strukturreiche Gärten)
	 Anreicherung der Ackerflächen nordwestlich von Kesselheim mit Strukturen wie Hecken, kleinen Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Baumreihen sowie blütenreichen Säumen und Rai- nen (jedoch nur möglich, wenn Verzicht auf die Ausweisung von SP-KH-01 "Kesselheim, Bezirkssportanlage"; ansonsten sind keine geeigneten Ausgleichsflächen in der Gemarkung Kesselheim mehr vorhanden)
	Intensive, abwechslungsreiche Durchgrünung/ Eingrünung mit heimischen, standortgerechten Gehölzen und Obstbäumen

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Die beiden Flächen sind Teil des regionalen und lokalen Biotopverbunds mit einer sehr hohen Bedeutung. Durch eine Bebauung wird der bereits schmale Streifen des Biotopverbundes noch weiter reduziert, wodurch sehr hohe Konflikte für den Arten- und Biotopschutz verursacht werden.

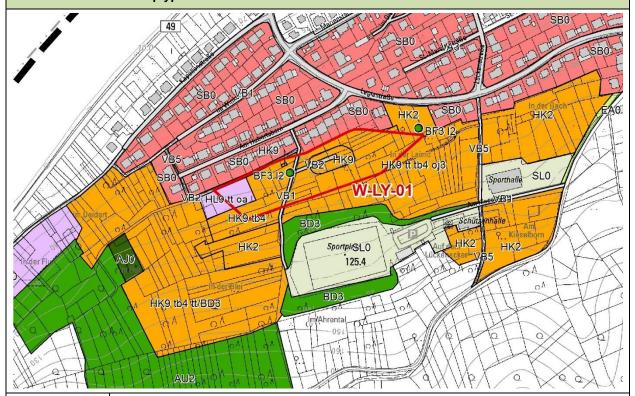
Zusätzliche Konflikte sind durch die weitere Flächeninanspruchnahme für den erforderlichen Lärmschutz gegenüber dem westlich gelegenen Gewerbe-/ Industriegebiet zu erwarten. Hinzu kommt die Lage im Wasserschutzgebiet (Zone III A) und im Vorranggebiet Ressourcenschutz.

Fazit/ Empfehlung

Eine Bebauung der Flächen ist nur möglich, wenn eine Beeinträchtigung des Grundwasserschutzes ausgeschlossen werden kann. Zudem muss gewährleistet werden, dass die o.g. Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt werden und entsprechende Flächen für die vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen im direkten Umfeld, d.h. westlich und nördlich der Flächen zur Verfügung stehen, um die Funktionen des Biotopverbunds zu erhalten bzw. wieder herzustellen.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	hoch

Lay W-LY-01 "In der Blei"		
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche	
Bisherige FNP-Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft	
Flächengröße (brutto)	14.200 m²	



Biotoptypen, Beschreibung

Das Gebiet liegt oberhalb von Lay am Ortsrand und wird durch alte Streuobstwiesen geprägt. Zum großen Teil handelt es sich um Streuobstbrachen (HK9) mit teils stehendem Totholz (oj3) und alten absterbenden Bäumen (tb4), die teilweise stark verbuscht (tt) sind. In den Streuobstbeständen kommen vielfach größere alte Einzelbäume wie bspw. Walnuss (BF3 I2) vor.

Im Nordwesten der Fläche befindet sich eine kleine stark verbuschte (tt), strauchreiche (oa) Weinbergsbrache (HL9), in der Weinstöcke nur noch schwer zu finden sind. Ein Teerweg (VB1), der eine Verbindung von der Wohnsiedlung zum Sportplatz darstellt, durchkreuzt die Fläche. Von diesem Verbindungsweg geht in östliche Richtung ein Erdweg (VB2) ab, von dem teils auch angrenzende Gärten erreichbar sind.

Planerische Vorgaben

_	
Schutzgebiete	· LSG 07-LSG-71-2 "Moselgebiet von Schweich bis Koblenz"
	FFH-Gebiet DE-5809-301 "Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel" liegt in ca. 50 m Entfernung
	VSG-Gebiet DE-5809-401 "Mittel- und Untermosel" liegt in ca. 50 m Entfernung
Biotopkataster	· BK-5611-0607-2011: Streuobstgebiet südlich Lay
Kompensation	
RROP	Vorranggebiet regionaler BiotopverbundVorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus



Lay W-LY-01 "In	der Blei"	
Schutzgebiets-konzeption Biotopverbund	Gebiet 5.4 "Streuobstwiesen am Layer Berg": · sehr hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz im Stadtgebiet · Vorschlag zur Ausweisung als Naturschutzgebiet · sehr hohe Bedeutung für den regionalen und lokalen Biotopverbund	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	Siedlungsrand Lärm durch Sportplatzbetrieb	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	Landschaftsbildraum mit sehr hoher Bedeutung (Weinberge und Streuobst- gebiete um Lay), von der gegenüberliegenden Moselseite weit einsehbar	sehr hoch
Pflanzen/ Tiere	 Raum mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz Kleinteiliges Biotopmosaik, alte Obstbäume und stehendes Totholz mit Höhlen sind wertvolle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse Vorkommen von zahlreichen seltenen, gefährdeten Schmetterlingen und Heuschrecken Hirschkäfer und weitere seltene, gefährdete totholzbewohnende Arten ggf. Gartenschläfer 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	 Grünspecht, Kleinspecht, Schleiereule, Sperber, Steinkauz sowie zahlreiche Singvogelarten Fledermäuse, insbes. Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus 	sehr hoch
Boden	mittlere bis geringe Produktionsfunktion	mittel
Wasser	· keine Relevanz	gering
Klima/ Luft	Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungsbereich mit guten Abflussmöglichkeiten, kleinklimatische Ausgleichsfunktionen	mittel
Kulturelles Erbe	· Nicht bekannt	gering
Zielvorstellunger	n gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	 LP Entwicklungsziele: Erhalt/ Offenhaltung der kulturbestimmten Biotope Sicherung von Restbiotopen Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz LP Maßnahmen: Erhalt und Entwicklung der Streuobstwiesen (LP aktual. 2018; LP 2007: Erhalt der Streuobstwiesen) Vorschlag zur Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil "Streuobstwiesen bei Lay" als ergänzende Pufferfläche zum FFH- und Vogelschutzgebiet 	
Hinweise für die	weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	 Avifauna (inkl. Steinkauz), Fledermäuse, Höhlenbäume Schmetterlinge, Heuschrecken sowie Hirschkäfer und weitere totholzbewohne Verträglichkeitsprüfungen für das angrenzenden FFH- und Vogelschutzgebiet Monitoring zur Funktionsfähigkeit der artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßn Lärmauswirkungen durch den Sportplatzbetrieb 	

Lay W-LY-01 "In der Blei" Vermeidung/ Erhalt der alten Streuobstbestände (schwierig, da die gesamte Fläche als Biotop kartiert ist Minderung und eine sehr hohe Bedeutung aufweist) Kompensations-Streuobstbestände (Verhältnis 1:3): ca. 40.000 m² bedarf Verlust von Teilen des regionalen und lokalen Biotopverbundes: Maßnahmen zur Stärkung des Biotopverbunds an der rechten Moselseite (Lay, westlicher Karthausehang oder Moselweiß), sehr aufwändig! Bodenversiegelung: ca. 8.500 m² Ortsrandgestaltung/ Eingrünung und hohe Durchgrünung erforderlich (weite Sichtbarkeit von der gegenüberliegenden Moselseite) Artenschutz, insbes. Verlust von Höhlenbäumen als Lebensstätten für Vögel und Fledermäuse: geeignete Quartiere für höhlenbrütende Vögel und Fledermäuse sind als vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) in der näheren Umgebung vor Baubeginn zu schaffen und zu entwickeln, die Quartiere müssen vor Baubeginn ihre volle Funktionsfähigkeit entwickelt haben (dies ist realistisch gesehen nicht möglich) Vorschlag Die Neuanlage und Entwicklung von Streuobstwiesen im erforderlichen Umfang ist an der Kompensation rechten Moselseite realistisch gesehen nicht möglich, da hierfür keine geeigneten Flächen mehr zur Verfügung stehen. Daher werden als Kompensationsmaßnahmen nur möglich: · Pflege und Entwicklung von vorhandenen Streuobstwiesen an der rechten Moselseite, Entbuschen, fachgerechter Kronenschnitt der Obstbäume, Nachpflanzen von lokaltypischen Sorten als Obstbaumhochstämme, nach der Entbuschung Entwicklung von arten- und blütenreichen Wiesen als extensive Unternutzung Entbuschung von verbuschten Hangbereichen auf der rechten Moselseite und Entwicklung von artenreichen, mageren Krautfluren, Magerrasen und wärmeliebender Felsvegetation Intensive Durchgrünung und Eingrünung der Wohnbaufläche mit heimischen standortgerechten Bäumen und Sträuchern

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Aufgrund der sehr hohen Bedeutung der Fläche als Lebensraum sowie für den regionalen und lokalen Biotopverbund besteht ein sehr hohes Konfliktpotenzial. Der Verlust von den alten, artenschutzrechtlich relevanten Höhlenbäumen ist nicht ausgleichbar, sodass die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG eintreten. Daher ist es sehr wahrscheinlich, dass für die Bebauung der Fläche eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich wird. Ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG für eine Ausnahme gegeben sind, ist fraglich. Die artenschutzrechtlichen Konflikte sind somit voraussichtlich nicht lösbar (s.o.). Auch die übrigen Konflikte sind nur mit einem sehr hohen Aufwand und umfangreichen Ausgleichs-/ Kompensationsmaßnahmen zu lösen.

Hinzu kommt, dass die Fläche im Regionalen Raumordnungsplan (RROP) von 2017 als <u>Vorranggebiet</u> für den Biotopverbund ausgewiesen ist. Eine Bebauung der Fläche ist nicht mit den Zielen des RROP zu vereinbaren und daher ausgeschlossen (vgl. RROP Z 62).

Fazit/ Empfehlung:

Allein nach den raumplanerischen Vorgaben (RROP 2017: Vorranggebiet für den Biotopverbund) ist eine Bebauung der Fläche nicht möglich, d.h. keine Darstellung als Neubaufläche im FNP.

Stattdessen sollte das gesamte Gebiet inkl. der angrenzenden Streuobstflächen für den Arten- und Biotopschutz gepflegt und weiter entwickelt werden (z.B. im Rahmen eines Ausgleichs-/ Ökokonto-Flächenpools).

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch



Metternich W-MN	l-01 "Jahnweg"	
Geplante FNP-Da	rstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Da	rstellung	Wohnbaufläche
Flächengröße (bru	ıtto)	16.200 m²
Bestandssituatio	n/ Biotoptypen	
Biotoptypen, Beschreibung	HS2 rsten Bleneistek W-MN-02 HU1 SB0 SS0 SS0 SS0 Die Fläche liegt	VB5 HS2
Descriteibung	nuss und Ahorn	, eingenommen. Im Südwesten befindet sich eine brach liegende Extensivobst-). In Ost-West-Richtung verläuft ein Fußweg (VB5) durch die Fläche.
Planerische Vorg	aben	
Schutzgebiete		
Biotopkataster		
Kompensation	· KOM-147306 (Artenschutzr	88895450: Ersatz von Lebensstätten für Fledermäuse, 3 Fledermauskästen maßnahmen)
RROP		
Schutzgebiets- konzeption		
Biotopverbund	 Vernetzungsf 	läche und Trittstein-Biotop im lokalen Biotopverbund

Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	 Grüner Trittstein (gem. Masterplan) Freizeitgärten, siedlungsnahe Erholungsfläche	
Landschaftsbild/ Erholung	 Grüne Freifläche mit einer hohen Bedeutung für die umliegenden Siedlungsflächen und die siedlungsnahe Erholung eine der letzten 3 Grünflächen innerhalb von bebauten Flächen in Metternich, der querende Fußweg ist für die Naherholung/ Feierabenderholung von Bedeutung 	
Pflanzen/ Tiere	 bedeutsame Vernetzungsfläche/ Trittstein-Biotop im lokalen Biotopverbund große, alte Bäume, ggf. Höhlenbäume mit Brutnischen und Quartieren für Fledermäuse artenreiches Brutvogel-Vorkommen, pot. Nachtigall, Grünspecht und Gartenrotschwanz sowie Gartenschläfer hoher Strukturreichtum der Gärten 	hoch
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	Fledermäuse Grünspecht, Nachtigall und zahlreiche Kleinvögel der Gärten	hoch
Boden	Gärtnerisch genutzte Freifläche im besiedelten Bereich	mittel
Wasser	· Keine Relevanz	gering
Klima/ Luft	Grünanlagen-Klimatop, geringfügig überwärmter Bereich, lokalklimatische Ausgleichsfunktion für die umgebenden Siedlungsflächen	hoch
Kulturelles Erbe	· Nicht bekannt	gering
Zielvorstellunge	n gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	 LP Entwicklungsziele: Sicherung/ Entwicklung und Vernetzung der verbliebenen Biotopflächen Erhöhung der Durchgrünung/ Ortsrandgestaltung Verringerung der Versiegelung Entwicklung von Grün- und Freiflächen für die Naherholung LP Maßnahmen: Erhalt und Optimierung der Gärten/ Freizeitgärten (LP 2007) Erhalt von strukturreichen Kleingärten als Trittstein-Biotop und als innerörtlich für die siedlungsnahe Erholung (LP aktual. 2018) 	e Grünfläche
Hinweise für die	weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	· Avifauna, Fledermäuse, Höhlenbäume	,
Vermeidung/ Minderung	 Erhalt der alten markanten Bäume und der großen Gehölze sowie der festgesetzten Kompensationsmaßnahmen (Artenschutzmaßnahmen) Erhalt der fußläufigen Wegebeziehungen Intensive Durchgrünung des Gebietes mit einem hohen Anteil an öffentlich nutzbaren Freiflächen, z.B. als Quartiersplatz 	



Kompensations-	Baum- und Gehölzbestände (im Verhältnis 1:2 bis 1:3): ca. 12.000 m²
bedarf	 Aufwertung des lokalen Biotopverbunds im Umfeld von Metternich: Anlage von Baum- und Gehölzbeständen (s.o.) sowie Entwicklung von strukturreichen Gebieten
	Bodenversiegelung: ca. 9.700 m²
	 Artenschutz (insb. Vögel, Fledermäuse): Brutnischen für Vögel und Quartiere für Fleder- mäuse vor Baubeginn (CEF-Maßnahmen)
	festgesetzte Kompensationsmaßnahmen (3 Fledermauskästen)
	Flächen für die siedlungsnahe Erholung (Kleingärten): ca. 13.800 m²
Vorschlag Kompensation	 sehr hohe Durchgrünung der Wohnbaufläche mit heimischen Bäumen und Gehölzbestän- den sowie Anlage von strukturreichen, öffentlich nutzbaren Grünflächen und Gemein- schaftsgärten
	 ggf. Umhängen der Fledermauskästen (bestehende Kompensationsmaßnahmen) an geeignete Baumbestände in der Umgebung
	 Anreicherung der Feldflur am südwestlichen Ortsrand von Metternich und am Heyerberg mit Baumreihen, Hecken und Säumen sowie kleinen Feldgehölzen und Streuobstbeständen
	Pflege und Entwicklung von vorhandenen Streuobstwiesen am Heyerberg (Entfernen von Brombeerverbuschung, extensive Mahd/ Beweidung)
	 Aufwertung und Optimierung des Biotopverbunds in der Feldflur südwestlich von Metternich und am Heyerberg, insbes. für den Verbund zwischen Heyerberg und Brücker Bach

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Durch die Trittsteinfunktion im lokalen Biotopverbund, den z.T. alten Baumbestand und die Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung sind mit einer Bebauung der Fläche hohe bis sehr hohe Konflikte verbunden.

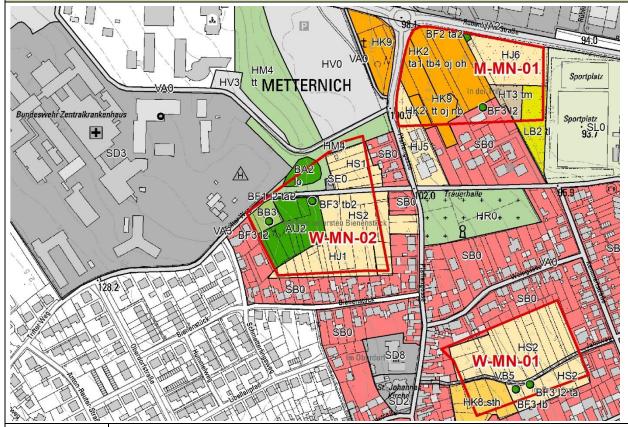
Für eine Bebauung der Fläche sind umfangreiche Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen (s.o.) erforderlich. Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen (insbes. Erhaltung von alten Baum- und Gehölzbeständen) erscheinen die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte mit einem hohen Aufwand lösbar.

Fazit/ Empfehlung:

Da es sich um eine der letzten Grünflächen in Metternich handelt, sollte die Fläche von einer Bebauung frei gehalten werden.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	hoch

Metternich W-MN-02 "Trifter Weg"		
Geplante FNP-Darstellung Wohnbaufläche		
Bisherige FNP-Darstellung	Wohnbaufläche, Sonderbaugebiet	
Flächengröße (brutto)	22.200 m²	



Biotoptypen, Beschreibung

Bei der Fläche südlich des Trifter Weges (VA3) handelt es sich um ein kleinteiliges, abwechslungsreiches Mosaik aus strukturreichen Kleingärten (HS2) mit altem Baumbestand und Ziergärten (HJ1), die meist zu der südlich angrenzenden Bebauung gehören. Nordwestlich der Gärten hat sich ein vorwaldartiger Gehölzbestand und eine stark verbuschte Grünlandbrache (BB3) (randlich mit Wasserdost) entwickelt. Am Rand des Vorwaldes stehen ein Walnussbaum BF3 I2) und eine sehr dicke, alte Silberweide. (BF3 tb2). Im westlichen Abschnitt wird der Trifter Weg von einer Baumreihe aus Walnussbäumen (BF1 I2 ta2) begleitet.

Die kleinere Teilfläche nördlich des Trifter Weges besteht aus einem Robinien-Gehölz (BA2 Io) mit umgebenden Trittrasen (HM4) sowie einer Kleingartenanlage (HS1).

Planer	ische V	orgaben (
--------	---------	-----------

Schutzgebiete	
Biotopkataste	
Kompensation	
RROP	
Schutzgebiets- konzeption	Vernetzungsraum und Trittstein-Biotop
Biotopverbund	Vernetzungsfläche und Trittstein-Biotop des lokalen Biotopverbundes



Metternich W-MN	Metternich W-MN-02 "Trifter Weg"		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko	
Mensch/ Gesundheit	 Grüner Trittstein (gem. Masterplan) Freizeit- und Erholungsgärten, die tlw. zu den angrenzenden Wohngrundstücken gehören, siedlungsnahe Erholungsflächen Lärmbeeinträchtigung durch Hubschrauberlandeplatz des BWZK 	sehr hoch	
Landschaftsbild/ Erholung	 Grüne Freiflächen mit einer sehr hohen Bedeutung für die umliegenden Siedlungsflächen und die siedlungsnahe Erholung eine der letzten 3 Grünflächen zwischen bebauten Flächen in Metternich 	sehr hoch	
Pflanzen/ Tiere	 bedeutsame Vernetzungsfläche/ Trittstein-Biotop im lokalen Biotopverbund alter Baumbestand, ggf. Höhlenbäume mit Brutnischen und Quartieren für Fledermäuse strukturreicher Rückzugsraum für zahlreiche Vogelarten und Kleinsäuger artenreiches Brutvogel-Vorkommen, pot. Nachtigall, Grünspecht und Gartenrotschwanz sowie Gartenschläfer 	sehr hoch	
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	Fledermäusezahlreiche Vogelarten, insbes. KleinvögelHaselmaus	sehr hoch	
Boden	· Gärtnerisch genutzte Freifläche im besiedelten Bereich	mittel	
Wasser	· Keine Relevanz	gering	
Klima/ Luft	Grünanlagen-Klimatop, geringfügig überwärmter Bereich, lokalklimatische Ausgleichsfunktion für die angrenzenden Siedlungsflächen	hoch	
Kulturelles Erbe	Frühgeschichtliche Grabfunde (gem. Landesarchäologie)	hoch	
Zielvorstellunger	n gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	·		
Hinweise für die	weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	 Avifauna, Fledermäuse und Kleinsäuger, inkl. Haselmaus Lärmbelastung (durch Hubschrauberlandeplatz des BWZK) Archäologische Untersuchungen (Oberbodenabtrag vor Baubeginn) 		
Vermeidung/ Minderung	Erhalt der älteren Baum- und GehölzbeständeErhalt ortsnaher Wegebeziehungen und Erholungsflächen		

Metternich W-MN-02 "Trifter Weg" Kompensations-Baum- und Gehölzbestände (im Verhältnis 1:2 bis 1:3): ca. 21.800 m² bedarf Entwicklung von Flächen für den lokalen Biotopverbund im Umfeld von Metternich: Anlage von Baum- und Gehölzbeständen (s.o.) sowie Entwicklung von strukturreichen Gebieten Bodenversiegelung: 10.500 m² Artenschutz (insb. Vögel, Fledermäuse): Brutnischen für Vögel und Quartiere für Fledermäuse vor Baubeginn (CEF-Maßnahmen) Flächen für die siedlungsnahe Erholung (Kleingärten): ca. 10.500 m² Vorschlag sehr hohe Durchgrünung der Wohnbaufläche mit heimischen Bäumen und Gehölzen sowie Kompensation Anlage von strukturreichen, öffentlich nutzbaren Grünflächen und Gemeinschaftsgärten Anreicherung der Feldflur am westlichen Ortsrand von Metternich mit Kleinstrukturen wie Baumreihen, Hecken und Säumen sowie kleinen Feldgehölzen und Streuobstbeständen Aufwertung und Optimierung des Biotopverbunds in der Feldflur westlich von Metternich, insbes. zwischen Heyerberg und Brücker Bach Pflege und Entwicklung von vorhandenen Streuobstwiesen am Heyerberg

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Aufgrund des Mosaiks aus strukturreichen Gärten und alten Baum-/ Gehölzbeständen sowie durch die sehr hohe Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung und als Vernetzungsfläche/ Trittsteinbiotop im lokalen Biotopverbund besteht ein sehr hohes Konfliktpotenzial.

Die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte sind voraussichtlich nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand lösbar. Der Verlust der Fläche für den lokalen Biotopverbund ist an Ort und Stelle nicht ausgleichbar und muss daher an anderer Stelle durch umfangreiche Maßnahmen aufwendig kompensiert werden.

Zudem sind für eine Bebauung umfangreiche Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen zu berücksichtigen und umzusetzen (s.o). Dennoch verbleibt das Konfliktpotenzial durch die artenschutzrechtlichen Konflikte sehr hoch.

Fazit/ Empfehlung:

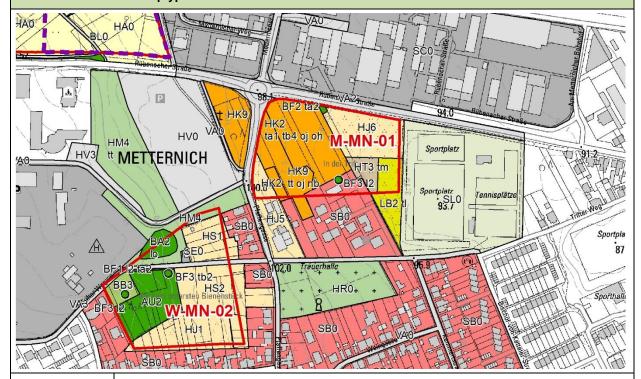
Wegen der Bedeutung der Fläche und der zu erwartenden sehr hohen Konflikte ist die Fläche von Bebauung freizuhalten.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch



Metternich M-MN-01 Am Metternicher Kreisel"	
Geplante FNP-Darstellung	Gemischte Baufläche
Bisherige FNP-Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft
Flächengröße (brutto)	21.800 m²

Bestandssituation/ Biotoptypen



Biotoptypen, Beschreibung

Der überwiegende Teil der Fläche wird von alten Streuobstbeständen eingenommen. Dabei handelt es sich im Osten um eine strukturreiche Streuobstwiese (HK2 ta1, tb4, oj, oh), mittleres Baumholz (ta1), mit absterbenden Bäumen (tb4), totholzreich (oj) und mit Baumhöhlen (oh). Die Wiese im Unterwuchs weist Fragmente einer mäßig artenreichen Glatthaferwiese auf. Die Streuobstbestände im westlichen Teil der Fläche liegen brach (HK9), sie sind verbuscht (tt) und ebenfalls totholzreich (oj).

Im östlichen Teil befindet sich ein Baumschulgelände (HJ6) mit einem hochstaudenreichen Lagerplatz (HT3 tm) sowie eine trockene, blütenpflanzenreiche Hochstaudenflur (LB2 tl). Als prägende Arten kommen Nachtkerze, Wasserdost, Weidenröschen, Pastinak und Goldrute vor.

Im Südosten der Fläche steht ein großer einzelner Walnussbaum. Hier ragen ein Wohngrundstück und im Westen eine Gartenbaufläche in die geplante Wohnbaufläche.

Plan	erisch	e Vorg	aben

Schutzgebiete	
Biotopkataster	BK-5611-0009-2011: Obstbaumbestände zwischen Rübenach und B 9
Kompensation	
RROP	Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund
Schutzgebiets- konzeption	Vernetzungsraum und Trittstein-Biotop
Biotopverbund	Vernetzungsfläche und Trittstein-Biotop im lokalen Biotopverbund

Metternich M-MN	Metternich M-MN-01 Am Metternicher Kreisel"		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko	
Mensch/ Gesundheit	 Grünzug im Stadtgebiet (vgl. Masterplan) Lärmbelastungen durch die nördlich verlaufende L 52, den angrenzenden Sportplatz und den Hubschrauberlandeplatz des BWZK 	hoch	
Landschaftsbild/ Erholung	Freiräume/ Grünanlagen mit einer Bedeutung für die Naherholung eine der letzten 3 Grünflächen zwischen bebauten Flächen in Metternich	hoch	
Pflanzen/ Tiere	 Vernetzungsräume für Arten und Biotope Streuobstwiese und –brache mit hohem Totholzanteil, ggf. Höhlenbäume mit Brutnischen für Vögel und Quartieren für Fledermäuse, teils abstehende Rinde (Zwischenquartiere und Tagesverstecke für Fledermäuse) Nachtkerze, Wasserdost, Pastinak und Goldrute als Nahrungspflanzen für seltene, gefährdete Falterarten 	sehr hoch	
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	 Fledermäuse zahlreiche Singvögel, Steinkauz Hirschkäfer (Totholz) Gartenschläfer Nachtkerzenschwärmer 	sehr hoch	
Boden	Freifläche im besiedelten Bereich	mittel	
Wasser	· Keine Relevanz	gering	
Klima/ Luft	· lokalklimatische Ausgleichsfunktion für die angrenzenden Siedlungsflächen	hoch	
Kulturelles Erbe	· Nicht bekannt	gering	
Zielvorstellunger	n gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	LP Entwicklungsziele: - Sicherung/ Entwicklung und Vernetzung der verbliebenen Biotopflächen - Erhöhung der Durchgrünung/ Ortsrandgestaltung - Verringerung der Versiegelung - Entwicklung von Grün- und Freiflächen für die Naherholung LP Maßnahmen: - Erhalt und Entwicklung der Streuobstwiesen - Erhalt der Gartenbauflächen		
Hinweise für die	weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	 Avifauna (inkl. Steinkauz), Fledermäuse, Höhlenbäume Tag-/ Nachtfalter, insbes. Nachtkerzenschwärmer Totholzbewohnende Käferarten, insbes. Hirschkäfer Lärmbeeinträchtigungen an der L 52 		
Vermeidung/ Minderung	 Erhalt von alten Obstbäumen und des alten Walnussbaumes, integrieren in das Baugebiet Hohe und intensive Durchgrünung des Baugebietes 		



Metternich M-MN	Metternich M-MN-01 Am Metternicher Kreisel"		
Kompensations- bedarf	 Streuobst mit artenreicher Glatthaferwiese (im Verhältnis 1:2 bis 1:3): ca. 26.300 m² Blütenreiche trockene Hochstaudenfluren (Lebensraum Tag-/Nachfalter): ca. 2.300 m² Vernetzungsfläche/ Trittsteinbiotop im lokalen Biotopverbund: Neuschaffen/ Entwicklung von Flächen für den lokalen Biotopverbund im Umfeld von Metternich, möglichst im Zusammenhang mit der Kompensation der Streuobstbestände Bodenversiegelung: ca. 13.100 m² Artenschutz (Vögel, Fledermäuse): Brutnischen für Vögel und Quartiere für Fledermäuse sowie ggf. Maßnahmen für totholzbewohnende Käferarten, jeweils vor Baubeginn (CEF-Maßnahmen) 		
Vorschlag Kompensation	 Neuanlage von Streuobstwiesen südwestlich von Metternich am Heyerberg Pflege und Entwicklung von vorhandenen Streuobstwiesen am Heyerberg Anlage und Entwicklung von blütenreichen, trockenen Hochstaudenfluren auf trockenen wärmebegünstigten Standorten (z.B. am Heyerberg, im Umfeld der Kiesgrube) Aufwertung und Optimierung des Biotopverbunds in der Feldflur westlich von Metternich: Anreicherung mit Kleinstrukturen wie Baumreihen, Hecken und Säumen sowie kleinen Feldgehölzen und Streuobstbeständen sehr hohe Durchgrünung der Wohnbaufläche mit heimischen Bäumen und Gehölzen wirksame artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (im Sinne von CEF) für den Verlust der alten Streuobstbestände sind voraussichtlich nicht möglich 		

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Insgesamt besteht ein sehr hohes Konfliktpotenzial: die Fläche ist Vorbehaltsgebiet Biotopverbund gem. RROP sowie Vernetzungsfläche und Trittstein-Biotop des lokalen Biotopverbunds. Ein Großteil der Fläche ist Bestandteil der Biotopkartierung RLP.

Der Verlust der alten Streuobstwiesen mit artenschutzrechtlich relevanten Höhlenbäumen ist nicht ausgleichbar. Die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte sind voraussichtlich nicht oder nur mit einem sehr hohen Aufwand lösbar (s.o.).

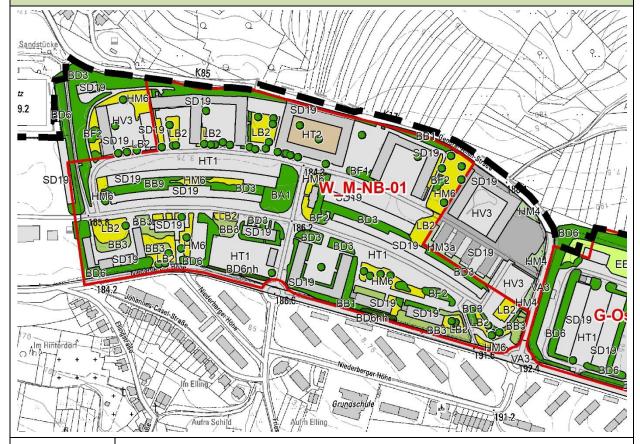
Auch die übrigen Konflikte sind nur mit einem sehr hohen Aufwand und umfangreichen Ausgleichs-/ Kompensationsmaßnahmen zu lösen. Wirksame Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind nur begrenzt möglich. Durch die vorhandenen Lärmbelastungen (L 52, Sportplatz und Hubschrauberlandeplatz BWZK) ist es zudem fraglich, ob die Fläche als Wohnbaufläche geeignet ist.

Fazit/ Empfehlung:

Aufgrund des sehr hohen Konfliktpotenzials sollte die Fläche von Bebauung freigehalten und als Bestandteil des lokalen Biotopverbundes erhalten und entwickelt werden.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

Niederberg W_M-NB-01 "Fritsch-Kaserne Zentraler Bereich"		
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche / gemischte Baufläche	
Bisherige FNP-Darstellung	Fläche für den Gemeinbedarf/ Öffentlicher Interessenbereich des Bundes	
Flächengröße (brutto)	124.000 m²	



Biotoptypen, Beschreibung

Ehemaliges Kasernengelände, die vorhandenen Gebäude stehen seit Mitte der 90-er Jahre weitgehend leer und verfallen zunehmend, in der Mitte der Fläche erstreckt sich ein Band aus Garagen, ein hoher Flächenanteil ist versiegelt; im Nordwesten bzw. -osten wurden zwei kleinere Teilbereiche bereits einer Folgenutzung zugeführt (Archäologisches Zentrum sowie Polizei RLP), diese Bereich liegen außerhalb der geplanten Wohnbaufläche.

Zwischen den Gebäudekomplexen und in den Höfen stehen z.T. alte und prägende Baumund Gehölzbestände, mit Stammdurchmessern von z.T. über 100 cm. Ehemalige Grün- und Randflächen sind meist verbuscht, vereinzelt haben sich grasreiche Brachen sowie arten- und blütenreiche Hochstaudenfluren entwickelt. Als Besonderheit kommt im Westen, im verbuschten Innenhof zwischen den Garagen, die Orchideenart Großes Zweiblatt (*Listera ovata*) vor.

(Weitere Einzelheiten siehe GRONTMJ GMBH (2016): Städtebauliche Umgestaltung der ehemaligen Fritschkaserne – Landespflegerische und artenschutzrechtliche Einschätzung)

Planerische Vorg	aben
-------------------------	------

_	
Schutzgebiete	Unmittelbar nördlich grenzt das LSG "Mallendarer Bachtal" an
Biotopkataster	
Kompensation	
RROP	· Siedlungsfläche Wohnen



Schutzgebiets- konzeption					
Biotopverbund	die Baum- und Gehölzbestände tragen zur Vernetzung des lokalen Biotopverbundes bei				
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen				
Mensch/ Gesundheit	 Derzeit relativ ruhiges Gebiet, ggf. sind Lärmkonflikte durch geplante angrenzende gewerbliche Bauflächen zu erwarten Mögliche Geruchsbeeinträchtigungen durch westlich gelegene Kompostierungsanlage 				
Landschaftsbild/ Erholung	 Das Gebiet befindet sich auf dem Rücken der Niederberger Höhe und ist von Norden (Mallendarer Bachtal) z.T. weit sichtbar. Durch die älteren, hohen Baum- und Gehölzbestände wirkt das Gelände gut durchgrünt und passt sich von weitem gesehen gut in das Landschaftsbild ein. Aus der Nähe betrachtet, v.a. mit Blick von Süden (Straße Niederberger Höhe) gibt das Gelände durch die verfallenden Gebäude, die massive Einzäunung und die versiegelten/ befestigten Flächen ein negatives Bild ab. Nahegelegener Festungspark als Naherholungsfläche 	mittel-hoch			
Pflanzen/ Tiere	 Die alten Bäume und die verfallenden Gebäude stellen Quartiere für Fledermäuse und Bruthöhlen/-nischen für Vögel dar. Mauerstrukturen und befestigte, wärmebegünstigte Flächen im Umfeld der Garagen sind Lebensräume für Reptilien, insbes. Mauereidechsen Brachflächen und Hochstaudenfluren sind potenzielle Lebensräume von Tag- und Nachtfaltern sowie von Heuschrecken 	sehr hoch			
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	 Fledermäuse: v.a. Zwergfledermaus und Rauhhautfledermaus (Nachweise) sowie Kleine und Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Fransenfledermaus sowie Braunes und Graues Langohr Haselmaus (Hecken, Gebüsche, Gehölze) Vögel, nachgewiesen: v.a. Waldohreule, Rauchschwalbe, Grünspecht und Haussperling Mauereidechse (Nachweis: Population von ca. 60 Tieren), Schlingnatter Nachtkerzenschwärmer und Spanische Flagge 				
Boden	stark veränderte Böden, zu großen Teilen bebaut/ versiegelt	gering			
Wasser	· nicht relevant	gering			
Klima/ Luft	Gemäßigter städtischer Überwärmungsbereich, die Baum- und Gehölzbe- stände haben kleinklimatische Ausgleichsfunktionen	mittel			
Kulturelles Erbe	Keine Kulturgüter oder archäologische Fundstellen für die Fläche bekannt	gering			
Zielvorstellunger	n gemäß Landschaftsplan (LP)				
Entwicklungs- ziele/Maßnahmen	Keine Angaben, Darstellung als bebaute Fläche bzw. Militärfläche				

Niederberg W M-NB-01 "Fritsch-Kaserne Zentraler Bereich" Hinweise für die weitere Planung, Kompensation vertiefende faunistische Untersuchungen: Fledermäuse, Vögel, Mauereidechse Erforderliche Untersuchungen Lärmkonflikte mit angrenzend geplanten Gewerbegebieten (z.B. durch eingeschränktes Gewerbegebiet oder Mischgebiet zu lösen) Vermeidung/ Erhaltung der alten und prägenden Baum- und Gehölzbestände soweit wie möglich und Minderung Integration in das Bebauungskonzept · Landschaftsangepasste Bauweise und Gestaltung, intensive Durchgrünung · Einbau von Quartieren für Fledermäuse und Brutnischen für Vögel in die Gebäude (z.B. eingebaute Nischen, Schalbretter, Dachluken, Ziegel etc.) Ökologische Baubegleitung, insbes. beim Abriss der Gebäude, um die Tötung von Fledermäusen und Vögeln zu vermeiden Umsiedlung der Mauereidechsen in ein vorher hergestelltes Ausweichquartier (CEF) Baumbestände (je nach Alter 1:1 bis 1:5): ca. 410 heimische Laubbäume auf ca. 29.000 m² Kompensationsbedarf Gehölzbestände und Gebüsche (1:1 bis 1:2): ca. 35.000 m² (gem. Landespfle-Quartiere für Fledermäuse und Brutnischen/ -höhlen für Vögel in Baumhöhlen und Gebäugerischer Ersteinden: hohe bis sehr hohe Anzahl (als vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßschätzung. nahmen, CEF) vor Baubeginn auf der rechten Rheinseite (genauer Umfang durch vertie-GRONTMIJ 2016; im fende Untersuchungen noch zu ermitteln) Einzelnen s. dort) Blütenreiche Säume, Staudenfluren, Brachen (Entwicklung von Lebensräumen für Tag-/ Nachtfalter und Heuschrecken) (1:1): ca. 7.200 m² Neuanlage von Lebensraum für Mauereidechsen (vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme, CEF) vor Baubeginn Unter Berücksichtigung der Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen (Erhaltung der prägenden Baum- und Gehölzbestände) kann der Kompensationsbedarf für die Baum- und Gehölzbestände erheblich reduziert werden: · Baumbestände (je nach Alter 1:1 bis 1:5): 130 heimische, standortgerechte Laubbäume auf insgesamt ca. 9.000 m² Gehölzbestände und Gebüsche (1:1 bis 1:2): ca. 23.000 m² Quartiere für Fledermäuse und Brutnischen/ -höhlen für Vögel in Baumhöhlen und Gebäuden: mittlere Anzahl (ansonsten s.o.) Der Kompensationsbedarf für die übrigen Vegetationsbestände/ Lebensräume bleibt gleich. Vorschlag Neupflanzung von Baum- und Gehölzbeständen, möglichst auf dem Gelände bzw. am Kompensation Rand der Fritsch-Kaserne mit gleichzeitiger Funktion der Durchgrünung und Eingrünung. Schaffung von Quartieren für Fledermäuse und Vögel an/ in den Gebäuden (s.o.) Herausnahme von Altbaumbeständen (z.B. auf der Schmidtenhöhe und im Arzheimer Wald) aus der forstlichen Nutzung Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in einem der umliegenden Bachtäler (Immendorfer Bachtal, Meerbachtal, Mühlental oder Bienhorntal) Neuanlage eines Mauereidechsen-/ Reptilienlebensraumes auf der rechten Rheinseite Entwicklung von arten- und blütenreichen Staudenfluren für Tag-/ Nachtfalter



Niederberg W_M-NB-01 "Fritsch-Kaserne Zentraler Bereich"

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Aufgrund der z.T. hohen Bedeutung des verbrachten Geländes und der zerfallenden Gebäude als Lebensraum und Quartiersfunktion für streng geschützte Arten und europäische Vogelarten besteht ein hohes Konfliktpotenzial. Für die weitere Planung ist daher ein gut durchdachtes artenschutzfachliches Konzept erforderlich, um die zu erwartenden Konflikte zu bewältigen.

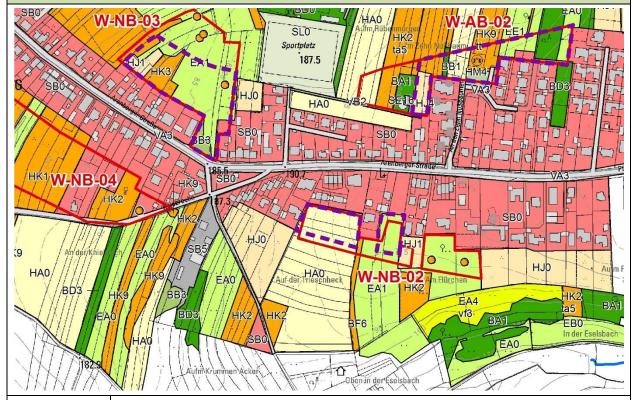
Fazit/ Empfehlung:

Bei einer weitgehenden Erhaltung der alten Baumbestände und einer entsprechenden Gebäudeplanung (z.B. Einbau von Quartieren und Brutnischen) können die Konflikte erheblich gemindert werden. Unter diesen Voraussetzungen sind die artenschutzrechtlichen Konflikte lösbar.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen sowie der artenschutzrechtlichen Belange ist das Gelände der ehemaligen Fritsch-Kaserne für die Entwicklung eines Wohngebietes sehr gut geeignet und auch aus umweltplanerischer Sicht sehr zu begrüßen.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Niederberg W-NB-02 "Arrondierung Süd"			
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche		
Bisherige FNP-Darstellung Fläche für die Landwirtschaft			
Flächengröße (brutto) 9.120 m²			



Biotoptypen, Beschreibung Der westliche Teil der Fläche wird von Acker (HA0) eingenommen, angrenzend befindet sich eine mäßig artenreiche (Glatthafer-)Wiese (EA1), dazwischen steht eine junge Obstbaumreihe (BF6). Die östliche Teilfläche wird ebenfalls von einer mäßig artenreichen Wiese geprägt, auf der zwei einzelne alte Obstbäume stehen. Südlich grenzt das Eselsbachtal mit einer extensiv genutzten Salbei-Glatthaferwiese (EA4 vf3) und Gehölzbeständen (BA1) an.

DI	ana	riec	·ha	Vo	ras	ben
	ane	1150	. 110	vo		CHIL

Schutzgebiete			
Biotopkataster	 mit Ausnahme der Ackerfläche gehören die Flächen zum Biotopkomplex BK-5611-0567- 2006 Streuobstwiesen und -weiden zwischen Ehrenbreitstein und Arenberg 		
Kompensation			
RROP	Vorbehaltsgebiet regionaler BiotopverbundVorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus		
Schutzgebiets- konzeption	Gebiet 2.2 Hangwälder, Talauen und Streuobstgebiete um Arenberg und Niederberg Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz Achse zur Vernetzung landesweit bedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume		
Biotopverbund	· Teil des lokalen und regionalen Biotopverbunds mit sehr hoher Bedeutung		



Niederberg W-NB-02 "Arrondierung Süd"			
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko	
Mensch/ Gesundheit	· Ruhiger Siedlungsrand	hoch	
Landschaftsbild/ Erholung	 Lage am Rand eines Landschaftsbildraumes mit hoher Bedeutung (Kulturlandschaft "Rechtsrheinische Hangterrassen mit Streuobstgebieten") Siedlungsrand zur offenen Landschaft, eingegrünter Ortsrand relativ weit sichtbar 	hoch	
Pflanzen/ Tiere	 Alte Obstbäume ggf. mit Quartiersfunktion für Vögel (pot. Steinkauz) und Fledermäuse mäßig artenreiche Wiesen mit hohem Entwicklungspotenzial insbes. östliche Teilfläche sehr ruhiger Bereich (derzeit keine Wege); gute Vernetzung/ Verzahnung mit dem südlich angrenzenden Eselsbachtal 	hoch	
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	Grünspecht, Steinkauz, Neuntöter, Rotmilan, Sperber Fledermäuse, insbes. Zwergfledermaus	hoch	
Boden	· unversiegelte Böden, mittlere bis geringe Produktionsfunktion	mittel	
Wasser	· nicht relevant	gering	
Klima/ Luft	Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit guten Abflussmöglichkeiten	mittel	
Kulturelles Erbe	 unmittelbar südlich der Flächen befindet sich ein römischer Gutshof, dessen Ausdehnung nicht bekannt ist, Prospektion erforderlich Lage im Rahmenbereich des UNESCO Welterbes "Oberes Mittelrheintal", Auswirkungen auf die Kernzone sind nicht zu erwarten 	mittel-hoch	
Zielvorstellunger	n gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	 LP Entwicklungsziele: Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzung insbesondere Streuobst entlang der Hangterrassen Steuerung der Siedlungsentwicklung, Freihalten der Hangkanten LP Maßnahmen: Teil des LSG Vorschlags "Rechtsrheinische Streuobstgebiete und Bachtäler" 	gskorridore,	
	Erhalt kleinräumig strukturierter Gebiete mit einem Mosaik verschiedener Bio	toptypen	
Hinweise für die	weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	 Avifauna, inkl. Steinkauz Höhlenbaumkontrolle und Fledermausuntersuchung Prospektion der Fläche Erschließungskonzept 		
Vermeidung/ Minderung	 Verzicht auf die Bebauung der östlichen Teilfläche (störungsarmer Bereich, biotopkartiert, enge Vernetzung/ Verzahnung zum Eselbachtal, hohes Entwicklungspotenzial der Wiesen) Für die westliche Teilfläche: landschaftsangepasste Bebauung/ Bauweise, landschaftsgerechte Eingrünung und Durchgrünung 		

Niederberg W-NB-02 "Arrondierung Süd"

Kompensationsbedarf

- · Bodenversiegelung: ca. 5.500 m²
- · Ortsrandgestaltung/ Eingrünung

Bei Bebauung der östlichen Teilfläche zusätzlich:

- Streuobst, ggf. Fledermausquartiere/ Höhlenbäume (Artenschutz): vorgezogene Ausgleichsmaßahme (CEF) vor Baubeginn, ca. 1.000 m²
- Beeinträchtigungen von Lebensräumen des südlich angrenzenden Eselsbachtals: ca. 5.000 m²

Vorschlag Kompensation

- Pflege und Entwicklung von noch vorhandenen Streuobstbeständen auf der rechten Rheinseite, Entwicklung von arten- und blütenreichen, extensiven Wiesen im Unterwuchs
- Neuanlage von lokaltypischen Streuobstwiesen im Zusammenhang mit noch vorhandenen Obstwiesen (im Rahmen eines Gesamtkonzeptes "Streuobst rechte Rheinseite", vgl. Kap. 1.2)
- Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse und Vögel (Artenschutzmaßnahmen) bei einem Verlust von Höhlenbäumen
- · Naturnahe Entwicklung von Flächen im Eselsbachtals

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Die geplanten Wohnbauflächen liegen z.T. unmittelbar nördlich des Eselsbachtals, insbes. die östliche Teilfläche (mit alten Obstbäumen) weist eine enge Vernetzung zu Lebensräumen des Bachtales auf. Das Konfliktpotenzial ist daher hoch.

Die Erschließung, die nur indirekt über andere Grundstücke möglich ist, muss gut durchdacht sein, um die Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung in Grenzen zu halten.

Empfehlung:

Auf die Bebauung der östlichen Teilfläche, die eine hohe Bedeutung für Natur und Landschaft aufweist und sehr nahe am Eselsbach liegt, ist zu verzichten. Das hohe Konfliktpotenzial kann dadurch auf ein mittleres reduziert werden.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel



Niederberg W-NE	3-03 "Lehmkaul li	inks"
Geplante FNP-Da	rstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Da	rstellung	Wohnbaufläche, Grünfläche
Flächengröße (bru	ıtto)	15.600 m ²
Bestandssituatio	n/ Biotoptypen	
SB0 SB0	EDEABERS SEO HAO HK9 Das Gebiet liegt obstgürtels. Im V Die alten Obstbablütenreiche Wie Straße liegt eine	Auf der Bieth BB0 BB0 BB0 BB0 BB0 BB0 BB0 B
Schutzgebiete		
Biotopkataster	die Flächen in	m Nordwesten gehören zum Biotopkomplex BK-5611-0567-2006 Streuobstwieden zwischen Ehrenbreitstein und Arenberg
RROP		
Schutzgebiets- konzeption	Räume mit se	gwälder, Talauen und Streuobstgebiete um Arenberg und Niederberg": ehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz ernetzung landesweit bedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume
Biotopverbund	· Bestandteil d	es lokalen Biotopverbundes mit einer sehr hohen Bedeutung

Niederberg W-NB-03 "Lehmkaul links"			
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko	
Mensch/ Gesundheit	 Lärmemissionen durch den östlich gelegenen Sportplatz und die nördlich verlaufende L 127 ansonsten relativ ruhige Ortsrandlage 	mittel	
Landschaftsbild/ Erholung	 durch alte Obstbäume und benachbarte Gehölzbestände (z.T. Streuobstbrachen) gut eingegrünter Ortsrand einige alte prägende Obstbäume weitgehend ebene Fläche, nicht weit einsehbar (u.a. durch die umgebenden Gehölzbestände am Rand), inselartige Lage zwischen vorhandener Wohnbebauung, Sportplatz und Straße derzeit nicht durch öffentliche Wege erschlossen, Trampelpfade vorhanden 	mittel-hoch	
Pflanzen/ Tiere	 alte, prägende Obstbäume, ggf. Höhlenbäume Brutrevier für zahlreiche Vögel in den Wiesen kommt lokal der Wiesen-Storchschnabel vor bedeutendes Trittsteinbiotop für die Biotopvernetzung auf den rechtsrheinischen Höhen im Stadtgebiet Koblenz 	hoch	
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	Grünspecht, Gelbspötter, Rotmilan, Sperber, SteinkauzFledermäuseHaselmaus	hoch	
Boden	· unversiegelte Böden, mittlere bis geringe Produktionsfunktion	mittel	
Wasser	· nicht relevant	gering	
Klima/ Luft	Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit mäßigen Abflussmöglichkeiten Gehölzbestände mit lokalklimatischer Ausgleichsfunktion	mittel	
Kulturelles Erbe	 Archäologische Verdachtsfläche, die Fläche befindet sich in unmittelbarer Nähe der Fundstelle des römischen Kastelldorfes Niederberg, die Landesarchäologie fordert daher eine Prospektion. Lage im Pufferbereich des UNESCO-Welterbes "Obergermanisch-Raetischer Limes" Lage im Rahmenbereich des UNESCO Welterbes "Oberes Mittelrheintal", (geringe Einsehbarkeit, keine Auswirkungen auf die Kernzone zu erwarten) 	hoch	
Zielvorstellunge	n gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	 LP Entwicklungsziele: Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzungs insbesondere Streuobst entlang der Hangterrassen Steuerung der Siedlungsentwicklung, Freihalten der Hangkanten LP Maßnahmen: Erhalt der alten Obstbäume, Neupflanzen/ Entwicklung von extensiven Streud und artenreichen Wiesen (LP aktual. 2018; LP 2007 Erhalt und Entwicklung von 	bstwiesen	



Niederberg W-NB-03 "Lehmkaul links"			
Hinweise für die	Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	Avifauna (inkl. Steinkauz)Fledermäuse, HaselmausArchäologische Prospektion		
Vermeidung/ Minderung	 Erhalt von alten Obstbäume Landschaftsgerechte Bauweise Hohe Durchgrünung und landschaftsgerechte Eingrünung, jeweils mit heimischen, standortgerechten Gehölzen 		
Kompensations- bedarf	 Streuobst (1:2): ca. 3.200 m² mäßig artenreiche (Glatthafer-)Wiesen (1:1): 14.000 m² Bodenversiegelung: ca. 9.400 m² artenschutzrechtliche Konflikte (alte Obstbäume, ggf. mit Höhlen): vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (im Sinne von CEF) erforderlich Teilverlust eines Trittsteinbiotopes im rechtsrheinischen Biotopverbund 		
Vorschlag Kompensation	 Pflege und Entwicklung der westlich angrenzenden Streuobstbrachen zur Erhaltung/ Wiederherstellung der Funktionen des Biotopverbunds (Entfernen der Brombeerverbuschung, fachgerechter Baumschnitt, Erhalten von Alt- und Totholzbäumen, Nachpflanzen von Hochstammobstbäumen lokaltypische Sorten, Entwicklung von arten- und blütenreichen, extensiven Wiesen im Unterwuchs) Neuanlage von lokaltypischen, extensiv genutzten Streuobstwiesen südlich von Niederberg, möglichst im Zusammenhang mit noch vorhandenen Obstwiesen (im Rahmen eines Gesamtkonzeptes "Streuobst rechte Rheinseite") Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse und Vögel (Artenschutzmaßnahmen) bei einem Verlust von Höhlenbäumen 		

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Durch die Bebauung kommt es zum Verlust von einem großen Teil der sehr bedeutenden Biotopverbundflächen. Zudem besteht ein hohes, vor allem artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial, das vermutlich nur mit hohem Aufwand zu bewältigen ist.

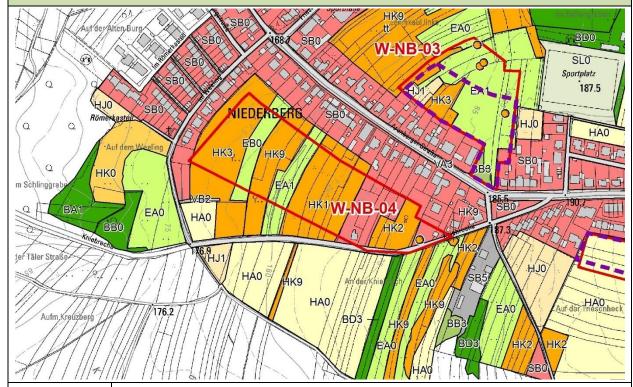
Fazit/ Empfehlung:

Die Wohnbaufläche ist im nördlichen Teil zu reduzieren und auf die Grenze der vorhandenen Bebauung anzupassen. Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sind im direkten Umfeld des geplanten Wohngebietes durchzuführen (Pflege/ Entwicklung der westlich angrenzenden Streuobstbestände und Neuanlage/ Entwicklung von Streuobst mit artenreichen Wiesen südlich Niederberg), um die Funktionen für den lokalen Biotopverbund wieder herzustellen.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	hoch

Niederberg W-NB-04 "Lehmkaul rechts"		
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche	
Bisherige FNP-Darstellung	Wohnbaufläche	
Flächengröße (brutto)	28.900 m²	

Bestandssituation/ Biotoptypen



Biotoptypen, Beschreibung

Die Fläche umfasst den alten gewachsenen Ortsrand südlich von Niederberg mit Streuobstwiesen (HK2) und -weiden (HK3), Streuobstbrachen (HK9) und Streuobstgärten (HK1). Dazwischen kommen Wiesen (EB0) und eine artenreiche Glatthaferwiese (EA1) sowie strukturreiche Gärten mit z.T. altem Baumbestand vor.

Bei den Obstbäumen handelt es sich um zahlreiche alte Bäume, von denen sich viele noch in einem guten Zustand befinden. Das gesamte Gebiet ist sehr strukturreich und bindet den Ortsrand sehr gut in die Landschaft ein.

Diam	!-	-1 1	1	L
Plan	eris	cne \	Vorga	pen

Schutzgebiete	
Biotopkataster	 der westliche Teil der Fläche gehört zum Biotopkomplex BK-5611-0567-2006 Streuobstwiesen und -weiden zwischen Ehrenbreitstein und Arenberg
Kompensation	
RROP	Vorbehaltsgebiet regionaler BiotopverbundVorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
Schutzgebiets- konzeption	Der westliche Teil gehört zu Gebiet 2.2 "Hangwälder, Talauen und Streuobstgebiete um Arenberg und Niederberg":
	 Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz Achse zur Vernetzung landesweit bedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume



Niederberg W-NI	B-04 "Lehmkaul rechts"	
Biotopverbund	Bestandteil des lokalen und regionalen Biotopverbunds, lokal von sehr hoher von hoher Bedeutung	und regional
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	Ruhiger Ortsrand, Streuobstgärten und Gärten mit Erholungsfunktion	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	 Strukturreicher, gut eingegrünter Siedlungsrand, der einen sehr guten Übergang zur offenen Landschaft bildet. Landschaftsbildraum mit hoher bis sehr hoher Bedeutung (Kulturlandschaft "Rechtsrheinische Hangterrassen mit Streuobstgebieten") 	sehr hoch
Pflanzen/ Tiere	 zahlreiche alte, zum Teil noch gut erhaltene Obstbäume, Totholz, Höhlenbäume, strukturreiches Gebiet, Quartiere und Habitate für Fledermäuse, Brutreviere für Vögel Reste von artenreichem Grünland mit einem guten Entwicklungspotenzial in Richtung FFH-Lebensraumtyp 6510 (magere, artenreiche Mähwiesen) Vorkommen von Nachtkerzenbeständen als Lebensraum des Nachtkerzenschwärmers 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	 Grünspecht, Steinkauz sowie Gebüsch- und Heckenbrüter, Vogelarten der Siedlungen und Grünanlagen Fledermäuse, Haselmaus Nachtkerzenschwärmer, Hirschkäfer evtl. Zauneidechse 	sehr hoch
Boden	· unversiegelte Böden, mittlere bis geringe Produktionsfunktion	mittel
Wasser	· nicht relevant	gering
Klima/ Luft	Freiland-Klimatop, insbes. Gehölzbestände mit hoher lokalklimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion	hoch
Kulturelles Erbe	 Lage im Bereich des ehemaligen römischen Kastells Niederberg und somit im Kernbereich der Schutzzone des UNESCO-Welterbes "Obergermanisch-Rätischer Limes" Lage im Rahmenbereich des UNESCO Welterbe "Oberes Mittelrheintal", keine Auswirkungen auf die Kernzone zu erwarten 	sehr hoch
Zielvorstellunge	n gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men LP Entwicklungsziele: Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzungskorr insbesondere Streuobst entlang der Hangterrassen Steuerung der Siedlungsentwicklung, Freihalten der Hangkanten LP Maßnahmen:		
	 Bestandteil des LSG Vorschlages "Rechtsrheinische Streuobstgebiete und Ba Erhalt und Entwicklung von Streuobstwiesen Erhalt des gut eingewachsenen struktureichen, typischen Ortsrandes (LP aktu 	

Niederberg W-NB-04 "Lehmkaul rechts"

Hinweise für die weitere Planung, Kompensation

Erforderliche Untersuchungen

- · Avifauna inkl. Steinkauz, Höhlenbaumkontrolle
- · Fledermauserfassung
- · Reptilien
- Tag-/ Nachtfalter (insbes. Nachtkerzenschwärmer) und Hirschkäfer (Totholzbäume)
- · Archäologische Prospektion der Fläche (Forderung der Landesarchäologie)
- intensive Abstimmung mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden und ggf. weitere sondierende Bodenuntersuchungen notwendig

Vermeidung/ Minderung

· Erhalt der Streuobstbestände und Verzicht auf die Bebauung des Gebietes

Bei einer Bebauung sind keine wirksamen Maßnahmen möglich, die verhindern würden, dass die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG eintreten.

Kompensationsbedarf

Sehr hoher Kompensationsbedarf, insbes. für den Verlust von vielen alten Hochstamm-Obstbäumen (naturschutzfachlich nicht ausgleichbar);

- · Streuobstbestände (1:3): ca. 74.700 m²
- · artenreiche Glatthaferwiese mit hohem Entwicklungspotenzial (LRT 6510): ca. 3.000 m²
- sehr hohe artenschutzrechtliche Konflikte (alte Obstbäume, ggf. mit Höhlen): umfangreiche und sehr aufwendige vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich
- Bodenversiegelung: ca. 19.900 m²
- · Verlust einer bedeutenden Fläche im rechtsrheinischen Biotopverbund: ca. 30.000 m²
- · Visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

Vorschlag Kompensation

- Wiederherstellung eines strukturreichen Siedlungsrandes in der südlich angrenzenden Feldflur (Streuobstwiesen, Hecken, Feldgehölze, Baumreihen)
- Anlage von Streuobstwiesen (lokaltypische Sorten, Obstbaumhochstämme) und extensiven blütenreichen Glatthaferwiesen, möglichst im Zusammenhang mit noch vorhandenen Beständen (im Rahmen eines Gesamtkonzeptes "Streuobstwiesen rechte Rheinseite")
- · Pflege und Entwicklung von vorhandenen Streuobstwiesen
- Maßnahmen zur Stärkung des Biotopverbunds: z.B. Entwicklungsmaßnahmen im Mühlenbachtal und in der südlich gelegenen Feldflur.

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Bei dem Gebiet südlich Niederberg handelt es sich um alte Streuobstbestände, die z.T. noch sehr gut erhalten sind und den Siedlungsrand sehr gut in die Landschaft einbinden. Ein Verlust der Streuobstbestände führt zu sehr hohen Konflikten für die Pflanzen- und Tierwelt und das Landschaftsbild. Die ebenfalls sehr hohen artenschutzrechtlichen Konflikte sind, auch unter Berücksichtigung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG im Sinne von CEF) nicht lösbar bzw. zu bewältigen.

Bei den zu erwartenden Auswirkungen einer Bebauung sind zudem die kumulativen Auswirkungen auf die Streuobstbestände und den Biotopverbund zu berücksichtigen, die durch weitere geplante Bauflächen-Ausweisungen auf der rechten Rheinseite verursacht werden.

Fazit/ Empfehlung:

Aufgrund des sehr hohen Konfliktpotenzials ist auf die Ausweisung der Wohnbaufläche zu verzichten.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch



Pfaffendorfer Höl	ne W-PD-01 "Am	Kratzkopfer Hof"				
Geplante FNP-Dar	rstellung	Wohnbaufläche				
Bisherige FNP-Da	rstellung Grünfläche					
Flächengröße (bru	Flächengröße (brutto) 6.550 m ²					
Bestandssituation	n/ Biotoptypen					
Sporting Spo	Bei der Fläche h	SB0	· ·			
-	schaftsplan von	2007 dargestellten Obstbäume (Streuobstbestand) sind nicht me				
Planerische Vorg	aben					
Schutzgebiete						
Biotopkataster						
Kompensation						
RROP						
Schutzgebiets- konzeption						
Biotopverbund						
Schutzgut	Ausprägung/ B	edeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko			
Mensch/ Gesundheit	· Im Umfeld be	kleine Grünfläche zwischen Siedlungsgebieten finden sich vorhandene Wohngebiete, südlich angrenzend neindezentrum mit Kindergarten und Kirche	mittel			
Landschaftsbild/ Erholung	zu einer Begr	n Gebüsche und Gehölze bereichern das Ortsbild und tragen rünung der angrenzenden Siedungsgebiete bei Fläche verläuft ein Fußweg	mittel			

Pfaffendorfer Höhe W-PD-01 "Am Kratzkopfer Hof"			
Pflanzen/ Tiere	Verbreitete Gehölz- und Pflanzenarten mittlerer Standorte Rückzugsgebiet für Vogelarten und Kleintiere im Siedlungsraum		
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	 Vögel, v.a. Gebüschbrüter Haselmaus im Bereich der Gebüsche 		
Boden	· Freifläche im Siedlungsbereich	mittel	
Wasser	· nicht relevant	gering	
Klima/ Luft	 Lage im gemäßigten städtischen Überwärmungsbereich Gehölzbestände haben eine lokalklimatische Ausgleichsfunktion 		
Kulturelles Erbe	 Die geplante Wohnbaufläche liegt im Bereich eines Römischen Gutshofes (genaue Ausdehnung nicht bekannt) Lage im Rahmenbereich des UNESCO Welterbes "Oberes Mittelrheintal", Auswirkungen auf die Kernzone können ausgeschlossen werden. 	mittel - hoch	
Zielvorstellunge	n gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	 LP Entwicklungsziele: Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzungskorridore, insbesondere Streuobst Steuerung der Siedlungsentwicklung LP Maßnahmen: Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Grünflächen im Siedlungsgebiet (LP aktual. 2018; LP 2007: Entwicklung von Streuobstwiesen) 		
Hinweise für die	weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	 Avifauna, Haselmaus Archäologische Prospektion		
Vermeidung/ Minderung	 Erhalt der Gehölze am Rand der Fläche Durchgrünung des geplanten Wohngebietes mit heimischen Baum- und Straucharten 		
Kompensations- bedarf	 Gehölze, Gebüsche und verbuschte Grünlandbrache (1:1): ca. 6.500 m² Bodenversiegelung: ca. 3.900 m² Ggf. Artenschutz 		
Vorschlag Kompensation	 Pflanzung von heimischen Baum- und Straucharten zur Eingrünung/ Durchgrünung der Wohnbaufläche Neuanlage einer Streuobstwiese auf der rechten Rheinseite, mit extensiver Wiesennutzung, möglichst im Zusammenhang mit vorhandenen Streuobstwiesen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im nahe gelegenen Bienhorntal. 		

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Für die Bebauung der Fläche besteht ein mittleres Konfliktpotenzial. Die zu erwartenden artenschutzrechtlichen und ökologischen Konflikte sind mit entsprechenden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen lösbar.

Empfehlung:

Bei der Bebauungsplanung ist auf eine hohe Durchgrünung der Wohnbaufläche zu achten.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	mittel
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	gering



Rübenach W-RN-01 "Sendnicher Straße"			
Geplante FNP-Da	urstellung Wohnbaufläche		
Bisherige FNP-Da	arstellung Wohnbaufläche, Grünfläche		
Flächengröße (bru	ıtto)	23.200 m²	
Bestandssituatio	n/ Biotoptypen		
BD3 K2 HK0 O HA0 O HA0 BB3 BE1 VB1 BB3	AKO	BEST 12 ta 2 SB0 BF3 ta 2 SB0 B	SB0
Biotoptypen, Beschreibung	Die Fläche liegt am nordwestlichen Ortsrand von Rübenach. Sie wird überwiegend von Ackerflächen (HA0) geprägt. Im Westen befindet sich eine schlingpflanzenreiche, verbuschte Streu- obstbrache (HK9 og tt). Im Osten kommen am Ortsrand auch Gehölzstreifen und -bestände (BD3) vor. Hier liegt eine Einsaat-Ackerbrache (HB1) und eine intensiv genutzte Fettwiese (EA0 stk).		
Planerische Vorg	aben		
Schutzgebiete			
Biotopkataster			
Kompensation			
RROP	 Vorbehaltsge 	biet Erholung und Tourismus	
Schutzgebiets- konzeption			
Biotopverbund			
Schutzgut	Ausprägung/ B	edeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	 Siedlungsrand Lärmbeeinträchtigungen durch die knapp 300 m entfernte A 48 sowie durch die L 98, die nördlich der geplanten Wohnbaufläche verläuft 		

Rübenach W-RN-	-01 "Sendnicher Straße"			
Landschaftsbild/ Erholung	 Siedlungsrand und Ortsrandsituation, mit Bezug zur freien Landschaft Bebauung möglicherweise von höher gelegenen Bereichen in der Feldflur südlich von Rübenach sichtbar 			
Pflanzen/ Tiere	Ackerflächen dominieren, mäßige Strukturen durch kleine Streuobstbrache und Gehölzbestände			
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	 Vögel der Feldflur, insbes. Feldlerche, ggf. Rebhuhn Fledermäuse in Streuobstbrache 			
Boden	Westlicher Teil mit sehr hoher Produktionsfunktion Östlicher Teil mit mittlerer bis geringer Produktionsfunktion	hoch		
Wasser	· Keine Relevanz	gering		
Klima/ Luft	Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit guten Abflussmöglichkeiten	mittel		
Kulturelles Erbe	· Nicht bekannt	gering		
Zielvorstellunger	n gemäß Landschaftsplan (LP)			
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	 LP Entwicklungsziele: Erhalt/ Entwicklung der Streuobstbestände Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe Extensivierung der Landwirtschaft, schwerpunktmäßig im Bereich der Bachtäler Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen LP Maßnahmen: Erhalt von landwirtschaftlich genutztem Offenland mit einer Mindestausstattung naturbestimmter Elemente (Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölze/ Baumreihen) 			
Hinweise für die	weitere Planung, Kompensation			
Erforderliche Untersuchungen Vermeidung/	 Avifauna, Fledermäuse, Höhlenbäume Lärmimmissionen durch A 48 und L 98 Erhalt der Streuobstbrache (Pflegemaßnahmen notwendig) 			
Minderung	 Landschaftsangepasste Bauweise, landschaftsgerechte Eingrünung und Durchgrünung mit heimischen, standortgerechten Bäumen/ Gehölzen Lärmschutz notwendig 			
Kompensations- bedarf	 Gehölze, Streuobstbrache (im Verhältnis 1:2): ca. 5.000 m² Bodenversiegelung: ca. 14.000 m² Ggf. Artenschutz, Höhlenbäume (Vögel, Fledermäuse) 			
Vorschlag Kom- pensation	 Landschaftsgerechte, abwechslungsreiche Eingrünung und Durchgrünung des Wohngebietes mit heimischen, standortgerechten Gehölzen und Einzelbäumen Anlage von abwechslungsreichen Gehölzbeständen mit dazwischen liegenden blütenreichen Krautfluren zwischen geplanter Wohnbaufläche und L 98, z.B. in Kombination mit Lärmschutzmaßnahmen 			



Rübenach W-RN-01 "Sendnicher Straße"

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Bei der geplanten Wohnbaufläche sind vor allem die Lärmschutzproblematik und eine mögliche Beeinträchtigung der Landschaft von Belang. Ohne Berücksichtigung der oben genannten Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen ist mit der geplanten Wohnbaufläche ein hohes Konfliktpotential verbunden. Werden die genannten Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt und umgesetzt kann das Konfliktpotenzial auf ein mittleres Maß reduziert werden.

Aufgrund der Ortsrandlage ist eine landschaftsangepasste Bauweise sowie eine hohe Durchgrünung und landschaftsgerechte Eingrünung der Fläche zur Vermeidung/ Minderung von visuellen Beeinträchtigungen erforderlich. Außerdem sind Lärmschutzmaßnahmen zwingend erforderlich.

Die artenschutzrechtlichen Auswirkungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand grundsätzlich lösbar.

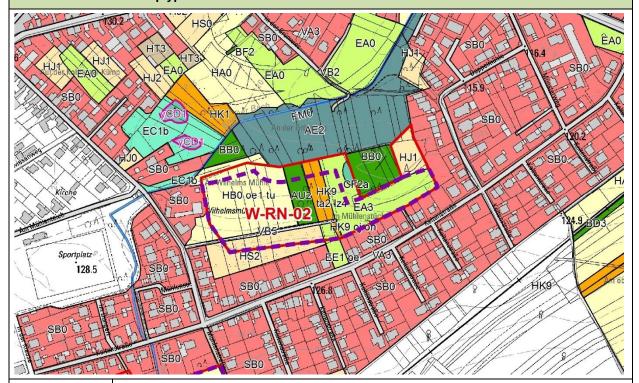
Empfehlung:

Bei einer Bebauungsplanung sind die angrenzenden Baulücken in der vorhandenen Wohnbebauung mit zu berücksichtigen und als erstes zu bebauen. Die Bebauung der geplanten Wohnbaufläche sollte zudem von Osten nach Westen abschnittsweise erfolgen, um eine Zersiedelung zu verhindern. Der Gehölzstreifen und die Streuobstbrache sind in das Wohngeiet zu integrieren. Bei einer abschnittsweisen Bebauung kann die Streuobstbrache vorerst auch erhalten bleiben.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Rübenach W-RN-02 "Brücker Bach"		
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche	
Bisherige FNP-Darstellung	Wohnbaufläche, Grünflächen	
Flächengröße (brutto)	26.500 m ²	

Bestandssituation/ Biotoptypen



Biotoptypen, Beschreibung

Die geplante Wohnbaufläche liegt innerhalb von Rübenach, südlich des Brücker Baches. Der westliche Bereich wird durch eine grasreiche, ruderalisierte Ackerbrache (HB0 oe tu) und Kleingärten (HS2) am Siedlungsrand geprägt. Bei der östlichen Teilfläche handelt es sich um ein Mosaik aus einer Streuobstbrache (HK9 ta2, lz4), einem kleinen Vorwald (AU2), Grünland (EA3) und einem Ziergarten (HJ1). Ein Fußweg (VB5) verläuft zwischen Ackerbrache und Kleingärten. Nördlich grenzt der Brücker Bach mit Auenwald direkt an.

Plai	nerıs	che	vor	gabe	n

Schutzgebiete		
Biotopkataster	· BK-5611-0519-2006: Brückenbach bei Koblenz-Rübenach	
Kompensation	· im Nordwesten der Fläche: KOM-1415086880398 (Pflanzung von 3 Laubgehölzen Mühlenstraße geg. Nr. 27 Koblenz-Rübenach)	
RROP	am nördlichen Rand Vorbehaltsgebiet regionaler BiotopverbundVorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus	
Schutzgebiets- konzeption	angrenzend Gebiet 1.2 "Feldflur und Reliktstandorte Brücker Bach": Räume mit hoher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz	
Biotopverbund	 mit Ausnahme der Flächen unmittelbar im Süden am Siedlungsrand: Flächen des lokalen Biotopverbunds mit einer sehr hohen Bedeutung 	



Rübenach W-RN-02 "Brücker Bach"			
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen		
Mensch/ Gesundheit	Grünzug im Stadtgebiet (vgl. Masterplan) Grüne Oase mitten im Ort		
Landschaftsbild/ Erholung	 Grüne Freifläche zwischen Siedlungsflächen hoch Kleingärten mit einer Bedeutung für die Naherholung 		
Pflanzen/ Tiere	 Vorwald und verbuschte Streuobstbrache als Lebens- und Bruträume für Vögel sowie pot. Lebensraum der Haselmaus überwiegend sehr hohe Bedeutung für den lokalen Biotopverbund Beeinträchtigung des nördlich angrenzenden Auwaldes durch Beunruhigung und Störung 		
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	 Grünspecht, Pirol Fledermäuse Haselmaus	sehr hoch	
Boden	hohe bis mittlere Produktionsfunktion nördlicher Teil grundwasserbeeinflusster Standort	hoch	
Wasser	geringes bis mittleres Hochwasserrisiko durch nahe gelegenen Brücker Bach möglich (Abstand der Wohnbauflächen zum Brücker Bach zwischen 5 m und 75 m)		
Klima/ Luft	Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit mäßigen Abflussmöglichkeiten		
Kulturelles Erbe	· Nicht bekannt	gering	
Zielvorstellunger	n gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	LP Entwicklungsziele: Erhalt/ Entwicklung der Streuobstbestände Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe Entwicklung der Bachtäler, auch als Vernetzungsachsen Extensivierung der Landwirtschaft, schwerpunktmäßig im Bereich der Bachtäler Berücksichtigung der Entwicklungs- und Handlungskonzeption für den Bubenheimer Bach LP Maßnahmen: LSG-Vorschlag "Bubenheimer Bach, Anderbach und Brücker Bach" Entwicklung von extensivem Grünland, Umwandlung von Acker in extensives Grünland Entwicklung von Streuobstwiesen(-komplexen) Erhalt von Freizeitgärten		
Hinweise für die	weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	Avifauna, Fledermäuse, HaselmausLandesarchäologie empfiehlt Prospektion		
Vermeidung/ Minderung	 Beschränkung der Baufläche (schwierig, Fläche ist fast vollständig biotopkartiert!) Vergrößerung des Abstandes zum Brücker Bach und zum Auwald (Mindestabstand 20 m) Eingrünung und Durchgrünung mit heimischen, standortgerechten Bäumen/ Gehölzen Erhalt ortsnaher Wegebeziehungen 		

Rübenach W-RN-	Rübenach W-RN-02 "Brücker Bach"		
Kompensations- bedarf	 Gehölze, Streuobstbrache (im Verhältnis 1:2): ca. 8.500 m² Beeinträchtigung des nördlich angrenzenden Auwaldes (AE2) Bodenversiegelung: 15.900 m² Artenschutz (insb. Vögel, Fledermäuse ggf. Haselmaus) Flächen für die Naherholung (Kleingärten): 5.400 m² 		
Vorschlag Kompensation	 Aufwertung und Entwicklung von Flächen nördlich des Brücker Baches (mind. 10 m breite Uferrandstreifen, Umwandlung von Acker in extensives Grünland, Extensivierung von Grünland) Verlegung der Kleingärten an den südlichen Ortsrand von Rübenach 		

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Insgesamt besteht ein sehr hohes Konfliktpotenzial: nahezu die gesamte Fläche ist Teil eines strukturreichen Biotopkomplexes, mit einer sehr hohen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie für den Biotopverbund.

Die geplante Wohnbaufläche liegt nah am Brücker Bach und grenzt unmittelbar an den Weidenauenwald. Die Fläche dient als wichtiges Trittsteinbiotop für unterschiedliche, teils streng geschützte Arten und ist Teil einer der letzten grünen Oasen im Ort. Die Umweltauswirkungen durch eine Bebauung der Fläche sind nur mit einem sehr hohen Aufwand zu kompensieren. Auch die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte sind nur mit einem sehr hohen Aufwand zu lösen.

Die Fläche ist aus Sicht der Umweltverträglichkeit in jedem Fall zu reduzieren, da der Abstand zum Brücker Bach sowie dem Auenwald in jedem Fall um mindestens 20 m zu vergrößern ist.

Fazit/ Empfehlung:

Aus umweltfachlicher Sicht wird empfohlen, auf die Ausweisung der Wohnbaufläche zu verzichten und das gesamte Gebiet inkl. der angrenzenden Flächen am Brücker Bach für den Arten- und Biotopschutz und die siedlungsnahe Erholung zu entwickeln (z.B. im Rahmen eines Ausgleichs-/Ökokonto-Flächenpools).

Falls bei der Abwägung aller Belange dennoch an der Ausweisung als Wohnbaufläche festgehalten wird, ist der Abstand zum Brücker Bach und zum Auwald auf mind. 20 m zu vergrößern und die Wohnbaufläche entsprechend zu reduzieren.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	hoch



Rübenach W-RN-	03 "In den Stren	gen"	
Geplante FNP-Dar	rstellung Wohnbaufläche		
Bisherige FNP-Da	rstellung Wohnbaufläche		
Flächengröße (bru	itto)	13.900 m²	
Bestandssituation	n/ Biotoptypen		
HAO HAO BD3	Bessent Die Fläche liegt entfernt. Die Fläche liegt (HAO), Grünland vor. Ein Teil der (og). In den Zier	HAO SBO HAO BD3 FAI W-RN-OA BF3 BBO HSO SBO HSO SBO SBO SBO SBO SBO SBO SBO SBO SBO S	
Schutzgebiete			
Biotopkataster			
Kompensation			
RROP		biet Erholung und Tourismus	
Schutzgebiets- konzeption			
Biotopverbund			

Rübenach W-RN-03 "In den Strengen"			
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko	
Mensch/ Gesundheit	Siedlungsrand in der Nähe der AutobahnLärmbelästigung durch nahe gelegene A 48	sehr hoch	
Landschaftsbild/ Erholung	Landschaftsbildraum mit mittlerer Bedeutung (Feldflur und Ortsrandbereich um Rübenach)	mittel	
Pflanzen/ Tiere	Teilweise strukturreiche Gärten und Gehölzbeständein den Totholzbäumen ggf. Höhlen als Quartiere für Fledermäuse und Vögel	hoch - mittel	
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	 Grünspecht, Kleinvögel Fledermäuse ggf. Haselmaus in Gehölzbeständen	hoch	
Boden	hohe bis mittlere Produktionsfunktion	hoch - mittel	
Wasser	· Keine Relevanz	gering	
Klima/ Luft	Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungsbereich mit guten Abflussmöglichkeiten, lokalklimatische Ausgleichsfunktion	mittel	
Kulturelles Erbe	nördlich der Wohnbaufläche ist (lt. Landesarchäologie) eine römische Fundstelle bekannt	mittel	
Zielvorstellunger	n gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	 LP Entwicklungsziele: Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe Extensivierung der Landwirtschaft, schwerpunktmäßig im Bereich der Bachtäler Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen LP Maßnahmen: Erhalt von landwirtschaftlich genutztem Offenland mit einer Mindestausstattung naturbestimmter Elemente (Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölze/ Baumreihen) 		
Hinweise für die	Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	 Avifauna, Fledermäuse, Haselmaus Lärmimmissionen Archäologische Prospektion 		
Vermeidung/ Minderung	 Erhaltung der großen, prägenden Baumbestände Lärmschutzmaßnahmen erforderlich Landschaftsangepasste Bauweise, landschaftsgerechte Eingrünung und Durchgrünung mit heimischen, standortgerechten Bäumen/ Gehölzen 		
Kompensations- bedarf	 Gehölze (im Verhältnis 1:2 bis 1:3): 6.000 m² Bodenversiegelung: ca. 8.400 m² Flächen für die Naherholung (Kleingärten): ca. 2.000 m² Ggf. Artenschutz (insb. Vögel) 		
Vorschlag Kompensation	 Pflanzen von Baum- und Gehölzbeständen am nordwestlichen Ortsrand, in der Nähe der Wohnbaufläche Verlegung der Gärten auf westlich angrenzende Flächen 		



Rübenach W-RN-03 "In den Strengen"

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Aufgrund der geringen Entfernung zur A 48 besteht eine hohe Beeinträchtigung durch Lärm. Ein hohes Konfliktpotenzial ist zudem mit dem Verlust der prägenden Baumbestände, insbes. für das Landschafts- und Ortsbild verbunden. Eventuell eintretende artenschutzrechtliche Konflikte (für Vögel und Fledermäuse) sind nach derzeitigem Kenntnisstand durch entsprechende Vermeidungs- bzw. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) grundsätzlich lösbar.

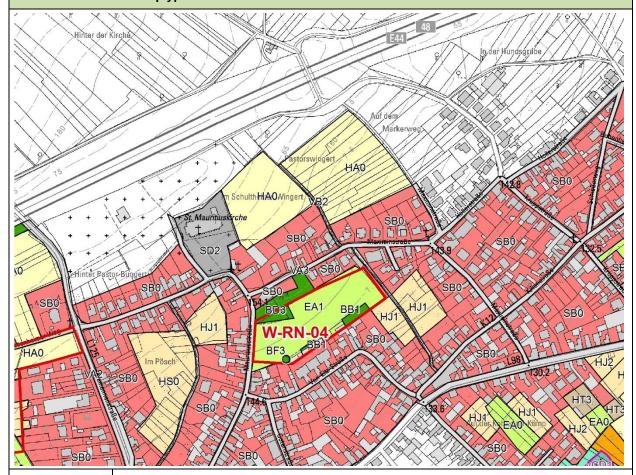
Fazit/ Empfehlung:

Die prägenden Baum- und Gehölzbestände sind zu erhalten und in die Bebauung mit zu integrieren. Außerdem sind für die geplante Wohnbaufläche unbedingt Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen mi	

Rübenach W-RN-04 "Burggelände-Mauritiusstraße"		
Geplante FNP-Darstellung	Wohnbaufläche	
Bisherige FNP-Darstellung	Gemischte Baufläche	
Flächengröße (brutto)	11.100 m²	

Bestandssituation/ Biotoptypen



Biotoptypen, Beschreibung Die geplante Wohnbaufläche liegt im Norden von Rübenach. Annähernd die gesamte Fläche (ehemalige Ackerbrache) wird von einer südexponierten, aber wildkrautarmen Glatthaferwiese (EA1) eingenommen. Am nordwestlichen Rand befindet sich ein Ausläufer eines angrenzenden Gehölzbestandes (BD3) sowie am südlichen Rand wenige kleine Gebüsche (BB1) und ein Einzelbaum (BF3).

Planerische Vorgaben

Schutzgebiete	
Biotopkataster	
Kompensation	
RROP	Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
Schutzgebiets- konzeption	
Biotopverbund	



Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	die A 48 liegt zwar nur ca. 250 m entfernt, durch die vorhandene Bebauung wird der Lärm jedoch abgeschirmt	mittel
Landschaftsbild/ Erholung	 Grüne Freiflächen innerhalb der Ortslage, umgeben von Bebauung, für die Bevölkerung nicht nutzbar Gehölzbestände im Norden tragen zu einer Bereicherung des Ortsbildes bei 	hoch
Pflanzen/ Tiere	 Glatthaferwiese, Lebensraum von verbreiteten Kleintieren und Insekten Nahrungshabitat für Vögel und Fledermäuse Gehölze sind Ansitzwarten und Brutreviere für Vogelarten der Siedlungen 	mittel
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	Vögel (Nahrungsgäste) Zwergfledermaus (Nahrungshabitat)	mittel
Boden	· Freifläche im besiedelten Bereich	mittel
Wasser	 die Fläche selbst hat keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Wasser jedoch bereitet die Ableitung des Niederschlagswassers Probleme 	gering/ mittel
Klima/ Luft	 geringfügig überwärmter Bereich Freifläche mit lokalklimatischer Ausgleichsfunktion für die umgebenden Siedlungsflächen 	mittel
Kulturelles Erbe	 Nordwestlich steht ein ortsbildprägendes, mittelalterliches Burghaus, das unter Denkmalschutz steht, visuelle Beeinträchtigungen, insbes. von Sichtbeziehungen möglich möglicherweise archäologische Funde im Umfeld des Burghauses 	hoch
Zielvorstellunger	n gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	LP Entwicklungsziele: Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe Extensivierung der Landwirtschaft, schwerpunktmäßig im Bereich der Bachtäle Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen LP Maßnahmen: Keine Maßnahmen, da innerörtliche Fläche	er
Hinweise für die	weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	 Avifauna (Gehölzbrüter und angrenzende Gebäudebruten, z.B. Schleiereule) Lärmimmissionen und Lärmschutz Beseitigung des Niederschlagswassers Archäologische Prospektion im Umfeld des Burghauses 	
Vermeidung/ Minderung	 Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes, Erhaltung der prägenden Sichtbeziehungen zum historischen Burghaus Erhaltung der Gehölze im Nordwesten und der Gebüsche am südlichen Rand der Fläche hohe Durchgrünung des Wohngebietes mit standortgerechten Laubbäumen 	

Rübenach W-RN-04 "Burggelände-Mauritiusstraße"		
Kompensations- bedarf	 Gehölze (im Verhältnis 1:2): ca. 600 m² Gebüsche (1:1): ca. 500 m² Glatthaferwiese (1:1): 10.000 m² Bodenversiegelung: ca. 6.700 m² ggf. Artenschutzmaßnahmen 	
Vorschlag Kompensation	 Pflanzen von Baum- und Gehölzbeständen innerhalb und am Rand des Wohngebietes Anlage/ Entwicklung von arten- / blütenreichen extensiven (Feucht-)Wiesen am Brücker Bach und/ oder am Anderbach 	

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes (Sichtbeziehungen zum Burghaus) weist die Wohnbaufläche ein mittleres Konfliktpotenzial auf. Ggf. zu erwartende artenschutzrechtlichen Konflikte sind nach derzeitigem Kenntnisstand durch entsprechende Vermeidungs- und/ oder CEF-Maßnahmen zu lösen.

Empfehlung:

Die am nordwestlichen und am südlichen Rand vorhandenen Gehölze und Gebüsche sind zu erhalten.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	mittel-hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel



Rübenach W-RN-	-05 "In der Krumr	mfuhr"
Geplante FNP-Da	rstellung	Wohnbaufläche
Bisherige FNP-Da	rstellung	Wohnbaufläche
Flächengröße (bru	ıtto)	28.900 m ²
Bestandssituatio	n/ Biotoptypen	
In der Hunds 1488 SB0 SB0 SB0 SB0	SB0 SB0 HJ2	HAO HAO HAO HAO HAO HAO HAO HAO
Biotoptypen, Beschreibung	Die Fläche befindet sich am östlichen Ortsrand von Rübenach und ist an 3 Seiten von Bebau- ung umgeben. Am Ortsrand kommen in einem kleinflächigen Nutzungsmosaik Gehölzsteifen (BD3), eine Fettwiese (EA0) mit zwei teils relativ dicken einzelnen Obstbäumen (BF3 ta) sowie ein Nutzgarten (HJ2) und ein unversiegelter Lagerplatz (HT3) vor. Der östliche Teil der Fläche wird von Acker (HA0) eingenommen.	
Planerische Vorg	aben	
Schutzgebiete		
Biotopkataster	BT-5611-019 erhalten, s.o.	6-2011: Obstbaumreihe östlich von Rübenach (zwei Einzelbäume sind noch BF3 ta)
Kompensation		
RROP	 Vorbehaltsge 	biet Erholung und Tourismus
Schutzgebiets- konzeption	nach und Mül	ets 1.6 "Feldlandschaft mit Tongrube "Ober der Hundsgrube" zwischen Rübe- lheim-Kärlich": Räume für den Arten- und Biotopschutz
Biotopverbund		el der geplanten Wohnbaufläche (im östlichen Bereich) sind im Zusammen- angrenzenden Feldflur bedeutsame Flächen für den lokalen Biotopverbund

Rübenach W-RN	-05 "In der Krummfuhr"	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	 Siedlungsrand, Ortsrandsituation Lärmbelastung durch nahe gelegene A 48 (vgl. Masterplan) 	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	z.T. alter Baumbestand und Gehölzbestände, die den Siedlungsrand eingrünen, z.T. fehlende Eingrünung und ungeordnete Bebauung	mittel
Pflanzen/ Tiere (gem. GfL 2009)	 Mosaik aus Gehölzen, Nutzgarten, Einzelbäumen und Grünlandflächen, ggf. Höhlenbäume (im Westen, am Ortsrand) Gehölzbestände sind sehr bedeutsame Quartier- und Nahrungshabitate sowie Flugbahnen und Vernetzungsstrukturen für Fledermäuse Ackerflächen sind Nahrungsraum für Vögel, u.a. Rotmilan sowie Vergesellschaftungsraum für Fledermäuse (insbes. Zwergfledermaus) 	hoch - mittel
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	Vogelarten der SiedlungenGrünspechtZwergfledermäuse	hoch
Boden	Östlicher Teil mit hoher bis mittlerer Produktionsfunktion Westlicher Teil mit mittlerer bis geringer Produktionsfunktion	mittel
Wasser	· keine Relevanz	gering
Klima/ Luft	überwiegend Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit guten Abflussmöglichkeiten; randlich geringfügig überwärmter Bereich	mittel
Kulturelles Erbe	· nicht bekannt	gering
Zielvorstellunge	n gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	 LP Entwicklungsziele: Erhalt/ Entwicklung der Streuobstbestände Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe Extensivierung der Landwirtschaft, schwerpunktmäßig im Bereich der Bachtäler Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen LP Maßnahmen: Erhalt von landwirtschaftlich genutztem Offenland mit einer Mindestausstattung naturbestimmter Elemente (Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölze/ Baumreihen) 	
Hinweise für die	weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	Avifauna Fledermäuse	
Vermeidung/ Minderung	 Erhalt größerer/ älterer Einzelbäume Landschaftsangepasste Bauweise, landschaftsgerechte Eingrünung und Durchgrünung mit heimischen, standortgerechten Bäumen/ Gehölzen 	
Kompensations- bedarf	 Gehölze (im Verhältnis 1:1 bis 1:2): ca. 3.000 m² Bodenversiegelung: ca. 17.300 m² Artenschutz (insbes. Vögel, Fledermäuse) 	



Rübenach W-RN-05 "In der Krummfuhr"

Vorschlag Kompensation

- Aufwertung/ Entwicklung der Feldflur nordöstlich von Rübenach (nördlich der Zilzemühle und der Werlesmühle), Anlage von blütenreichen Krautsäumen (Ackerrandstreifen, Blühstreifen) und Lerchenfenstern
- Aufwertung/ Renaturierung des Brücker bzw. Bubenhemier Baches, Anlage von beidseitig mind. 10 m breiten Gewässerrandstreifen zwischen Rübenach und Bubenheim

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Ein hohes Konfliktpotenzial entsteht vor allem durch den Verlust von älterem Baumbestand. Die Konflikte betreffen insbes. den Artenschutz und das Landschaftsbild.

Grundsätzlich eignet sich die Fläche für eine Bebauung, da sie an 3 Seiten bereits von vorhandenen Wohnbauflächen umgeben ist und mit Ausnahme der Baumbestände keine besonderen Biotope vorhanden sind.

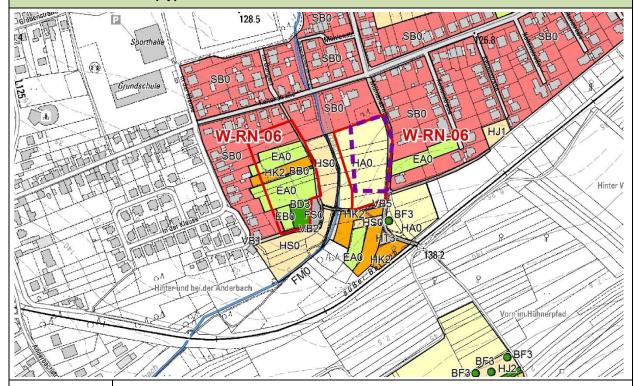
Fazit/ Empfehlung:

Die älteren Baumbestände sind als Lebensräume für Vögel und Fledermäuse sowie für die landschaftliche Einbindung und Durchgrünung des Wohngebietes zu erhalten. Hierdurch können das Konfliktpotenzial und der Kompensationsbedarf z.T. erheblich reduziert werden. Zudem sind beim Erhalt der älteren Bäume die artenschutzrechtlichen Konflikte gut lösbar.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Rübenach W-RN-06 "Obere Mühlenstraße"		
Geplante FNP-Darstellung	Vorschlag zur Ausweisung von Wohnbauflächen (2 Teilflächen)	
Bisherige FNP-Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft	
Flächengröße (brutto)	15.500 m²	

Bestandssituation/ Biotoptypen



Biotoptypen, Beschreibung

Die beiden Teilflächen östlich und westlich des Anderbachs liegen am südlichen Ortsrand von Rübenach. Die westliche Teilfläche ist ein kleinteiliges Mosaik aus Streuobst (HK2), Grünland (EA0), Weide (EB0), Gehölz (BD3) sowie einer Strauchgruppe (BB0) und einem Regenrückhaltebecken (FS0). Angrenzend befinden sich Kleingärten (HS0).

Die östliche Teilfläche wird als Acker (HA0) genutzt. Zwischen den Teilflächen verläuft der Anderbach (FM0).

Planerische Vorgaben

Schutzgebiete	
Biotopkataster	
Kompensation	
RROP	Randlich Vorbehaltsgebiet regionaler BiotopverbundVorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
Schutzgebiets- konzeption	Teil des Gebiet 1.5 "Feldflur und Anderbach südlich Rübenach": Räume mit hoher Bedeutung für den Arten und Biotopschutz
Biotopverbund	Bestandteil des lokalen Biotopverbundes mit sehr hoher Bedeutung



Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	Abwechslungsreicher Siedlungsrand Kleingärten mit einer Bedeutung für die ortsnahe Erholung	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	 Teilweise gut eingegrünter, strukturreicher Ortsrand mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild Wanderweg verläuft entlang der Flächen (Linksrheinischer Jakobsweg) 	hoch
Pflanzen/ Tiere	 Westlich strukturreiches Nutzungsmosaik, Teilfläche davon ist Streuobst Pufferflächen für den Anderbach, mit sehr hohem Entwicklungspotenzial Bestandteil des lokalen Biotopverbunds mit sehr hoher Bedeutung 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	Grünspecht, Kleinspecht, Pirol Steinkauz Fledermäuse	hoch
Boden	 Westlicher Teil mit mittlerer bis geringer Produktionsfunktion Östlicher Teil mit hoher bis mittlerer Produktionsfunktion (Acker) 	mittel
Wasser	Anderbach fließt zwischen den beiden Flächen, im Abstand zur westlichen Teilfläche von 10 - 20 m; die östliche (Acker)Fläche schließt unmittelbar an	sehr hoch
Klima/ Luft	· überwiegend Stadt-Klimatop sowie geringfügig überwärmter Bereich	mittel
Kulturelles Erbe	Nicht bekannt	gering
Zielvorstellunger	n gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	twicklungs- ele/ Maßnah- Cortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe	
	sives Grünland - Aufwertung/ Renaturierung des Anderbach	
Hinweise für die	weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	Avifauna (inkl. Steinkauz) Fledermäuse	
Vermeidung/ Minderung	 Vergrößerung des Abstands der Wohngrundstücke zum Anderbach (beidseitig Erhaltung von prägenden Gehölzbeständen und Einzelbäumen keine Bebauung der westlichen Seite Landschaftsangepasste Bauweise, landschaftsgerechte Eingrünung und Durcheimischen, standortgerechten Bäumen/ Gehölzen 	
Kompensations- bedarf	 Gehölze, Streuobst (im Verhältnis 1:2 bis 1:3): ca. 3.000 m² Bodenversiegelung: ca. 9.300 m² Erhalt der ortsnahen Wegebeziehungen Artenschutz (insb. Vögel) 	

Rübenach W-RN-06 "Obere Mühlenstraße"

Vorschlag Kompensation

- Renaturierung/ Aufwertung des Anderbachs (Ufergestaltung, beidseitige Gewässerrandstreifen)
- Entfernen der Fichten entlang des Baches und Ersetzen durch standortgerechte Laubbäume/ -gehölze
- Landschaftsgerechte, abwechslungsreiche Eingrünung des Ortsrandes mit heimischen, standortgerechten Gehölzen/ Obstbaumhochstämmen

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Eine Bebauung der westlichen Seite ist mit einem sehr hohen Konfliktpotenzial verbunden (Verlust eines kleinteiligen Biotopmosaiks und strukturreichen Siedlungsrandes). Zudem erscheint die Erschließung des westlichen Teils sehr aufwendig.

Die östliche Fläche eignet sich aufgrund der nur einseitigen Bebauung der Mühlenstraße und der einfachen Erschließung dagegen besser für eine weitere Wohnbebauung. Der Abstand zum Anderbach muss jedoch vergrößert werden (s.u.). Unter dieser Voraussetzung sind die Auswirkungen durch die Bebauung der östlichen Teilfläche aus umweltfachlicher und artenschutzrechtlicher Sicht grundsätzlich lösbar.

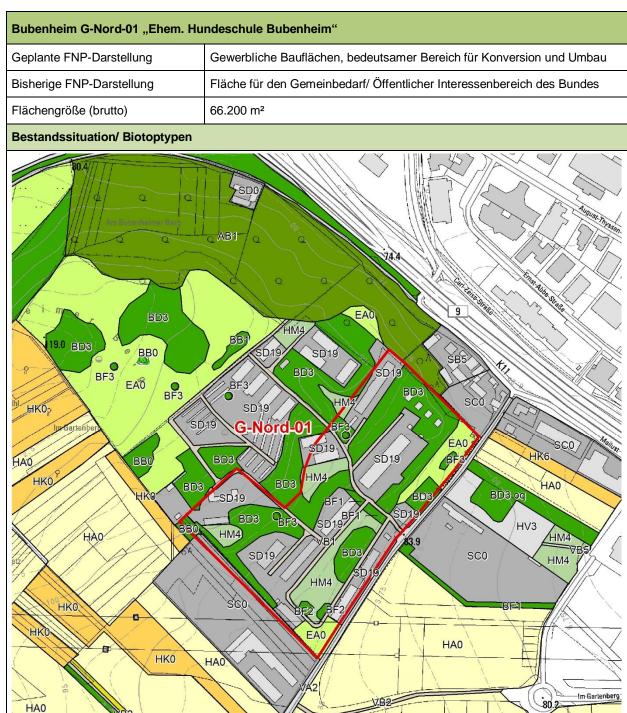
Fazit/ Empfehlung:

Die westliche Fläche ist von einer Bebauung freizuhalten. Bei einer Bebauung auf der östlichen Fläche ist der Abstand der Wohnbaufläche zum Anderbach auf mind. 20 m zu erhöhen.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel



3.2 Gewerbliche Bauflächen



Biotoptypen, Beschreibung Die ehemalige Hundeschule der Bundeswehr, die vor vielen Jahren aufgegeben wurde, befindet sich seit dem Jahr 2017 im Besitz der Stadt Koblenz mit dem Ziel, hier ein Gewerbegebiet zu entwickeln.

Neben den vorhandenen Gebäuden und versiegelten/ befestigten Flächen wird das Gelände vor allem durch z.T. ältere Baum- und Gehölzbestände geprägt. Dazwischen befinden sich Grasfluren und wiesenartige Flächen.

Die wertvollen und bedeutenden Flächen und Bestände (vgl. GRONTMIJ GFL GMBH 2010) liegen außerhalb der geplanten Gewerblichen Fläche.

Bubenheim G-No	Bubenheim G-Nord-01 "Ehem. Hundeschule Bubenheim"		
Planerische Vorgaben			
Schutzgebiete			
Biotopkataster			
Kompensation			
RROP			
Schutzgebiets- konzeption			
Biotopverbund	Die ehemals militärisch genutzte Fläche (südöstlicher Teil mit Gebäuden) wurde in der Biotopverbundplanung nicht berücksichtigt. Die alten Baum- und Gehölzbestände wirken jedoch unterstützend für den lokalen und regionalen Biotopverbund im Sinne eines Trittsteinbiotopes.		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko	
Mensch/ Gesundheit	 derzeit werden die Gebäude zur Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern genutzt Lärmbelastung durch nahe gelegene A 48 und B 9 (vgl. Masterplan) Südlich des Gebietes verlaufen drei Hochspannungsfreileitungen 	mittel/ gering	
Landschaftsbild/ Erholung	 Auf dem Gelände der ehemaligen Hundeschule befinden sich zahlreiche, z.T. hohe und alte Baum- und Gehölzbestände visuelle Vorbelastungen durch die Gebäude und versiegelte Flächen sowie südlich verlaufende Hochspannungsleitungen 	mittel	
Pflanzen/ Tiere	 Alte Baum- und Gehölzbestände, teils mit Höhlen und abgeplatzter Rinde als Quartiere für Fledermäuse und Vögel Gehölzbestände sind vielfach Flugrouten und Vernetzungselemente für Fledermäuse, Brutgehölze für Vögel sowie bedeutsame Nahrungsräume im nordöstlichen Teil der Fläche wertvolle Lebensräume für Reptilien (Blindschleiche, Waldeidechse) sowie für wärmeliebende Schmetterlinge (Tagfalter) und Heuschrecken 	hoch-mittel	
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	 Fledermäuse (Zwergfledermaus, Großes Mausohr, Großer Abendsegler) Vögel, insbes. Rauchschwalbe, Haussperling und Hausrotschwanz an Gebäuden, sowie Grünspecht und Grauschnäpper in Baum-/ Gehölzbeständen 	hoch	
Boden	 zu einem großen Teil bebaute, versiegelte und befestigte Flächen Bodenbelastungen durch die militärische Nutzung 	gering	
Wasser	· Keine Relevanz	gering	
Klima/ Luft	 geringfügig überwärmter Bereich, Lage in der Nähe des Kreuzes A 48/ B 9 Bau- und Gehölzbestände haben lokalklimatische Ausgleichsfunktion und tragen zur Luftreinhaltung bei 	mittel	
Kulturelles Erbe	· Nicht bekannt	gering	



Bubenheim G-Nord-01 "Ehem. Hundeschule Bubenheim"			
Zielvorstellunger	Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	 LP Entwicklungsziele (für den gewerblich geprägten Raum nordöstlich von Bubenheim): Sicherung/ Entwicklung und Vernetzung der verbliebenen Biotopflächen Erhöhung der Durchgrünung/ Ortsrandgestaltung Verringerung der Versiegelung LP Maßnahmen: Eingrünung von Siedlungs-/ Gewerbegebieten LP 2018 aktual. (zusätzlich): Erhaltung von alten Baum- und Gehölzbeständen 		
Hinweise für die	weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	Avifauna, Fledermäuse (insb. Gebäude und Höhlenbäume)Tagfalter, Heuschrecken und Reptilien		
Vermeidung/ Minderung	 Erhalt von Baum- und Gehölzbeständen, insbes. alte, prägende Bäume Kontrolle nicht zu erhaltender Höhlenbäume auf Besatz mit Fledermäusen und Vögel Gebäudekontrolle vor dem Abriss auf Besatz mit Fledermäusen (insbes. in der Winterruhe) sowie ggf. auf Besatz mit Nischenbrütern (Frühjahr/ Frühsommer) ggf. Lärmschutzmaßnahmen notwendig 		
Kompensations- bedarf	 Bäume und Gehölze (im Verhältnis 1:1 bis 1:2, je nach Alter, Annahme für die überschlägige Ermittlung des Kompensationsumfangs 1:2): ca. 20.000 m² Lebensräume für Reptilien, Tagfalter und Heuschrecken Zusätzliche Bodenversiegelung: ca. 18.000 m² Artenschutz: v.a. Baum- und Gebäudequartiere für Fledermäuse sowie Bruthöhlen/-nischen für Vögel (vorgezogen als CEF-Maßnahmen) 		
Vorschlag Kompensation	 Landschaftliche Eingrünung und Durchgrünung Vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF), v.a. Anbringen von Vogel- und Fledermauskästen als Ausgleich für Quartiere und Bruthöhlen/-nischen Einbau/ Anbringen von Spalten- und Nischen-Quartieren an Gebäuden Aufwertung/ Optimierung der nordwestlich angrenzenden Flächen für Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Tagfalter und Heuschrecken (vgl. GRONTMIJ GFL GMBH, 2010). 		

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Aufgrund der Vorbelastungen und der Lage ist die Fläche für eine gewerbliche Nutzung gut geeignet. Bei der Abgrenzung der Gewerblichen Baufläche wurde auf bedeutende faunistische Lebensräume und alte Baum-/ Gehölzbestände bereits Rücksicht genommen.

Die Baum- und Gehölzbestände, die sich auf der geplanten Gewerblichen Baufläche befinden, sowie Nischen und Spalten an Gebäuden können jedoch Lebensräume für streng geschützte Arten (insbes. Fledermäuse) und europäische Vogelarten sein. Die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte sind mit entsprechenden Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen lösbar. Weitere Hinweise dazu sind dem o.g. Gutachten der Grontmij GFL GMBH (2010) zu entnehmen.

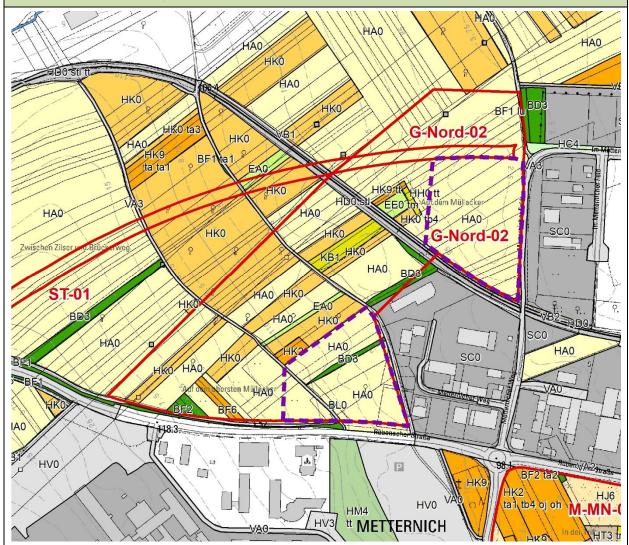
Empfehlung:

Die älteren Baum- und Gehölzbestände sind soweit wie möglich zu erhalten und für die Durchgrünung/ Eingrünung in die Gewerbliche Baufläche zu integrieren.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Metternich G-Nord-02 "Erweiterung Gewerbegebiet Auf dem Mühlacker"		
Geplante FNP-Darstellung	Gewerbliche Bauflächen	
Bisherige FNP-Darstellung	Gewerbliche Bauflächen, Landwirtschaftliche Flächen, Straßenverkehrsflächen, Grünflächen	
Flächengröße (brutto)	120.630 m²	

Bestandssituation/ Biotoptypen



Biotoptypen, Beschreibung

Die Flächen liegen nördlich des Bundeswehrzentralkrankenhauses (BWZK) bzw. westlich des Gewerbegebietes Metternich, in der Feldflur zwischen Metternich und Bubenheim.

Der nördliche Teil der Flächen wird überwiegend von Ackerflächen (HA0) eingenommen. An der stillgelegten Bahnlinie (HD0 stl), die durch die Flächen verläuft, befindet sich ein kleines Mosaik aus einer verbuschten, blütenpflanzenreichen Grünlandbrache (EE0), verbuschter Streuobstbrache (HK9 tt), einer Obstanlage mit Totholz (HK0 tb4) und einer verbuschten Böschung (HH0 tt).

Die Flächen südlich des Bahndammes werden von einem Wechsel aus Obstanlagen (HK0) und Ackerflächen (HA0) sowie vereinzelt Streuobst (HK2), Streuobstbrache (HK9), Gehölzstreifen (BD3) und trockenen Ruderalfluren (KB1) geprägt.

Nordwestlich bzw. am nordwestlichen Rand verlaufen 3 Hochspannungsfreileitungen.



Metternich G-No	rd-02 "Erweiterung Gewerbegebiet Auf dem Mühlacker"	
Planerische Vorg	gaben	
Schutzgebiete		
Biotopkataster	BK-5611-0009-2011: Obstbaumbestände zwischen Rübenach und B 9	
Kompensation	nordöstliche Ecke der Fläche grenzt kleinflächig an KOM-1346752843482 (Anlage von Feldhecken, B-Plan 188)	
RROP	Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus	
Schutzgebiets- konzeption	Teil von Gebiet 1.4 Strukturreiche Kulturlandschaft zwischen Rübenach, Metternich und Bubenheim: Raum mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz Korridor zur Vernetzung der offenen Feldlandschaft	
Biotopverbund	 Flächen südwestlich des Bahndammes: Bestandteil des regionalen und lokalen Biotopverbundes mit hoher Bedeutung Flächen nordöstlich des Bahndammes: Ergänzungsflächen für den lokalen Biotopverbund Bahndamm ist ein bedeutendes Vernetzungselement, insbes. für Mauereidechse und eine pot. Flugroute für Fledermäuse 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	· Teil eines Grünzuges im Stadtgebiet (vgl. Masterplan)	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	 Landschaftsbildraum mit mittlerer Bedeutung; Siedlungsrand mit Resten typischer Vegetations- und Nutzungsformen sowie Feldflur mit einzelnen Strukturen Visuelle Beeinträchtigung durch die nordwestlich verlaufenden Hochspannungsfreileitungen 	mittel
Pflanzen/ Tiere	 Lebensraum für Feldvögel (Feldlerche, Rebhuhn, Schafstelze, Wachtel) kleinteiliges Biotopmosaik, Brutreviere für Gebüsch-/ Gehölzbrüter Bahndamm als bedeutendes Vernetzungselement für Kleintiere (v.a. Reptilien, Schmetterlinge, Heuschrecken) und pot. Flugroute für Fledermäuse Flächen mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	 Feldvögel, insb. Feldlerche und Rebhuhn (Nachweise), Schafstelze Kleinvögel der Gebüsche/ Gehölze sowie Grünspecht, ggf. Steinkauz in alten Obstbäumen Fledermäuse Mauereidechse am Bahndamm 	sehr hoch
Boden	 nordöstlich des Bahndamms sehr hohe Produktionsfunktion südwestlich des Bahndamms mittlere bis geringe Produktionsfunktion 	hoch bzw. mittel
Wasser	· keine Relevanz	gering
Klima/ Luft	Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit überwiegend eingeschränkten Abflussmöglichkeiten	mittel
Kulturelles Erbe	derzeit nicht bekannt, auf Anregung der Landesarchäologie sollen die Flä- chen jedoch begleitend untersucht werden	mittel

Metternich G-Nord-02 "Erweiterung Gewerbegebiet Auf dem Mühlacker"

Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)

Entwicklungsziele/ Maßnahmen

LP Entwicklungsziele:

- · Sicherung/ Entwicklung und Vernetzung der verbliebenen Biotopflächen
- · Erhöhung der Durchgrünung/ Ortsrandgestaltung
- Verringerung der Versiegelung
- · Entwicklung von Grün- und Freiflächen für die Naherholung

LP Maßnahmen (LP 2018 aktual.)

- · Erhalt und Entwicklung von landwirtschaftlich genutztem Offenland mit einer Mindestausstattung naturbestimmter Elemente (Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölze/ Baumreihen)
- · Erhalt und Entwicklung von Obstanlagen, Streuobst- und Gehölzbeständen

Hinweise für die weitere Planung, Kompensation

Erforderliche Untersuchungen

- · Avifauna, Fledermäuse
- · Mauereidechse, Schmetterlinge, Heuschrecken
- · Landwirtschaftliche Betroffenheit (Ackerflächen und Obstbau)
- archäologische Untersuchungen (gem. Anregung Landesarchäologie)

Vermeidung/ Minderung

- Landschaftsangepasste Bauweise, landschaftsgerechte Eingrünung und Durchgrünung mit heimischen, standortgerechten Bäumen/ Gehölzen
- · Erhaltung des ehemaligen Bahndammes als bedeutende Vernetzungsstruktur
- Reduzierung der gewerblichen Bauflächen und damit Erhaltung eines Teils der Streuobstbestände und Obstanlagen sowie von Flächen für den Biotopverbund und Reduzierung des Lebensraumverlustes für Feldvögel

Kompensationsbedarf

- · Obstbestände, Streuobst, Gehölze (im Verhältnis 1:1 bis 1:2): ca. 30.000 m²
- Lebensraum für Feldvögel (Artenschutz): Anlage von 2 Blühstreifen (ca. 2.000 m²) innerhalb eines Raumes in der Feldflur von insgesamt ca. 50.000 m² (unter Berücksichtigung der Fluchtdistanz von mind. 150 m zu Siedlungsrändern und stark befahrenen Straßen; als vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen vor Baubeginn)
- Bodenversiegelung: ca. 108.600 m²
- Intensive Eingrünung und Durchgrünung des Gewerbegebietes
- · Ggf. Quartiere von Fledermäusen und Brutnischen von Vögeln in Höhlenbäume (vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, CEF)

Vorschlag Kompensation

- Intensive Eingrünung und Durchgrünung der gewerblichen Bauflächen
- Ausgleich Lebensraum Feldvögel: aufgrund des hohen Nutzungsdruckes und der geringen Flächenverfügbarkeit im Stadtgebiet voraussichtlich nicht möglich, daher Aufwertung von Räumen in der Feldflur außerhalb des Stadtgebietes im Kreis Mayen-Koblenz
- Pflege und Entwicklung von verbrachten/ verbuschten Streuobstbeständen am Heyerberg (Entfernen Brombeerverbuschung, Obstbaumschnitt, Nachpflanzen regional typischer Obstbaumsorten als Hochstämme, extensive artenreiche Wiesen/ Weiden als Unternutzung)



Metternich G-Nord-02 "Erweiterung Gewerbegebiet Auf dem Mühlacker"

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Die Bebauung der Fläche ist mit dem Verlust eines Teillebensraumes von Feldvögeln sowie eines strukturreichen Biotopmosaikes aus Streuobst und Obstanlagen verbunden. Hierdurch sind hohe bis sehr hohe artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten. Die Flächen südwestlich des Bahndammes haben eine hohe Bedeutung für den regionalen und lokalen Biotopverbund.

Bei der Betrachtung der Umweltverträglichkeit sind die kumulativen Auswirkungen zu berücksichtigen, die durch den Gesamtverlust von Lebensräumen für Feldvögel aufgrund von weiteren geplanten Bauflächenausweisungen in der Bubenheimer und Rübenacher Feldflur verursacht werden. Die noch vorhandenen Freiflächen werden immer weiter reduziert. Somit besteht ein sehr hohes Risiko, dass die verbleibenden Lebensräume für Feldvögel unter die erforderlichen Mindestareale sinken.

Die artenschutzrechtlichen Konflikte sind nur mit einem sehr hohen Aufwand zu lösen. Aufgrund der knappen Flächenverfügbarkeit scheint ein Ausgleich im Stadtgebiet unrealistisch zu sein.

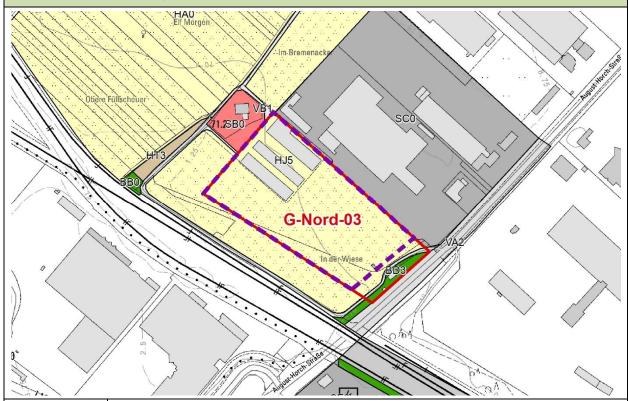
Empfehlung:

Reduzierung der Flächenausweisung auf die Fläche nördlich des Bahndammes (Abstand zum Bahndamm mindestens 10 m) sowie auf eine Teilfläche zwischen BWZK und dem vorhandenen Gewerbegebiet an der Rübenacher Straße, um einen großen Teil der Biotopverbundflächen zu erhalten und die artenschutzrechtlichen Konflikte zu reduzieren.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	hoch

Kesselheim G-Nord-03 "Erweiterung Industriegebiet In der Wiese"		
Geplante FNP-Darstellung	Gewerbliche Bauflächen	
Bisherige FNP-Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft	
Flächengröße (brutto)	32.500 m²	

Bestandssituation/ Biotoptypen



Biotoptypen, Beschreibung Bei nahezu der gesamten Fläche handelt es sich um einen Gartenbaubetrieb (HJ5). Am südlichen Rand verläuft ein befestigter landwirtschaftlicher Weg (VB1), der durch einen Gehölzstreifen (BD3) von der August-Horchstraße/ K 12 (VA2) abgegrenzt wird.

Planerische Vorgaben

Schutzgebiete	
Biotopkataster	
Kompensation	
RROP	· Vorranggebiet Grundwasserschutz
Schutzgebiets- konzeption	
Biotopverbund	· Der südöstliche Randbereich mit dem Gehölzstreifen ist als Vernetzungsfläche/ Trittstein-

Biotopverbund

Der südöstliche Randbereich mit dem Gehölzstreifen ist als Vernetzungsfläche/ Trittstein
Biotop Bestandteil des lokalen Biotopverbunds

Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	· Teil eines Grünzugs im Stadtgebiet (vgl. Masterplan)	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	Landschaftsbildraum mit geringer Bedeutung für die landschaftliche Vielfalt und Eigenart	gering



Kesselheim G-No	ord-03 "Erweiterung Industriegebiet In der Wiese"	
Pflanzen/ Tiere	Gemüseanbau; die Fläche selbst besitzt keine Bedeutung, sie stellt aber als unbebaute Freifläche eine Verbindung zwischen dem südlich verlaufenden renaturierten Bubenheimer Bach und der nördlich liegenden Feldflur dar.	mittel
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	 Siedlungsgebundene Vogelarten und Gebäudebrüter (Haussperling, Schwalben) Fledermäuse, insbes. Zwergfledermaus 	mittel
Boden	Mittlere Produktionsfunktion	mittel
Wasser	· Lage im Trinkwasserschutzgebiet "Koblenz-Urmitz" (mit RVO), Zone III A	hoch
Klima/ Luft	Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit einge- schränkten Abflussmöglichkeiten	mittel
Kulturelles Erbe	· Nicht bekannt	gering
Zielvorstellunger	n gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	 LP Entwicklungsziele: Sicherung/ Entwicklung und Vernetzung der verbliebenen Biotopflächen Erhöhung der Durchgrünung/ Ortsrandgestaltung Verringerung der Versiegelung Entwicklung von Grün- und Freiflächen für die Naherholung LP Maßnahmen: Anreicherung der Feldflur durch die Anlage von Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölzstreifen (LP 2007) 	
	 Erhalt / Optimierung vorhandener Gehölzstrukturen (LP 2007) Zusätzlich LP aktual. 2018: Erhalt der Funktionen für den Biotopverbund und oschen Grünzug 	den städti-
Hinweise für die	weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	Avifauna, FledermäuseMögliche Auswirkungen auf WSG Zone III A	
Vermeidung/ Minderung	 Freihalten des südöstlichen Randbereiches und Erhalten des Gehölzstreifens Erhalten der Verbindungsfunktion zwischen Bubenheimer Bach und Feldflur sowie Erhalten der Funktion des Grünzugs (gem. Masterplan) Landschaftsgerechte Bebauung und hohe Durchgrünung bzw. Eingrünung Schutz des Grundwassers, Berücksichtigung des Wasserschutzgebietes Zone III A 	
Kompensations- bedarf	 Bodenversiegelung: 29.250 m² Biotopverbund und landschaftliche Einbindung (3.000 m²) ggf. Artenschutzmaßnahmen 	
Vorschlag Kompensation	 Landschaftsgerechte Eingrünung der gewerblichen Baufläche, Erhaltung/ Aufwertung des städtischen Grünzuges und der Funktionen des Biotopverbunds durch Pflanzen von Baumund Gehölzbeständen westlich bzw. südwestlich der Fläche Strukturanreicherung der nördl. angrenzenden Feldflur (Anlage von Ackerrand-/ Blühstreifen sowie Pflanzen von Hecken und kleinen Gebüschen) unter Berücksichtigung der vorhandenen Kompensationsmaßnahmen für die Feldlerche (u.a. Lerchenfenster für BPlan 228) 	

Kesselheim G-Nord-03 "Erweiterung Industriegebiet In der Wiese"

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Durch die Lage im Wasserschutzgebiet Zone III A und im Vorranggebiet Grundwasserschutz besteht ein hohes Konfliktpotenzial. Zudem liegt die Fläche im Bereich eines städtischen Grünzuges (gem. Masterplan). Der südöstliche Randbereich gehört zu einer Vernetzungsfläche/ Trittstein-Biotop des lokalen Biotopverbunds. Nicht auszuschließende artenschutzrechtliche Konflikte sind nach derzeitigem Kenntnisstand grundsätzlich lösbar.

Fazit/ Empfehlung:

Grundvoraussetzung für eine Ausweisung als gewerbliche Baufläche ist, dass der Schutz des Grundwassers gewährleistet werden kann. Des Weiteren ist der südöstliche Randbereich mit dem Gehölzstreifen von einer Bebauung auszugrenzen.

Unter diesen Voraussetzungen und bei gleichzeitiger Umsetzung der genannten Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen und der vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen kann das Konfliktpotenzial auf ein mittleres Maßreduziert werden.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel



Biotopkataster Kompensation KOM-1491395563208 (Koblenz, Änderungsantrag nach § 16 BlmSchG zur Erweiterung um eine Lagerfläche KOM E1: Entwicklungsfläche mit gelenkter Sukzession zur Entwicklung trocken- und wärmeliebender Lebensgemeinschaften), schmaler Streifen am nordöstlichen Rand der Fläche			
Bilotoptypen, Beschreibung Biotoptypen Beschre	Neuendorf G-Nor	d-04 "In der Sohl	4
Biotoptypen, Beschreibung Biotoptypen Die Fläche grenzt unmittelbar an die Bahngleise. Im westlichen Teil befindet sich eine ruderallsierte Bahnböschung (HH4 tu), wo noch sonnige Biotope entlang der Bahngleise zu finden sind. Im Nordwesten wird die Fläche vor allem von einem Betrieb zur Gesteinsaufbereitung und zum Bodernecycling (SCO) genutzt. Am Rand haben sich Gebüszber und Gehölzstreifen, der im Unterwuchs stark verbuscht ist (BD3 tt). Der südöstliche Teil der Fläche wird von einem strukturreichen Gehölzbestlande entwickelt. Im Nordwesten liegt ein Kleiner Parkplatz (HV3) der DB, zu dem ein befestigter Wirtschaftsweg (VBO) führt. Planerische Vorgaben Schutzgebiete Kompensation KOM-1491395563208 (Koblenz, Änderungsantrag nach § 16 BlmSchG zur Erweiterung um eine Lagerfläche KOM E1: Entwicklungsfläche mit gelenkter Sukzession zur Entwicklung trocken- und wärmeliebender Lebensgemeinschaften), schmaler Streifen am nordöstlichen Rand der Fläche	Geplante FNP-Dar	stellung	Gewerbliche Baufläche
Biotoptypen, Beschreibung Die Fläche grenzt unmittelbar an die Bahngleise. Im westlichen Teil befindet sich eine ruderallsiere Bahnböschung (HH4 tu), wo noch sonnige Biotope entlang der Bahngleise zu finden sind. Im Nordwesten wird er läche entwickett. Im Nordwesten sich ein Gedenkhäuschen. Angrenzend befindet sich ein breiter Gehötzstreifen, der im Unterwuchs stark verbuscht ist (BD3 ti). Der südöstliche Teil der Fläche wird von einem strukturreichen Gehötzbestand (BD3) eingenommen. An den Bahngleisen liegt ein kleiner Parkplatz (HV3) der DB, zu dem ein befestigter Wirtschaftsweg (VB0) führt. Planerische Vorgaben Schutzgebiete Biotopkataster Kompensation KOM-1491395563208 (Koblenz, Änderungsantrag nach § 16 BlmSchG zur Enweiterung um eine Lagerfläche KOM E1: Entwicklungsfläche mit gelenkter Sukzession zur Entwicklung trocken- und wärmeliebender Lebensgemeinschaften), schmaler Streifen am nordöstlichen Rand der Fläche	Bisherige FNP-Da	rstellung	Gewerbliche Baufläche, Bahnanlage
Biotoptypen, Beschreibung Die Fläche grenzt unmittelbar an die Bahngleise. Im westlichen Teil befindet sich eine ruderalisierte Bahnböschung (HH4 tu), wo noch sonnige Biotope entlang der Bahngleise zu finden sind. Im Nordwesten wird die Fläche vor allem von einem Betrieb zur Gesteinsaubbereitung und zum Bodenrecycling (SCO) genutzt. Am Rand haben sich Gebüsche und Gehölzbestände entwickelt. Im Nordwesten steht ein Gedenkhäuschen. Angenzend befindet sich ein breiter Gehölzstreifen, der im Unterwuchs stark verbuscht ist (BD3 tt). Der südöstliche Teil der Fläche wird von einem strukturreichen Gehölzbestand (BD3) eingenommen. An den Bahngleisen liegt ein kleiner Parkplatz (HV3) der DB, zu dem ein befestigter Wirtschaltsweg (VBO) führt. Planerische Vorgaben Schutzgebiete Biotopkataster Kompensation KOM-1491395563208 (Koblenz, Änderungsantrag nach § 16 BlmSchG zur Erweiterung um eine Lagerfläche KOM E1: Entwicklungsfläche mit gelenkter Sukzession zur Entwicklung trocken- und wärmellebender Lebensgemeinschaften), schmaler Streifen am nordöstlichen Rand der Fläche	Flächengröße (bru	tto)	44.000 m²
Biotoptypen, Beschreibung Die Fläche grenzt unmittelbar an die Bahngleise. Im westlichen Teil befindet sich eine ruderalisierte Bahnböschung (HH4 tu), wo noch sonnige Biotope entlang der Bahngleise zu finden sind. Im Nordwesten wird die Fläche vor allem von einem Betrieb zur Gesteinsaufbereitung und zum Bodenrecycling (SCO) genutzt. Am Rand haben sich Gebüsche und Gehölzbestände entwickelt. Im Nordwesten steht ein Gedenhäuschen. Angrenzend befindet sich ein breiter Gehölzstreifen, der im Unterwuchs stark verbuscht ist (BD3 tt). Der südöstliche Teil der Fläche wird von einem strukturreichen Gehölzbestand (BD3) eingenommen. An den Bahngleisen liegt ein kleiner Parkplatz (HV3) der DB, zu dem ein befestigter Wirtschaftsweg (VB0) führt. Planerische Vorgaben Schutzgebiete Biotopkataster KOMP-1491395563208 (Koblenz, Änderungsantrag nach § 16 BlmSchG zur Erweiterung um eine Lagerfläche KOM E1: Entwicklungsfläche mit gelenkter Sukzession zur Entwicklung trocken- und wärmellebender Lebensgemeinschaften), schmaler Streifen am nordöstlichen Rand der Fläche	Bestandssituation	n/ Biotoptypen	
sind. Im Nordwesten wird die Fläche vor allem von einem Betrieb zur Gesteinsaufbereitung und zum Bodenrecycling (SC0) genutzt. Am Rand haben sich Gebüsche und Gehölzbestände entwickelt. Im Nordwesten steht ein Gedenkhäuschen. Angrenzend befindet sich ein breiter Gehölzstreifen, der im Unterwuchs stark verbuscht ist (BD3 tt). Der südöstliche Teil der Fläche wird von einem strukturreichen Gehölzbestand (BD3) eingenommen. An den Bahngleisen liegt ein kleiner Parkplatz (HV3) der DB, zu dem ein befestigter Wirtschaftsweg (VB0) führt. Planerische Vorgaben Schutzgebiete Kompensation KOM-1491395563208 (Koblenz, Änderungsantrag nach § 16 BlmSchG zur Erweiterung um eine Lagerfläche KOM E1: Entwicklungsfläche mit gelenkter Sukzession zur Entwicklung trocken- und wärmeliebender Lebensgemeinschaften), schmaler Streifen am nordöstlichen Rand der Fläche	HAO BD3 Biotoptypen,	Die Fläche gren:	Ander Sohl HH4-tu HD0 Tell befindet sich eine ruderali-
Schutzgebiete Biotopkataster Kompensation · KOM-1491395563208 (Koblenz, Änderungsantrag nach § 16 BlmSchG zur Erweiterung um eine Lagerfläche KOM E1: Entwicklungsfläche mit gelenkter Sukzession zur Entwicklung trocken- und wärmeliebender Lebensgemeinschaften), schmaler Streifen am nordöstlichen Rand der Fläche	Beschreibung	sind. Im Nordwe und zum Bodeni entwickelt. Im No Gehölzstreifen, o Der südöstliche nommen. An der	esten wird die Fläche vor allem von einem Betrieb zur Gesteinsaufbereitung recycling (SC0) genutzt. Am Rand haben sich Gebüsche und Gehölzbestände ordwesten steht ein Gedenkhäuschen. Angrenzend befindet sich ein breiter der im Unterwuchs stark verbuscht ist (BD3 tt). Teil der Fläche wird von einem strukturreichen Gehölzbestand (BD3) eingen Bahngleisen liegt ein kleiner Parkplatz (HV3) der DB, zu dem ein befestigter
Biotopkataster Kompensation KOM-1491395563208 (Koblenz, Änderungsantrag nach § 16 BlmSchG zur Erweiterung um eine Lagerfläche KOM E1: Entwicklungsfläche mit gelenkter Sukzession zur Entwicklung trocken- und wärmeliebender Lebensgemeinschaften), schmaler Streifen am nordöstlichen Rand der Fläche	Planerische Vorg	aben	
 KOM-1491395563208 (Koblenz, Änderungsantrag nach § 16 BlmSchG zur Erweiterung um eine Lagerfläche KOM E1: Entwicklungsfläche mit gelenkter Sukzession zur Entwicklung trocken- und wärmeliebender Lebensgemeinschaften), schmaler Streifen am nordöstlichen Rand der Fläche 	Schutzgebiete		
eine Lagerfläche KOM E1: Entwicklungsfläche mit gelenkter Sukzession zur Entwicklung trocken- und wärmeliebender Lebensgemeinschaften), schmaler Streifen am nordöstlichen Rand der Fläche	Biotopkataster		
RROP · randlich Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund	Kompensation	eine Lagerflä trocken- und	che KOM E1: Entwicklungsfläche mit gelenkter Sukzession zur Entwicklung wärmeliebender Lebensgemeinschaften), schmaler Streifen am nordöstlichen
	RROP	· randlich Vorb	ehaltsgebiet regionaler Biotopverbund

	rd-04 "In der Sohl"	
	randlich Vorranggebiet Grundwasserschutz	
Schutzgebiets- konzeption	Gebiet 12.4 "Güterbahnhof Lützel mit umgebenden Brachen": Vernetzungsraum für den Biotopverbund im Stadtgebiet	
Biotopverbund	 Vernetzungsfläche, Trittstein-Biotop für den lokalen Biotopverbund Bahnanlagen und Bahnböschungen: Kernlebensraum der Mauereidechse (mi tion) sowie weiterer wärmeliebender Reptilienarten von sehr hoher Bedeutung 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	Grünzug im Stadtgebiet (vgl. Masterplan)	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	Anteilig innerstädtischer Freiraum, ansonsten Bahnanlagen/ Industrie- und Gewerbeflächen Querende Stromleitung	mittel
Pflanzen/ Tiere	 Sonnige Bahnböschung und angrenzende Bahnanlagen Teil eines Kernlebensraumes der Mauereidechse (Lokalpopulation Lützel, Neuendorf und Metternich) Die Bahnböschungen am südwestl. Rand sind wichtige Vernetzungsflächen und Trittstein-Biotope für den lokalen Biotopverbund, insbes. für Reptilien Gehölzbestand ist Lebensraum für Vogelarten der Siedlungen und Gehölz- 	sehr hoch
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	 brüter sowie wichtiges Vernetzungselement im Biotopverbund Mauereidechse (nachgewiesen) ggf. Zauneidechse, Schlingnatter Fledermäuse (Gehölzbestände als Leitbahnen) 	sehr hoch
Boden	 Vögel im Gehölzbestand Überwiegend anthropogen beeinträchtigte und z.T. befestigte/ versiegelte Flächen, randlich Trockenstandorte 	mittel
Wasser	Trinkwasserschutzgebiet "Koblenz-Urmitz" (mit RVO), Zone III A	hoch
Klima/ Luft	Die Gehölzbestände haben eine lokalklimatische Ausgleichsfunktion Lage am Rand einer lokalklimatischen Ventilationsbahn	hoch
Kulturelles Erbe	Gedenkhäuschen Archäologische Fundstellen nicht bekannt	gering
Zielvorstellunge	n gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	 LP Entwicklungsziele: Sicherung/ Entwicklung und Vernetzung der verbliebenen Biotopflächen Erhöhung der Durchgrünung/ Ortsrandgestaltung Verringerung der Versiegelung Entwicklung von Grün- und Freiflächen für die Naherholung LP Maßnahmen: Erhalt der Gehölzbestände Erhalt der Lebensraumbedingungen für die Mauereidechse und der Vernetzur lokalen Biotopverbund (<i>LP aktual. 2018</i>) 	ngsfunktion im



Neuendorf G-Nor	Neuendorf G-Nord-04 "In der Sohl"			
Hinweise für die	weitere Planung, Kompensation			
Erforderliche Untersuchungen	 Reptilien (Mauereidechse, Schlingnatter), Avifauna, Fledermäuse Mögliche Auswirkungen auf WSG Zone III A Landesarchäologie empfiehlt eine baubegleitende Sachstandsermittlung 			
Vermeidung/ Minderung	 Erhalt der Bahnflächen mit der wärmebegünstigten Bahnböschung im Südwesten als Lebensraum der Mauereidechse Erhalt des Gehölzbestandes auf der südöstlichen Teilfläche Berücksichtigung der lokalklimatischen Ventilationsbahn 			
Kompensations- bedarf	 Gehölzbestand (im Verhältnis 1:2 bis 1:3): ca. 30.000 m² Bodenversiegelung (für den südöstlichen Teil): ca. 13.000 m² Mauereidechse (Artenschutz): Populationserhaltende, vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF), vor Baubeginn: ca. 10.000 m² (genauer Umfang abgängig von der Lage und Umgebung) Ggf. Artenschutzmaßnahmen für Vögel und Fledermäuse vorhandene Kompensationsmaßnahme (Entwicklung trocken- und wärmeliebender Lebensgemeinschaften): 1.500 m² Bei der Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen (s.o.) kann der Kompensationsbedarf erheblich reduziert werden. 			
Vorschlag Kompensation	 Wiederherstellung eines Gehölzbestandes/ -saumes sowie Pflanzen von großkronigen Laubbäumen im näheren Umfeld (in Neuendorf, Lützel, Wallersheim) Anlage/ Entwicklung von wärmebegünstigten Biotopen als Lebensraum für die Mauereidechse in unmittelbarer Nähe zu den Bahnanlagen in Neuendorf und Lützel (als CEF-Maßnahme, vor Baubeginn) 			

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Durch eine Bebauung der gesamten Flächen entsteht ein sehr hohes Konfliktpotential, vor allem durch den Verlust von Lebensraum für die Mauereidechse entlang der Bahnanlagen. Durch eine Bebauung werden zudem bedeutende Flächen für den Biotopverbund reduziert und die verbleibenden Vernetzungsflächen weiter eingeengt. Die damit verbundenen artenschutzrechtlichen Konflikte sind voraussichtlich nur mit einem sehr hohen Aufwand zu lösen

Die Bahnstrecke mit den begleitenden Gehölzsäumen hat ferner eine hohe lokalklimatische Bedeutung als Ventilationsbahn für die innerstädtischen Bereiche. Beeinträchtigungen der lokalklimatischen Funktionen sind daher nicht auszuschließen.

Ein sehr hoher Kompensationsbedarf entsteht auch bei der Bebauung der südöstlichen Teilfläche durch den Verlust des Gehölzbestandes.

Fazit/ Empfehlung:

Aus den oben genannten Gründen ist die gewerbliche Baufläche auf den nordwestlichen Teil zu beschränken, um den Gehölzbestand zu erhalten. Ebenso sind die Mauereidechsenlebensräume an den Bahnanlagen von einer Flächenausweisung als gewerbliche Baufläche auszunehmen. Der Kompensationsbedarf reduziert sich hierdurch erheblich und die artenschutzrechtlichen Konflikte sind mit einem wesentlich geringeren Aufwand zu lösen. Im Nordwesten ist das Gedenkhäuschen entsprechend zu berücksichtigen.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Neuendorf G-Nord-06 "Zwischen Baumarkt und Bubenheimer Bach"			
Geplante FNP-Darstellung	Gewerbliche Baufläche, Vorschlag		
Bisherige FNP-Darstellung	Sonderbaugebiet, öffentliche Parkfläche		
Flächengröße (brutto)	44.800 m²		

Bestandssituation/ Biotoptypen



Biotoptypen, Beschreibung

Die Restfläche, die zwischen Bahnanlagen, B 9 und Bubenheimer Bach liegt, wird zu großen Teilen von einer trockenen Hochstauden- bzw. Neophytenflur (LB2/LB3) mit Goldrute und z.T, Robinien eingenommen, die stellenweise zur Verbuschung (tt) führen.

Im östlichen Teil der Fläche verläuft ein unbefestigter Weg (VB2), der stellenweise vertiefte Spuren (FD3) mit teils rel. großen Pfützen aufweist. Östlich davon ist die Fläche durch Gebüsche, Strauchgruppen, eine stark verbuschte Grünlandbrache (BB3) und angrenzende Gehölzstreifen (BD3) geprägt. Im Westen grenzt eine Streuobstwiese (HK2) an die Fläche an. Im Nordwesten schließen sich Gehölzbestände (BD3) an, die im Bereich eines Strommastes auch in die Fläche hinein ragen. Außerdem verläuft nordwestlich der Bubenheimer Bach (FM0), der durch einen geteerten Weg von den Gehölzbeständen im Nordwesten getrennt ist. Die Gehölzbestände auf der Bahnböschung haben eine sehr hohe Bedeutung als Vernetzungsachse und sind Teil einer potenziellen Flugroute für Fledermäuse,

Auf der Fläche wurde während des Baus der Gewerbegebiete westlich der B 9 Bodenaushub und Oberboden deponiert. Die noch vorhandenen Reste bedingen ein sehr abwechslungsreiches Relief und unterschiedliche Kleinstrukturen.

Planerische Vorgaben

Schutzgebiete	
Biotopkataster	angrenzend BK-5611-0009-2011: Obstbaumbestände zwischen Rübenach und B 9



Neuendorf G-Nor	rd-06 "Zwischen Baumarkt und Bubenheimer Bach"	
Kompensation		
RROP	· randlich Vorranggebiet Grundwasserschutz	
Schutzgebiets- konzeption		
Biotopverbund	 Bestandteil des lokalen Biotopverbundes mit sehr hoher Bedeutung als Verne Trittstein-Biotop die Gehölze und Gebüsche auf der Bahnböschung haben eine sehr hohe Bed Vernetzungsachse und sind Teil einer potenziellen Flugroute für Fledermäuse 	eutung als
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	Grünzug im Stadtgebiet (vgl. Masterplan)	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	eine der letzten grünen Restflächen inmitten von Gewerbe- und Industrie- flächen zwischen Kesselheim, Neuendorf und Metternich; Beeinträchtigungen durch mehrere Hochspannungsfreileitungen und deren Masten	hoch
Pflanzen/ Tiere	 Teil des lokalen Biotopverbundes mit sehr hoher Bedeutung als Vernetzungselement und Trittsteinbiotop zwischen den noch verbliebenen Lebensräumen der Bubenheimer/ Metternicher Feldflur und dem strukturreichen Ortsrand und der Feldflur bei Kesselheim Kleinteiliges Biotopmosaik aus Gehölzen und trockenen Hochstaudenfluren 	sehr hoch
	 (Nachtkerze, Oregano) Lebens- und Rückzugsraum für Kleinvögel, Fledermäuse, Reptilien, Schmetterlinge und Heuschrecken sowie ggf. Haselmaus Gehölzbestände auf der Bahnböschung haben eine sehr hohe Bedeutung als Vernetzungsachse und sind Teil einer pot. Flugroute für Fledermäuse die südlich verlaufende stillgelegte Bahnstrecke hat (über die Bahnbrücke 	
	 über die B 9) eine sehr hohe Bedeutung für den Populationsaustausch für die Mauereidechse nordwestlich der Fläche verläuft der Bubenheimer Bach temporäre Pfützen in Fahrspuren, die für Amphibien interessant sind 	
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	 Kleinvögel, insbes. Schwarzkehlchen Fledermäuse, Haselmaus Mauereidechsen, Schlingnatter Nachtkerzenschwärmer 	hoch
Boden	Anthropogen überformt, Lagerung von Bodenaushub und Oberboden	mittel - gering
Wasser	 Trinkwasserschutzgebiet "Koblenz-Urmitz" (mit RVO), Zone III A nordwestlich (ca. 25 m) verläuft der Bubenheimer Bachs (Teerweg dazwischen) geringes Hochwasserrisiko durch Bubenheimer Bach möglich 	hoch
Klima/ Luft	 Die Fläche hat eine lokalklimatische Ausgleichsfunktion innerhalb einer stark bebauten und versiegelten Umgebung Lage im Bereich einer Ventilationsbahn von lokaler Bedeutung Schadstoffbelastung durch stark befahrene B 9 im westlichen Teil 	hoch
Kulturelles Erbe	· keine archäologischen Fundstellen oder sonstige Kulturgüter bekannt	gering

Neuendorf G-Nord-06 "Zwischen Baumarkt und Bubenheimer Bach"

Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)

Entwicklungsziele/ Maßnahmen

LP Entwicklungsziele:

- · Sicherung/ Entwicklung und Vernetzung der verbliebenen Biotopflächen
- · Erhöhung der Durchgrünung/ Ortsrandgestaltung
- · Verringerung der Versiegelung
- · Entwicklung von Grün- und Freiflächen für die Naherholung

LP Maßnahmen:

- · Erhalt der Gehölzstrukturen
- · Erhalt des kleinstrukturierten Biotopkomplexes (LP 2018 aktual.)
- · Erhalt der Funktion für den lokalen Biotopverbund, sehr hohe Bedeutung (LP 2018 aktual.)

Hinweise für die weitere Planung, Kompensation

Erforderliche Untersuchungen

- · Reptilien (Mauereidechse, Schlingnatter), Amphibien
- · Avifauna, Fledermäuse, Haselmaus
- · Schmetterlinge, insbes. Nachtkerzenschwärmer
- · Mögliche Auswirkungen auf WSG Zone III A
- Anbindung an das Straßenverkehrsnetz

Vermeidung/ Minderung

- Erhalt der Funktionen für den lokalen Biotopverbund, wirksame Vermeidungsmaßnahmen sind jedoch schwierig bzw. kaum möglich
- Erhalt der stillgelegten Bahnstrecke als durchgehende Vernetzungsstruktur, inkl. der Überführungen, v.a. für die Mauereidechse

Kompensationsbedarf

- Gebüsche und Gehölzbestände (1:1): ca. 11.000 m²
- · Hochstaudenfluren und Lebensraum für Kleinvögel und Tagfalter: ca. 36.000 m²
- Bodenversiegelung: ca. 42.600 m²
- · Biotopverbund mit sehr hoher Bedeutung
- Artenschutz (insb. Vögel, Reptilien, ggf. weitere Artengruppen): vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich (CEF-Maßnahmen), die vor Beginn der Baumaßnahme ihre Funktionen erfüllen müssen, die Maßnahmen müssen in der näheren Umgebung der geplanten Baufläche liegen.

Vorschlag Kompensation

Aufgrund der Lage der Fläche sind nicht alle zu erwartenden Konflikte bzw. Eingriffe ausgleichbar, insbes. gilt dies für den Verlust der Fläche für den lokalen Biotopverbund.

Dies bedeutet, dass an anderer Stelle im Stadtgebiet eine neue Achse für den Biotopverbund angelegt und entwickelt werden muss. Ob dies aufgrund der schwierigen Flächenverfügbarkeit möglich ist, ist fraglich.

Als mögliche Maßnahmen könnten in Frage kommen:

- Aufwertung und Entwicklung von Teilen der stillgelegten Bahnstrecke zwischen B 9 und Rübenach als Lebensraum und Vernetzungselement für die Mauereidechse sowie als Flugroute / Leitstruktur für Vögel und Fledermäuse:
 - in sonnenexponierten Lagen Freistellen von Verbuschung und Entwicklung von artenreichen, mageren Krautfluren mit Steinlinsen, Steinhaufen und Sandflächen als Lebensraum und Eiablageplätze (zur Funktionserhaltung ist regelmäßige Pflege erforderlich)
 - abschnittsweise Erhaltung und Entwicklung von Baum- und Gehölzbeständen, insbes. in absonnigen Lagen, für Vögel und Fledermäuse
- Im direkten Umfeld des Bahndammes sind weitere Biotope als Unterstützung ergänzend anzulegen und zu entwickeln.



Neuendorf G-Nord-06 "Zwischen Baumarkt und Bubenheimer Bach"

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Eine Bebauung der Fläche führt zum Verlust eines strukturreichen Biotopmosaiks, das als Trittsteinbiotop und Vernetzungsfläche im lokalen Biotopverbund eine sehr hohe Bedeutung aufweist. Darüber hinaus besitzt die Fläche ein hohes Entwicklungspotenzial als Lebensraum für Kleinvögel, Reptilien, Tagfalter und Heuschrecken. Die nordöstlichen Randflächen mit Bahnböschung und den angrenzenden Bahnanlagen sind Lebensraum der Mauereidechse. Die artenschutzrechtlichen Konflikte sind voraussichtlich nur mit einem sehr hohen Aufwand zu lösen.

Auch wirksame Vermeidungsmaßnahmen sind schwierig und kaum möglich, da die gesamte Fläche aufgrund ihrer Lage eine sehr hohe Bedeutung für den Biotopverbund hat.

Neben dem sehr hohen Konfliktpotenzial für den Arten- und Biotopschutz sind auch Konflikte bzgl. des Trinkwasserschutzes (WSG Zone III A) zu erwarten.

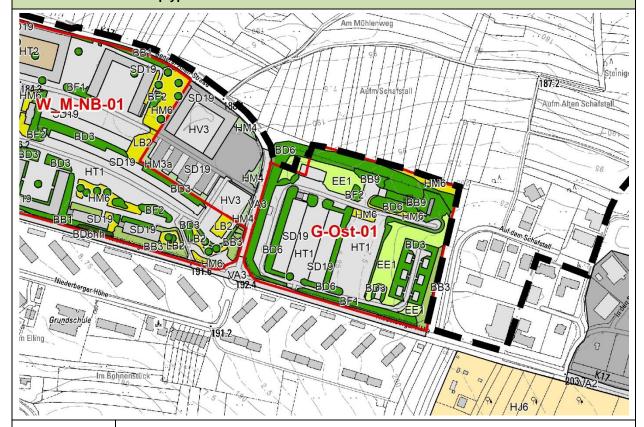
Fazit/ Empfehlung:

Daher ist auf die Ausweisung der gewerblichen Baufläche im FNP zu verzichten. Stattdessen ist das gesamte Gebiet für den Arten- und Biotopschutz zu entwickeln (z.B. im Rahmen eines Ausgleichs-/ Ökokonto-Flächenpools).

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

Niederberg G-Ost-01 "Fritsch-Kaserne Technischer Bereich Ost"			
Geplante FNP-Darstellung	Gewerbliche Baufläche (Bedeutsamer Bereich für Konversion und Umbau)		
Bisherige FNP-Darstellung	Fläche für den Gemeinbedarf/ Öffentlicher Interessenbereich des Bundes		
Flächengröße (brutto)	47.000 m ²		

Bestandssituation/ Biotoptypen



Biotoptypen, Beschreibung

Ehemaliges Kasernengelände mit Gebäuden/ Hallen, das früher zur Wartung von Panzern und Militärfahrzeugen diente, seit Mitte der 1990er Jahre aus der militärischen Nutzung genommen, hoher Anteil versiegelter Flächen (Beton, Asphalt), z.T. auch Schotterflächen.

Die Fläche wird von älteren Baum- und Gehölzbeständen eingegrünt bzw. durchgrünt. Bei den nicht versiegelten Freiflächen handelt es sich meist um brachgefallene Fettwiesen, die z.T. verbuscht und ruderalisiert sind. Kleinflächig kommen blütenreiche Grasfluren vor.

(Weitere Einzelheiten siehe GRONTMIJ GMBH (2016): Städtebauliche Umgestaltung der ehemaligen Fritschkaserne – Landespflegerische und artenschutzrechtliche Einschätzung).

Planerische Vorg	aben
------------------	------

Schutzgebiete	Nördlich angrenzend LSG "Mallendarer Bachtal"
Biotopkataster	
Kompensation	am südöstlichen Rand: KOM-1427968095512 (Pflanzung von 3 Laubgehölzen Fritsch- Kaserne Gemarkung Niederberg)
RROP	· Siedlungsfläche
Schutzgebiets- konzeption	
Biotopverbund	



Niederberg G-Ost-01 "Fritsch-Kaserne Technischer Bereich Ost"			
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko	
Mensch/ Gesundheit	 Südlich der Fläche stehen Mehrfamilienhäuser aus den 1960er Jahren, westlich der Fläche ist auf dem Gelände der ehemaligen Fritschkaserne (Bereich Mitte) ein Wohngebiet geplant. 	mittel	
Landschaftsbild/ Erholung	 Das Gebiet befindet sich auf dem Rücken der Niederberger Höhe und ist von Norden (Mallendarer Bachtal) z.T. weit sichtbar. Durch die älteren Baum- und Gehölzbestände ist das Gelände gut eingegrünt und passt sich von weitem gesehen gut in das Landschaftsbild ein. 	mittel-hoch	
Pflanzen/ Tiere	 Die älteren Bäume und die tlw. verfallenen Gebäude stellen Quartiere für Fledermäuse dar, die Gehölzbestände sind Brutreviere für Vögel. Die Brachflächen sind potenzielle Lebensräume von Tag- und Nachtfaltern sowie Heuschrecken. 	mittel-hoch	
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	 Fledermäuse, v.a. Zwergfledermaus (Nachweis) potenziell Haselmaus (Hecken, Gebüsche, Gehölze) Vögel: v.a. Waldohreule, Rauchschwalbe, Grünspecht und Haussperling (Nachweis auf der Fläche bzw. in der Umgebung) Spanische Flagge 	mittel-hoch	
Boden	Hoher Versiegelungsgrad, aufgrund der ehemaligen Nutzung besteht ein Verdacht auf Bodenverunreinigungen	gering	
Wasser	· Nicht relevant	gering	
Klima/ Luft	 Gemäßigter städtischer Überwärmungsbereich, die Baum- und Gehölzbe- stände haben kleinklimatische Ausgleichsfunktionen 	mittel	
Kulturelles Erbe	Keine Kulturgüter oder archäologische Fundstellen bekannt	gering	
Zielvorstellunger	n gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	Darstellung als bebaute Fläche/ Militärfläche		
Hinweise für die	weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	 vertiefend zu Fledermäusen und Vögeln Tag-/ Nachtfalter, insbes. Spanische Flagge Haselmaus Lärmkonflikte für angrenzende vorhandene und geplante Wohngebiete (z.B. durch eingeschränktes Gewerbegebiet oder Mischgebiet zu lösen) 		
Vermeidung/ Minderung	 Erhaltung der Baum- und der Gehölzbestände, insbes. an den Rändern der Fläche Landschaftsangepasste Bauweise und Gestaltung Konzeption von Quartieren für Fledermäuse und Brutnischen für Vögel bei der Gebäudeplanung (z.B. eingebaute Nischen, Schalbretter, Dachluken, Ziegel etc.) Ökologische Baubegleitung, insbes. beim Abriss der Gebäude, um die Tötung von Fledermäusen und Vögeln zu vermeiden 		

Niederberg G-Ost-01 "Fritsch-Kaserne Technischer Bereich Ost" Ausgleich von Baum- und Gehölzbeständen, bei einer kompletten Räumung der Fläche Kompensationsbedarf (nach Alter und Ausprägung im Verhältnis 1:1 bis 1:3): ca. 28.700 m² (gem. Landespfle-Ausgleich von Gehölzbeständen, bei Erhalt der Gehölzbestände an den Rändern der Flägerischer Ersteinche (s.o. Vermeidung), (im Verhältnis 1: 3): ca. 13.400 m² schätzung, Quartiere für Fledermäuse und Vögel (artenschutzrechtl. Ausgleich/ CEF) GRONTMIJ 2016: im Grünlandbrachen und Ruderalfluren: 7.400 m² Einzelnen s. dort) Ggf. Entwicklung von Lebensräumen für Tag-/ Nachtfalter und Heuschrecken: ca. 1.000 m² Vorschlag Neupflanzung von Baum- und Gehölzbeständen, möglichst auf dem Gelände, auch zur Kompensation Durchgrünung und Eingrünung Schaffung von Quartieren für Fledermäuse und Vögel an den Gebäuden (s.o.) Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in einem der umliegenden Bachtäler (Immendorfer Bachtal, Meerbachtal, Mühlental oder Bienhorntal) Entwicklung von artenreichen Wiesen und Staudenfluren als Lebensraum für Tag- und

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Nachtfalter

Das Konfliktpotenzial für die gewerbliche Baufläche hängt sehr stark davon ab, ob die vorhandenen Gehölzbestände am Rand des Gebietes erhalten werden. Bei einer kompletten Beräumung der Fläche besteht eine sehr hohe Konfliktträchtigkeit für den Arten- und Biotopschutz sowie für das Landschafts- und Ortsbild.

Auch für die Lösung der artenschutzrechtlichen Konflikte ist es entscheidend, dass die vorhandenen Baum- und Gehölzbestände, insbes. am Rand des Gebietes, erhalten bleiben. Durch die Erhaltung der Gehölzbestände können die Konflikte und damit der Kompensationsumfang erheblich reduziert werden.

Fazit/ Empfehlung:

Erhalten der Gehölzbestände am Rand der geplanten Flächenausweisung. Unter dieser Voraussetzung ist die Fläche für eine gewerbliche Nutzung (Kleingewerbe, örtliche Handwerksbetriebe) gut geeignet.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel



Arenberg G-Ost-	02 "Auf dem Flür	chen"
Geplante FNP-Da	rstellung	Gewerbliche Baufläche
Bisherige FNP-Da	rstellung	Landwirtschaftliche Fläche
Flächengröße (bru	ıtto)	27.430 m²
Bestandssituatio	n/ Biotoptypen	
HAO EAO HK2 K9 HBO B Biotoptypen, Beschreibung	HAO HBO EAO HJ1 EAO Die Fläche wird	Gemeindes Scolon Arguer Land BD3 HV3 BD3 LEAN BD
20001110112011g	Streuobstbestän	den sowie kleinen Grünland- und Ackerparzellen an. Östlich der Fläche befindhof von Arenberg, weiter südlich befinden sich Wohngebiete.
Planerische Vorg	jaben	
Schutzgebiete		
Biotopkataster		
Kompensation		
RROP	 Vorbehaltsge 	biet für den regionalen Biotopverbund
Schutzgebiets- konzeption	derberg": Räu Bedeutender	etes 2.2 "Hangwälder, Talauen und Streuobstgebiete um Arenberg und Nie- ume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz Vernetzungsraum für den Biotopverbund und Achse zur Vernetzung landes- amer Artvorkommen und Lebensräume
Biotopverbund		len und lokalen Biotopverbunds mit hoher Bedeutung, letzter Verbindungskorrin Streuobstbiotopen und Offenlandbereichen bei Arzheim/ Niederberg und deorf

Arenberg G-Ost-02 "Auf dem Flürchen"			
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko	
Mensch/ Gesundheit	Östlich angrenzend FriedhofSüdlich Wohngebiete	mittel	
Landschaftsbild/ Erholung	 Teil einer kleinen Offenlandschaft am strukturreichen nördlichen Ortsrand von Arenberg mit einer hohen Bedeutung die Baumreihe entlang der L 127 trägt zur Strukturvielfalt bei 	hoch	
Pflanzen/ Tiere	 Teil eines bedeutenden Vernetzungsraums für den Arten- und Biotopschutz die Fläche ist Teil des letzten Verbindungsraumes und Trittstein-Biotop für den lokalen und regionalen Biotopverbund zwischen den Streuobstbeständen und Offenlandbereichen bei Arzheim/ Niederberg und denen bei Immendorf, die geplante Gewerbebaufläche stellt daher ein sehr hohes Risiko für den lokalen Biotopverbund dar Nahrungsfläche für Schwarzmilan, Sperber, Turmfalke Ggf. Bruthöhlen für Vögel und Quartiere für Fledermäuse in der Baumreihe (Pappeln) 	sehr hoch	
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	in Höhlen brütende VögelFledermäuse	mittel-hoch	
Boden/ Fläche	· mittlere bis geringe Produktionsfunktion	mittel	
Wasser	· nicht relevant	gering	
Klima/ Luft	 Freiland-Klimatop im Umfeld von bebauten Flächen Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit mäßigen bis eingeschränkten Abflussmöglichkeiten Lokalklimatische Ausgleichsfuntkion für umgebende Wohngebiete 	hoch	
Kulturelles Erbe	Lage im Rahmenbereich des UNESCO Welterbes "Oberes Mittelrheintal", die Fläche ist jedoch nicht weit sichtbar	gering	
Zielvorstellunge	n gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	 LP Entwicklungsziele: Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzungskorridore, insbesondere Streuobst Steuerung der Siedlungsentwicklung, Freihalten der Hangkanten LP Maßnahmen: Erhalt von landwirtschaftlich genutztem Offenland mit einer Mindestaustattung naturbestimmter Elemente Erhalt der Funktionen für den regionalen und lokalen Biotopverbund (LP 2018 aktual.) 		



Arenberg G-Ost-	Arenberg G-Ost-02 "Auf dem Flürchen"		
Hinweise für die	Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	· Avifauna, Höhlenbäume, ggf. Fledermäuse		
Vermeidung/ Minderung	 Erhaltung der Baumreihe an der L 127 Reduzierung der gewerblichen Baufläche auf den nordöstlichen Teil Abstand zum Friedhof landschaftsgerechte Eingrünung und hohe Durchgrünung der Gewerbefläche 		
Kompensations- bedarf	 Wiederherstellen der Funktionen für den lokalen Biotopverbund: muss an Ort und Stelle erfolgen und ist überhaupt nur bei einer Reduzierung der Gewerbebaufläche möglich, Lage der Kompensationsflächen zwischen Ortsrand Niederberg und Gewerbefläche, Umfang ca. 25.000 m² Bodenversiegelung (Nutzungsextensivierung): ca. 24.700 m² ggf. Bruthöhlen für Vögel und Quartiere für Fledermäuse (Artenschutz) 		
Vorschlag Kompensation	 wird die Größe der gewerblichen Baufläche beibehalten ist ein Ausgleich für den Biotopverbund nicht möglich bei einer Reduzierung der Baufläche: Anlage von Kleinstrukturen (Hecken, Streuobst, kleine Feldgehölze, Säume und extensive Wiesen) zwischen Ortsrand Niederberg und Gewerbebaufläche Anreicherung der landwirtschaftlich genutzten Flächen südwestlich Niederberg bzw. zwischen Niederberg und Mühlental, z.B. mit Streuobstwiesen, Obstbaumreihen, Feldgehölzen, blütenreichen Säumen und Raine sowie Extensivierung von Grünlandflächen 		

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Die geplante Gewerbefläche stellt ein sehr hohes Risiko für den regionalen und lokalen Biotopverbund dar. Sie ist Teil des letzten Verbindungsraumes und Trittstein-Biotop für den lokalen und regionalen Biotopverbund (von hoher Bedeutung) zwischen den Streuobstbeständen und Offenlandbereichen bei Arzheim/ Niederberg und denen bei Immendorf. Der Verlust dieser Vernetzungsfunktion kann nicht kompensiert werden.

Empfehlung:

Die geplante Gewerbefläche ist daher auf den nordöstlichen Teil zu reduzieren. Nur unter dieser Voraussetzung sind als Kompensation Maßnahmen zur Wiederherstellung des Biotopverbunds möglich, und zwar zwischen dem Ortsrand Niederberg und der reduzierten Gewerbebaufläche.

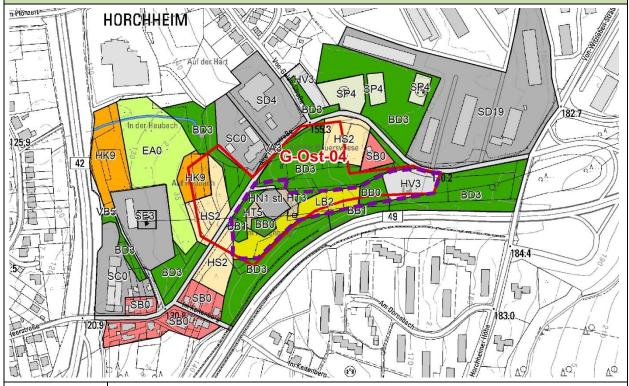
Da die Maßnahmen ortsgebunden sind und nicht garantiert werden kann, dass die Flächen tatsächlich zur Verfügung stehen, besteht auch bei einer Reduzierung der Baufläche ein hohes bis sehr hohes Konfliktpotenzial.

Daher wird von der Ausweisung der gewerblichen Baufläche im FNP abgeraten.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	hoch - sehr hoch

Horchheimer Höhe G-Ost-04 "Im Keitenberg"		
Geplante FNP-Darstellung	Gewerbliche Baufläche	
Bisherige FNP-Darstellung	Grünflächen, privat und öffentlich sowie kleinflächig Wald	
Flächengröße (brutto)	27.720 m²	

Bestandssituation/ Biotoptypen



Biotoptypen, Beschreibung

Die Fläche befindet sich an der Alten Heerstraße in Horchheim, nördlich der B 49 und südwestlich von Kasernengebäuden (SD 19). Es handelt sich um 2 Teilflächen, eine kleinere Fläche nordwestlich der Heerstraße und eine größere Fläche südöstlich der Heerstraße.

Die kleinere Teilfläche wird von strukturreichen Kleingärten (HS2), einer Streuobstbrache (HK9) und am Rand von Gehölzbeständen eingenommen. Im Westen der Gärten steht ein Mast der hier verlaufenden Hochspannungsleitung. Das Gelände liegt in Hanglage und ist nach Nordosten, im Bereich der Gehölzbestände, und unmittelbar an der Heerstraße relativ steil. Westlich angrenzend befindet sich eine Wiese (EA0) und die Umspannanlage (SE3).

Die größere Teilfläche umfasst das Gelände der ehemaligen Cha-Cha Diskothek, die Ende 2005 niederbrannte. In der Zwischenzeit haben sich auf dem Gelände trockene Hochstaudenfluren (LB2), Gebüsche und Strauchgruppen (BB0) sowie Gebüschstreifen (BB1) entwickelt. Die Reste des eingefallenen Gebäudes (HN1 stl) sind noch vorhanden, die unmittelbar angrenzenden Flächen sind als Lagerplätze (HT3, HT5) kartiert.

Nördlich des ehemaligen Disco-Geländes befinden sich Gehölzbestände, die im nördl. Teil, an der Heerstraße, v.a. aus jüngeren Gehölzen (Stangenholz bis schwaches Baumholz) bestehen. Im südl. Teil, auf einer Geländeböschung, kommen dagegen ältere, große Bäume vor.

Am nördlichen Rand der geplanten Gewerbebaufläche befindet sich ein Kleingarten (HS2) mit Obstbaumbeständen. Im Nordosten liegt ein geschotterter, privater Parkplatz (HV3).

Nördlich angrenzend befindet sich ein Wohngrundstück, westlich der Heerstraße steht das "Haus Horchheimer Höhe" (Gastronomie und Freizeitheim). Im Süden der geplanten Gewerbebaufläche schließt sich der Gehölzstreifen entlang der B 49 an.



Planerische Vorg	gaben		
Schutzgebiete			
Biotopkataster	 2 Teilflächen von Biotopkomplex BK-5611-0005-2011 (Streuobstwiesen(brachen) und -gärten in Koblenz-Horchheim): Streuobstbrache (HK9) westl. Heerstraße und Kleingarten mit Obstbäumen (HS2) am nördlichen Rand der Fläche südöstlich der Heerstraße 		
Kompensation			
RROP	 Westliche Fläche und nördlicher Teil der östlichen Fläche (Gehölzbestände) : Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund 		
Schutzgebiets- konzeption	Teil des Gebietes 2.4 "Streuobstflächen um Pfaffendorf": Räume mit sehr hoh- für den Arten- und Biotopschutz	er Bedeutung	
Biotopverbund	Westliche Fläche und nördlicher Gehölzbestand der östlichen Fläche: Bestandteil des regionalen und lokalen Biotopverbunds mit sehr hoher Bedeutung		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko	
Mensch/ Gesundheit	 Verbliebene kleine Grünbestände zwischen Siedlungsgebieten, Kaserne und der B 49 im Umfeld befinden sich Wohngebiete, westlich angrenzend steht das Haus Horchheimer Höhe, das neben einer Gastronomie auch für Veranstaltungen sowie von Vereinen genutzt wird 	mittel	
Landschaftsbild/ Erholung	 Die Gehölzbestände und älteren Bäume tragen zu einer Begrünung der angrenzenden Siedungsgebiete bei ein Teil der Fläche besteht aus Kleingärten 	hoch	
Pflanzen/ Tiere	 Gehölzbestände, Streuobstbrache und Gärten sind Rückzugsgebiet für Vogelarten und Kleintiere im Siedlungsraum alte Laub- und Obstbäume mit Höhlen tlw. sehr hohe Bedeutung für den regionalen und lokalen Biotopverbund, bedeutende Trittsteinbiotope 	hoch sehr hoch	
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	Vögel, v.a. Gehölz- und GebüschbrüterFledermäuseHaselmaus	hoch	
Boden	Östl. Fläche: z.T. anthropogen stark veränderte Böden, ehemals bebaute und aktuell befestigte bzw. versiegelte Böden, Altablagerungen (LP 2007, gem. Angaben der Stadt Koblenz)	gering	
	Ansonsten Freiflächen im Siedlungsbereich	mittel	
Wasser	· nicht relevant	gering	
Klima/ Luft	Lage im geringfügig überwärmten SiedlungsbereichDie Gehölzbestände haben eine lokalklimatische Ausgleichsfunktion	mittel	
Kulturelles Erbe	Lage im Rahmenbereich des UNESCO Welterbes "Oberes Mittelrheintal", Auswirkungen auf die Kernzone können ausgeschlossen werden	gering	

Horchheimer Höhe G-Ost-04 "Im Keitenberg"

Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)

Entwicklungsziele/ Maßnahmen

LP Entwicklungsziele:

- Erhaltung/ Offenhaltung von kulturbestimmten Biotopen, auch als Vernetzungskorridore, insbesondere Streuobst entlang der Hangterrassen
- Steuerung der Siedlungsentwicklung, Freihalten der Hangkanten

LP Maßnahmen:

- Westl. Fläche und Gehölzbestände im Norden der östl. Fläche sind Teil des LSG-Vorschlags "Altenberger Kopf"
- Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Gehölzbeständen und Grünflächen im Siedlungsgebiet (LP aktual. 2018; LP 2007: Entwicklung von Streuobstwiesen)
- Erhalt der Funktionen des Biotopverbunds (LP aktual. 2018)

Hinweise für die weitere Planung, Kompensation

Erforderliche Untersuchungen

- Avifauna
- · Fledermäuse
- Haselmaus

Vermeidung/ Minderung

- · Reduzierung der gewerblichen Baufläche auf das Gelände der ehem. Cha-Cha-Diskothek
- Erhalt der Streuobstbrache (HK9) und der strukturreichen Kleingärten (HS2) sowie der alten Baum- und Gehölzbestände
- · Erhalt von Gehölzen am Rand der Fläche zur Eingrünung

Kompensationsbedarf

- · ältere Baum- und Gehölzbestände (1:2 bis 1:3): ca. 18.800 m²
- · jüngere Gehölzbestände und Gebüsche (1:1): ca. 7.200 m²
- · Bodenversiegelung: ca. 16.000 m²
- Verlust des Biotopverbunds: nicht wiederherzustellen, da im Umfeld keine geeigneten Flächen mehr vorhanden sind, Aufwertung an anderer Stelle: mind. 26.000 m²
- Artenschutz: ggf. Bruthöhlen für Vögel und Quartiere für Fledermäuse

Bei einer Reduzierung der Bebauung auf das Gelände der ehem. Cha-Cha-Diskothek und Erhalt der alten Bäume auf der Geländeböschung verringert sich der Kompensationsbedarf erheblich (auf ca. 10 - 20 %).

Vorschlag Kompensation

Wird an einer kompletten Bauflächenausweisung festgehalten:

- Neuanlage und Entwicklung von Streuobstwiesen im Zusammenhang mit vorhandenen Streuobstbeständen auf der rechten Rheinseite, lokaltypische Obstbaumhochstämme und extensive Wiesennutzung (im Umfang von mind. 26.000 m²)
- Pflege und Entwicklung von vorhandenen Streuobstbeständen auf der rechten Rheinseite (ca. 10.000 m²)
- Extensivierung von Bodennutzungen, z.B. extensive Wiesenmahd, extensive Beweidung und/ oder Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland bzw. Streuobst



Horchheimer Höhe G-Ost-04 "Im Keitenberg"

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Mit der kompletten Bebauung der Fläche ist ein sehr hohes Konfliktpotenzial verbunden, vor allem da es zum Verlust von Flächen des Biotopverbunds mit einer sehr hohen Bedeutung kommt, der im Umfeld (Horcheimer Höhe) nicht zu kompensieren ist. Zudem führt die Bebauung zum Verlust von älteren, z.T. höhlenreichen Baumbeständen, die potenzielle Lebensstätten für streng geschützte Arten (Fledermäuse) und europäische Vogelarten darstellen. Die hierfür erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sind mit einem sehr hohen (finanziellen und zeitlichen) Aufwand verbunden.

Empfehlung:

Die Ausweisung der gewerblichen Baufläche ist auf das Gelände der ehemaligen Cha-Cha-Diskothek und den Parkplatz im Osten zu begrenzen. Dabei sind die alten Baumbestände auf der nördlich angrenzenden Böschung zu erhalten. Die verbleibenden Auswirkungen reduzieren sich dadurch auf ein mittleres Konfliktpotenzial, auch der Kompensationsbedarf und damit der finanzielle und zeitliche Aufwand reduziert sich erheblich (s.o.).

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Rübenach G-West-01 "GVZ-Erweiterung Im oberen Langjoch (257 d)"		
Geplante FNP-Darstellung	Gewerbliche Baufläche	
Bisherige FNP-Darstellung	Gewerbliche Baufläche, Grünfläche, Fläche für die Landwirtschaft	
Flächengröße (brutto)	228.000 m² (22,8 ha)	

Bestandssituation/ Biotoptypen



Biotoptypen, Beschreibung Die geplante Bauflächenausweisung liegt am Rand der Rübenacher Feldflur, an der A 61. Es handelt sich um relativ große Ackerflächen (HA0). Im Osten verläuft ein unbefestigter Wirtschaftsweg (VB2). Im mittleren Teil der Fläche befindet sich eine kleine Strauchgruppe (BB0).



Rübenach G-We	st-01 "GVZ-Erweiterung Im oberen Langjoch (257 d)"		
Planerische Vorg	gaben		
Schutzgebiete			
Biotopkataster			
Kompensation	 KOM-1504618761846 (Anlage von Lerchenfenstern), im nördl. Teil der Fläche und in der angrenzenden Feldflur (für BPlan 257b Industriegebiet A 61/ 2. Teilabschnitt) KOM-1504859932987 (Anlage von Blühstreifen), nördlich der geplanten Baufläche (für BPlan 257b Industriegebiet A 61/ 2. Teilabschnitt) 		
RROP	Am nördlichen und östlichen Rand: Regionaler GrünzugVorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus		
Schutzgebiets- konzeption	Korridor zur Vernetzung der offenen Feldlandschaft		
Biotopverbund	 Teil des letzten größeren Lebensraumes für Vogelarten der Feldflur (insbes. F Schafstelze und Rebhuhn) im Stadtgebiet, von hoher Bedeutung 	eldlerche,	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko	
Mensch/ Gesundheit	 Lärmbelastung durch nahe gelegene A 61 die Rübenacher Feldflur wird zur siedlungsnahen Erholung (Spaziergänger, Hunderunden) genutzt 	mittel	
Landschaftsbild/ Erholung	 Teil der relativ weiträumigen Feldflur südwestlich von Rübenach, tlw. weit sichtbar Im Süden visuelle Vorbelastungen durch Hochspannungsfreileitungen in der Umgebung und vorhandenes Industriegebiet 	hoch	
Pflanzen/ Tiere	 Teil des letzten größeren Lebensraumes für Vogelarten der Feldflur (insbes. Feldlerche, Rebhuhn Schafstelze etc.) im Stadtgebiet, von hoher Bedeutung Da insbes. die Feldlerche hohe vertikale Strukturen wie Gebäude (Silhouettenwirkung) meidet, reichen die Auswirkungen der gewerblichen Baufläche weit über das Gebiet selbst hinaus (Fluchtdistanz mind. 200 m), so dass der Lebensrumverlust je nach Höhe der Gebäude ca. 35 bis 40 ha beträgt; hierdurch kann es zum Verlust von 10 bis 12 Brutrevieren kommen. Im Umfeld der geplanten Flächenausweisung sind vorhandene Kompensationsmaßnahmen für Feldvögel (Lerchenfenster und Blühstreifen) betroffen. Das Risiko, dass das Minimalareal für die lokale Population der Feldlerche unterschritten wird, ist sehr hoch (der derzeitige Gesamtlebensraum in der Feldflur bei Rübenach beträgt nur noch knapp 200 ha, der für eine lokale Population bereits am ganz unteren Level liegt). 	sehr hoch	
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	 Feldvögel, insb. Feldlerche, Schafstelze und Rebhuhn sehr hohes Risiko, dass das Minimalareal für die lokale Population der Feldlerche und weiterer Feldvögel unterschritten wird (s.o.) 	sehr hoch	
Boden	 mittlere, z.T. hohe Produktionsfunktion hohe Auswirkungen durch Versiegelung mit großem Flächenumfang 	hoch	
Wasser	 erhebliche Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate aufgrund des hohen Versiegelungsgrades nordöstlich und östlich befinden sich die Quellbereiche von Brücker Bach und Anderbach 	hoch	

Rübenach G-We	st-01 "GVZ-Erweiterung Im oberen Langjoch (257 d)"	
Klima/ Luft	Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit klimatischer Ausgleichsfunktion für die Siedlungsflächen im nordwestlichen Stadtgebiet	hoch
Kulturelles Erbe	Nördlich der Fläche liegt eine archäologische Fundstelle	mittel
Zielvorstellunge	n gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	LP Entwicklungsziele: Iandschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe Extensivierung der Landwirtschaft, schwerpunktmäßig im Bereich der Bachtäle Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen LP Maßnahmen (LP aktual. 2018):	er
	 Anreicherung der Feldflur durch die Anlage von Ackerrand-/ Blühstreifen und I Erhalt eines ausreichend großen Lebensraumes für die Feldvögel 	Brachen
Hinweise für die	weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	 Avifauna (insbes. Feldvögel) Prüfung der artenschutzrechtl. Ausnahmevoraussetzungen gem. § 45, Abs. 7 Prüfung des Referenzstatus der vorgesehenen Ausgleichsflächen für die Feldviele Brutpaare kommen hier bereits vor) mögliche Beeinträchtigungen der Quellschüttungen von Anderbach und Brück Landwirtschaftliche Betroffenheit Berücksichtigung Bodendenkmalpflege 	vögel (d.h. wie
Vermeidung/ Minderung	 Reduzierung der Fläche auf den südöstlichen Teil Landschaftsgerechte Eingrünung, Dach- und Fassadenbegrünung angepasste Farbgebung der Gebäude (siehe Hochregallager in der Nähe) 	
Kompensations- bedarf	 Lebensraum Feldlerche, Schafstelze und Rebhuhn (Artenschutz): Aufwertung/ Optimierung der Feldflur als Brutgebiet für die Arten durch Anlage von ca. 8 Blühstreifen (à 1.000 m²) und 40 Lerchenfenstern (à 20 m²) innerhalb eines Bereiches der offenen Feldflur von insgesamt ca. 32 ha (Rahmenbedingungen siehe Kap. 1.2, S. 5), als vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, d.h. die Maßnahmen müssen vor Baubeginn umgesetzt werden und funktionsfähig sein. Bodenversiegelung: ca. 200.000 m² (ca. 20 ha) Ersatz für den Verlust der bestehenden artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen (BPlan 257b): Anlage von 8 Lerchenfenstern (à 20 m²) und 2 Blühstreifen (2.000 m²) verteilt auf mind. 8 ha innerhalb von weiträumigen Ackerflächen, die Maßnahmen müssen ebenfalls vor Baubeginn umgesetzt werden und funktionsfähig sein. 	
Vorschlag Kompensation	Innerhalb des Stadtgebietes ist es bei realistischer Betrachtung nicht möglich, we pensationsmaßnahmen in der verbleibenden Feldflur durchzuführen, da bereits e Nutzungsdruck auf die immer knapper werdenden landwirtschaftlichen Flächen is vorhanden ist. Kompensationsmaßnahmen zur Aufwertung/ Optimierung von Lebensräumen de müssen daher außerhalb des Stadtgebietes, im Kreis Mayen-Koblenz durchgefül diese Maßnahmen nicht mehr der lokalen Population im Stadtgebiet zu Gute kom artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung durch die Ober Naturschutzbehör Nord) erforderlich. Suchräume für die Maßnahmenflächen sind geeignete, ausreichend große Feldfl derungen siehe Kap. 1.2, S. 5) auf der linken Rheinseite im Kreis Mayen-Koblenz Die Umsetzung von ca. 20 ha Kompensationsmaßnahmen für die Bodenversiege Stadtgebiet ebenfalls nur sehr schwierig bis nicht möglich sein.	ein sehr hoher in Stadtgebiet ir Feldflur ihrt werden. Da nmen, ist eine de (SGD uren (Anfor- z.



Rübenach G-West-01 "GVZ-Erweiterung Im oberen Langjoch (257 d)"

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Mit der Bebauung der Fläche sind sehr hohe, insbes. artenschutzrechtliche Konflikte verbunden. Es besteht ein sehr hohes Risiko, dass der Minimallebensraum für Vogelarten der Feldflur (v.a. Feldlerche) unterschritten wird. Weiterhin kommt es zum (Funktions-)Verlust von bestehenden Kompensationsmaßnahmen für Feldvögel, die zu ersetzen sind.

Eine Kompensation der zu erwartenden umfangreichen Eingriffe (v.a. Vögel und Boden) sowie der Ersatz der vorhandenen Kompensationsmaßnahmen wird realistisch betrachtet im Stadtgebiet nicht möglich sein.

Dies bedeutet, dass die Konflikte nur durch Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Stadtgebietes und mit einem sehr hohen Aufwand lösbar sind. Grundvoraussetzung für die Bewältigung des Artenschutzes ist jedoch, dass von der SGD (Obere Naturschutzbehörde) eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann. Hierfür müssen zwingend die Voraussetzungen nach § 45, Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein.

Auch außerhalb des Stadtgebietes wird es schwierig werden, geeignete Maßnahmenflächen zu finden und diese rechtlich dauerhaft zu sichern (Planungshoheit Dritter).

Bei der Betrachtung der Umweltauswirkungen sind darüber hinaus auch die kumulativen Auswirkungen für die Lebensräume der Feldflur durch die weiteren geplanten gewerblichen Bauflächen und Straßenbauvorhaben südwestlich von Rübenach zu berücksichtigen.

Empfehlung:

Zur Minderung der Auswirkungen auf die lokalen Populationen der Feldvögel ist die Baufläche auf den südöstlichen Teil zu reduzieren.

Da auch eine reduzierte Bauflächenausweisung noch hohe bis sehr hohe Auswirkungen zur Folge hat, wird empfohlen, auf die gesamte Bauflächenausweisung zu verzichten. Denn auch bei einer Reduzierung der Baufläche sind die artenschutzrechtlichen Konflikte nur mit hohem Aufwand und nur mit tatsächlich fachlich geeigneten und rechtlich gesicherten Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Stadtgebietes zu lösen.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	hoch - sehr hoch

Rübenach G-Wes	st-02 "GVZ-Erwe	iterung Am Schleider Pfad"
Geplante FNP-Dar	rstellung	Gewerbliche Baufläche
Bisherige FNP-Da	rstellung	Fläche für die Landwirtschaft
Flächengröße (bru	itto)	261.140 m² (26,14 ha)
Bestandssituatio	n/ Biotoptypen	
Darstellung verkle M. 1:7.000 Biotoptypen,	HAO Aut Winning me Violan Aut Winning me Violan Act OBER Bian P P P P P P P P P P P P P	HAO
Beschreibung	(VB1, VB2) geq wiesen (HK2) b fende L 52 wird	quert. Angrenzend befinden sich weitere Ackerflächen (HA0) sowie Streuobst- zwbrachen (HK9) und Obstanlagen (HK0). Die unmittelbar südlich verlau- l von Baumreihen (BF1) gesäumt. eßen sich strukturreiche Gebiete um das Schleider Bachtal an.
	iiii Suueii Scille	SOUL STURTULE GENIELE UIII UAS SCHIENCE DACHLAI AH.



Rübenach G-Wes	t-02 "GVZ-Erweiterung Am Schleider Pfad"		
Planerische Vorg	aben		
Schutzgebiete	· südlich angrenzend 07-LSG 7111-010 "Heyerberg-Kimmelberg"		
Biotopkataster			
Kompensation			
RROP	 unmittelbar nördlich angrenzend Grünzäsur (Z) Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (G) 		
Schutzgebiets- konzeption	Korridor zur Vernetzung der offenen Feldlandschaft		
Biotopverbund	· Trittstein-Biotop und Ergänzungsfläche des lokalen Biotopverbunds		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko	
Mensch/ Gesundheit	Grünzug im Stadtgebiet (vgl. Masterplan)	hoch	
Landschaftsbild/ Erholung	 Teil der relativ weiträumigen Feldflur südlich Rübenach, im Bereich eines Höhenrückens angrenzend Landschaftsschutzgebiet "Heyerberg-Kimmelberg" die geplante Bebauung führt zu einer Zersiedelung der Landschaft 	sehr hoch	
Pflanzen/ Tiere	 Lebensraum für Feldvögel (insbes. Feldlerche, Rebhuhn Schafstelze etc.) im Stadtgebiet, von hoher Bedeutung Trittsteinbiotop und Vernetzungsraum für den Arten- und Biotopschutz Da insbes. die Feldlerche hohe vertikale Strukturen wie Gebäude (Silhouettenwirkung) meidet, reichen die Auswirkungen der gewerblichen Baufläche weit über das Gebiet selbst hinaus (Fluchtdistanz mind. 200 m), so dass der Lebensraumverlust je nach Höhe der Gebäude ca. 40 bis 45 ha beträgt; hierdurch kann es zum Verlust von 12 bis 14 Brutrevieren kommen. Fraglich ist, ob die südlich von Rübenach verbleibende Feldflur, unter Berücksichtigung der Silhouettenwirkung und Fluchtdistanz, als Lebensraum für Feldvögel noch eine ausreichende Größe aufweist. 	sehr hoch	
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	 Feldvögel, insb. Feldlerche, Schafstelze und Rebhuhn sehr hohes Risiko, dass die verbleibende Feldflur als Lebensraum für Feld- vögel nicht mehr ausreicht (Unterschreitung des Minimalareals). 	sehr hoch	
Boden	 mittlere, z.T. hohe Produktionsfunktion hohe Auswirkungen durch Versiegelung aufgrund des großen Flächenumfangs 	hoch	
Wasser	 erhebliche Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate aufgrund des hohen Versiegelungsgrades ggf. Beeinträchtigung der Quellschüttung des Schleider Baches 	hoch	
Klima/ Luft	 Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit klimatischer Ausgleichsfunktion für die Siedlungsflächen im nordwestlichen Stadtgebiet 	hoch	
Kulturelles Erbe	· mehrere vorgeschichtliche Fundstellen bekannt (lt. Landesarchäologie)	hoch	

Rübenach G-West-02 "GVZ-Erweiterung Am Schleider Pfad"

Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)

Entwicklungsziele/ Maßnahmen

LP Entwicklungsziele:

- · Erhalt/ Entwicklung der Streuobstbestände
- · Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe
- Extensivierung der Landwirtschaft, schwerpunktmäßig im Bereich der Bachtäler
- · Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen

LP Maßnahmen (LP aktual. 2018):

 Anreicherung der Feldflur durch die Anlage von Ackerrand-/ Blühstreifen, Säumen und Hecken und kleinen Gebüschen

Hinweise für die weitere Planung, Kompensation

Erforderliche Untersuchungen

- Avifauna (insbes. Feldvögel)
- · Prüfung der artenschutzrechtl. Ausnahmevoraussetzungen gem. § 45, Abs. 7 BNatSchG
- Prüfung des Referenzstatus der vorgesehenen Ausgleichsflächen für die Feldvögel (d.h. wie viele Brutpaare kommen hier bereits vor)
- mögliche Beeinträchtigung der Quellschüttung des Schleider Baches
- · Landwirtschaftliche Betroffenheit
- · Entwässerung der gewerblichen Baufläche
- · Archäologische Prospektion

Vermeidung/ Minderung

- · Landschaftsangepasste Bauweise, Reduzierung der Gebäudehöhe
- landschaftsgerechte Eingrünung und Durchgrünung mit heimischen, standortgerechten Bäumen/ Gehölzen
- · angepasste Farbgebung der Gebäude (siehe Hochregallager in der Nähe)

Kompensationsbedarf

- Lebensraum von Feldvögeln (insbes. Feldlerche, Schafstelze, Rebhuhn) sowie Artenschutz: Aufwertung/ Optimierung einer geeigneten Feldflur als Brutgebiet für die Arten durch Anlage von ca. 10 Blühstreifen (à 1000 m²) und 40 Lerchenfenstern (à 20 m²) innerhalb eines Bereiches der offenen Feldflur von insgesamt ca. 32 ha (Rahmenbedingungen siehe Kap. 1.2, S. 5), als vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, d.h. die Maßnahmen müssen vor Baubeginn umgesetzt werden und funktionsfähig sein
- Landschaftsbild: abwechslungsreiche landschaftsgerechte Eingrünung im direkten Umfeld der gewerblichen Baufläche: ca. 5 ha
- · Bodenversiegelung: ca. 235.000 m² (23,5 ha)

Vorschlag Kompensation

Innerhalb des Stadtgebietes ist es bei realistischer Betrachtung nicht möglich, weitere Kompensationsmaßnahmen in der verbleibenden Feldflur durchzuführen, da bereits ein sehr hoher Nutzungsdruck auf die immer knapper werdenden landwirtschaftlichen Flächen im Stadtgebiet vorhanden ist.

- Kompensationsmaßnahmen zur Aufwertung/ Optimierung von Lebensräumen der Feldflur müssen daher außerhalb des Stadtgebietes, im Kreis Mayen-Koblenz durchgeführt werden.
 Da diese Maßnahmen nicht mehr der lokalen Population im Stadtgebiet zu Gute kommen, wird eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich.
 - Suchräume für die Maßnahmenflächen sind geeignete, ausreichend große Feldfluren (Anforderungen siehe Kap. 1.2, S. 5) auf der linken Rheinseite im Kreis Mayen-Koblenz.



Rübenach G-West-02 "GVZ-Erweiterung Am Schleider Pfad"

noch zu Vorschlag Kompensation

- Als Kompensationsmaßnahmen für das Landschaftsbild sind am Rand und im direkten Umfeld des geplanten Gewerbegebietes struktur- und abwechslungsreiche Gehölzbestände, Hecken, Gebüsche und (Obst-)Baumreihen etc. anzulegen. (Die Verfügbarkeit der hierzu erforderlichen Flächen ist jedoch sehr fraglich.)
- Kompensationsmaßnahmen für den Boden: Extensivierung von Flächennutzungen auf dem Heyerberg, z.B. Entwicklung von artenreichen, extensiven Wiesen/ Weiden (jedoch werden auf dem Heyerberg auch Kompensationsmaßnahmen für andere Bauflächenausweisungen vorgeschlagen, daher ist es fraglich, ob hier weitere Flächen im Umfang von ca. 23 ha für Maßnahmen zur Verfügung stehen).

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Die geplante Bebauung der Fläche weist insgesamt ein sehr hohes Konfliktpotenzial auf, insbes. für den Artenund Biotopschutz, das Landschaftsbild und den Boden-/ Grundwasserhaushalt.

Es besteht ein sehr hohes Risiko, dass die verbleibende Feldflur südlich von Rübenach als Lebensraum für Feldvögel zu klein wird. Zudem führt die Bebauung zu einer weiteren Zersiedelung der Landschaft und widerspricht einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Die Kompensation der zu erwartenden Eingriffe ist realistisch betrachtet im Stadtgebiet nicht mehr möglich. Die artenschutzrechtlichen Konflikte sind nur mir sehr hohem Aufwand lösbar und auch nur unter der Voraussetzung, dass eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann (hierfür müssen die Voraussetzungen gem. § 45, Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein).

Darüber hinaus sind bei der Betrachtung der Umweltauswirkungen auch die kumulativen Auswirkungen für die Lebensräume der Feldflur und für das Landschaftsbild durch die weiteren geplanten gewerblichen Bauflächen und Straßenbauvorhaben südwestlich von Rübenach zu berücksichtigen.

Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen sind nur in begrenztem Umfang möglich. Daher ist auch unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen noch ein sehr hohes Konfliktpotential gegeben.

Empfehlung:

Aufgrund des sehr hohen Konfliktpotenzials (insbes. Artenschutz und Landschaftsstruktur) ist die gewerbliche Baufläche im FNP nicht auszuweisen.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

Rübenach G-West-03 "Vor der Außenstelle WTD 41" Geplante FNP-Darstellung Gewerbliche Baufläche (2 Teilflächen) Bisherige FNP-Darstellung Fläche für den Gemeinbedarf/ Öffentlicher Interessenbereich des Bundes. Grünfläche, Fläche für die Landwirtschaft Flächengröße (brutto) 85.000 m² (8,5 ha) **Bestandssituation/ Biotoptypen** HA0 Raststätte Autohof Koblenz LB2 Vor dem Wald G-West-06 BF3 ta2 HA0 BD3 -West-0 G-West-03 SD0 HA0 FS0 HA0 G-West-04 iotoptypen, Die gewerblichen Bauflächen liegen zwischen der Außenstelle WTD 41 und der A 61, südlich Beschreibung der AS Koblenz-Metternich. Die Kreisstraße K 21 teilt das Gebiet in 2 Teilflächen, die beide als

Acker genutzt (HA0) werden. Teilweise grenzen Gehölzstreifen (BD3) an.



	st-03 "Vor der Außenstelle WTD 41"	
Planerische Vorg	paben	
Schutzgebiete	Lage im LSG 07-LSG-71-2 "Moselgebiet von Schweich bis Koblenz"	
Biotopkataster		
Kompensation		
RROP		
Schutzgebiets- konzeption		
Biotopverbund		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	Lärmbelastung durch nahe gelegene A 61 (vgl. Masterplan)	gering
Landschaftsbild/ Erholung	 Landschaftsraum mit geringer visueller Bedeutung Visuelle Beeinträchtigungen durch Hochspannungsfreileitungen, die parallel der K 21 verlaufen, sowie durch die vorhandene Bebauung 	gering
Pflanzen/ Tiere	Isolierte Ackerflächen ohne besondere Strukturen	gering
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	Voraussichtlich keine planungsrelevanten Arten zu erwarten	gering
Boden	Mittlere bis geringe Produktionsfunktion	mittel
Wasser	· Keine Relevanz	gering
Klima/ Luft	Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit überwiegend mäßigen sowie südlich kleinflächig guten Abflussmöglichkeiten	mittel
Kulturelles Erbe	· Nicht bekannt	gering
Zielvorstellunger	n gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	7	
Hinweise für die	weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	evtl. Avifauna, Fledermäuse Landesarchäologie empfiehlt vorherige Begehung der Fläche	
Vermeidung/ Minderung	 Eingrünung durch mehrstufig aufgebaute Gehölzsäume entlang der K 21 (heimische Laubgehölze) angepasste Farbgebung der Gebäude (siehe Hochregallager in der Nähe) 	
Kompensations- bedarf	Bodenversiegelung: ca. 76.500 m²	

Rübenach G-West-03 "Vor der Außenstelle WTD 41"

Vorschlag Kompensation

- Anreicherung der Feldflur zwischen L 125 und Güls mit Kleinstrukturen wie Säumen und Blühstreifen, Hecken, Gebüschen, Baumreihen und Streuobstwiesen, ggf. Pflege und Entwicklung von vorhandenen verbrachten Obstbeständen und/ oder
- Extensivierung von Flächennutzungen am Heyerberg, z.B. Entwicklung von artenreichen, extensiven Wiesen/ Weiden, ggf. Erweiterung der vorhandenen Beweidungsflächen südöstlich des Industriegebietes an der A 61

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Insgesamt besteht ein mittleres Konfliktpotenzial, der Hauptkonflikt ist die großflächige Versieglung von Böden. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine besonderen artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten.

Eine gewerbliche Bebauung dieser Fläche ist der Bebauung anderer Flächen vorzuziehen. Hinzu kommt, dass die Erschließung durch die vorhandenen Straßen günstig ist.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	mittel
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel



Rübenach G-Wes	t-04 "Hinter der	Außenstelle WTD 41"
Geplante FNP-Dar	stellung	Gewerbliche Baufläche
Bisherige FNP-Dar	rstellung	Gewerbliche Baufläche
Flächengröße (bru	tto)	141.000 m² (14,1 ha)
Bestandssituation	n/ Biotoptypen	
Aufm Langental Aufm Langental Biotoptypen, Beschreibung	Das geplante Getechnischen Die von einem unbekleine Ackerbrace	G-West-03 G-West-03 G-West-03 G-West-04 ABd Ju Experiments telle (WTD 41). Es handelt sich um ausgeräumte Ackerflächen (HA0), die festigten Feldweg (VB2) geteilt werden. Im Süden befinden sich eine sehr che (HB0) und ein Ackerrandstreifen (KC2).
Planerische Vorga	aben	
Schutzgebiete	_	07-LSG-71-2 "Moselgebiet von Schweich bis Koblenz" ernung: VSG-5809-401 Mittel- und Untermosel
Biotopkataster		
Kompensation		

Rübenach G-West-04 "Hinter der Außenstelle WTD 41"			
RROP			
Schutzgebiets- konzeption			
Biotopverbund			
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko	
Mensch/ Gesundheit	Fläche ist nicht durch Wege erschlossen und liegt in der Nähe der A 61	gering	
Landschaftsbild/ Erholung	 Lage am Rand der Feldflur östlich von Wolken, mit mäßigen bis geringen Strukturelementen Visuelle Vorbelastungen durch die Anlagen des WTD, die vorhandenen Industriegebiete und die östlich verlaufenden Hochspannungsfreileitungen 	mittel - gering	
Pflanzen/ Tiere	 Feldflur im Randbereich von Lebensräumen der Feldlerche, aufgrund der nahen Lage an der Außenstelle WTD hat die Fläche vermutlich nur eine mittlere Bedeutung als Brutrevier (Fluchtdistanz und silhouettenwirkung) Südwestlicher Waldrand ist pot. Leitstruktur/ Flugroute für Fledermäuse 	mittel	
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	 Feldvögel, ggf. Feldlerche Fledermäuse (als Durchzügler, keine Lebensstätten) 	mittel - hoch	
Boden	Östlicher Teil mit mittlerer bis geringer ProduktionsfunktionSüdwestlicher Teil mit hoher bis mittlerer Produktionsfunktion	mittel	
Wasser	· Keine Relevanz	gering	
Klima/ Luft	Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit überwiegend mäßigen sowie südlich kleinflächig guten Abflussmöglichkeiten	mittel	
Kulturelles Erbe	Römischer Gutshof Vermutlich vorgeschichtliche Grabhügel	hoch	
Zielvorstellunger	n gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	LP Entwicklungsziele: Iandschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe Extensivierung der Landwirtschaft Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen LP Maßnahmen: Anreicherung der Feldflur durch die Anlage von Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölzstreifen		
Hinweise für die	Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	Avifauna, FledermäuseLandwirtschaftliche BetroffenheitArchäologische Prospektion		
Vermeidung/ Minderung	 Einhalten eines Abstands der Bebauung von mindestens 30 m zum Wald Landschaftsgerechte Bauweise sowie Eingrünung und Begrünung der Fläche Dach- und Fassadenbegrünung 		



Rübenach G-West-04 "Hinter der Außenstelle WTD 41"		
Kompensations- bedarf	 Bodenversiegelung: ca. 127.000 m² Ggf. Artenschutz (Feldvögel, Fledermäuse) 	
Vorschlag Kompensation	 Anreicherung der Feldflur zwischen der L 125 und Güls mit Kleinstrukturen wie Säumen und Blühstreifen, Hecken, Gebüschen, Baumreihen und Streuobstwiesen, ggf. Pflege und Entwicklung von vorhandenen verbrachten Obstbeständen und/ oder 	
	 Extensivierung von Flächennutzungen am Heyerberg, z.B. Entwicklung von artenreichen, extensiven Wiesen/ Weiden, ggf. Erweiterung der vorhandenen Beweidungsflächen südöstlich des Industriegebietes an der A 61 	
	Pflege und Entwicklung von verbrachten Streuobstbeständen südwestlich von Güls.	

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Ein hohes Konfliktpotenzial besteht vor allem durch den hohen Flächenverbrauch und den Umfang der Bodenversiegelung. Darüber hinaus werden Teillebensräume von Feldvögeln beansprucht und eine potenzielle Leitstruktur für Fledermäuse entlang des Waldrandes beeinträchtigt.

Die ggf. zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte sind voraussichtlich mit hohem Aufwand lösbar.

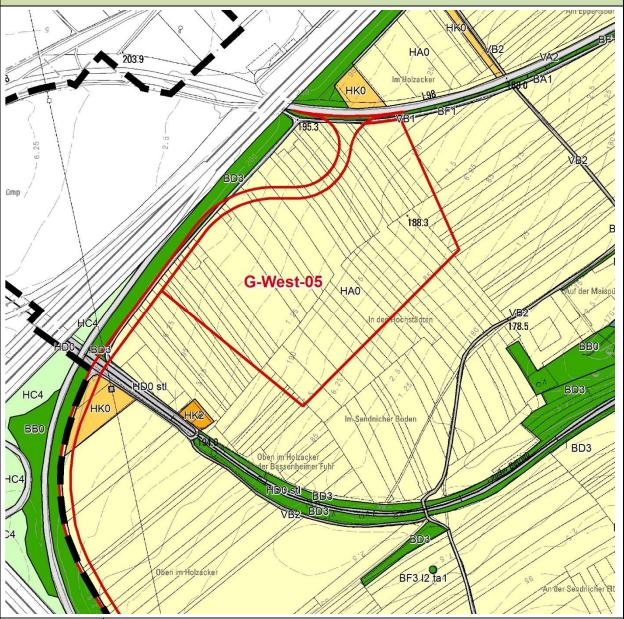
Fazit/ Empfehlung:

Zur Einpassung der gewerblichen Baufläche in die umgebende Landschaft (auch topografisch) sind die o.g. Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen, wodurch das Konfliktpotenzial und die Auswirkungen auf Natur und Landschaft reduziert werden können.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel-hoch

Rübenach G-West-05 "In den Hochstädten"		
Geplante FNP-Darstellung	Gewerbliche Baufläche	
Bisherige FNP-Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft	
Flächengröße (brutto)	75.125 m² (7,15 ha)	

Bestandssituation/ Biotoptypen



Biotoptypen, Beschreibung

Die Fläche liegt am nordwestlichen Rand der Rübenacher Feldflur, zwischen A 48, stillgelegter Bahntrasse (HD0 stl) und Brücker Bach. Die Fläche selbst wird von weiträumigen Ackerflächen (HA0) eingenommen. Nordwestlich verläuft ein landwirtschaftlicher Weg (VB1), an den sich die dichten Gehölzbestände, die die A 48 begleiten, anschließen. Nordöstlich verläuft die L 98 von Bassenheim nach Rübenach.

Im Südosten befindet sich in einer Entfernung von ca. 250 m der Quellbereich des Brücker Bachs mit umgebenden Gehölzbeständen (BB0, BD3).



Planerische Vorg	gaben	
Schutzgebiete		
Biotopkataster		
Kompensation		
RROP	Regionaler Grünzug (Z) Vorranggebiet Landwirtschaft (Z Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (G)	
Schutzgebiets- konzeption		
Biotopverbund	 Teil des letzten größeren Lebensraumes für Vogelarten der Feldflur (insb. Feldlerche, Reb- huhn, Schafstelze etc.) im Stadtgebiet, von hoher Bedeutung 	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	Lärmbelastung durch nahe gelegene A 48 und A 61 (vgl. Masterplan)	mittel
Landschaftsbild/ Erholung	Lage am Rand der weiträumigen Feldflur südwestlich von Rübenach, weit sichtbar, mit hoher Bedeutung	sehr hoch
	 Die geplante Bebauung führt zu einer Zersiedelung der Landschaft und wi- derspricht den regionalplanerischen Zielen, da die Fläche Teil eines regio- nalen Grünzuges ist 	
Pflanzen/ Tiere	 Teil des letzten größeren Lebensraumes für Vogelarten der Feldflur (insbes. Feldlerche, Rebhuhn Schafstelze etc.) im Stadtgebiet, von hoher Bedeutung Da insbes. die Feldlerche hohe vertikale Strukturen (Silhouettenwirkung) meidet, reichen die Auswirkungen der gewerblichen Baufläche weit über das Gebiet selbst hinaus (Fluchtdistanz mind. 200 m), so dass der Lebensraumverlust je nach Höhe der Gebäude ca. 10-15 ha beträgt; hierdurch kann es zum Verlust von 3 bis 4 Brutrevieren kommen. Das Risiko, dass das Minimalareal für die lokale Population der Feldlerche 	sehr hoch
	unterschritten wird, ist sehr hoch (der derzeitige Gesamtlebensraum in der Feldflur bei Rübenach beträgt nur noch knapp 200 ha, der für eine lokale Population bereits am unteren Level liegt). Die südlich verlaufende stillgelegte Bahnstrecke mit Gehölzsäumen ist potenzielle Flugroute sowie Vernetzungsstruktur für Fledermäuse	
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	Feldvögel, insb. Feldlerche, Schafstelze und Rebhuhn Ggf. Fledermäuse (Nahrungshabitat)	sehr hoch
Boden	aufgrund der landwirtschaftlichen Vorrangfläche sind Böden mit einer hohen bis sehr hohen Ertragsfähigkeit anzunehmen	hoch-sehr hoch
Wasser	· ca. 250 m südöstlich befindet sich die Quelle des Brücker Bachs	mittel
Klima/ Luft	Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit klimatischer Ausgleichsfunktion für die Siedlungsflächen im nordwestlichen Stadtgebiet	hoch
Kulturelles Erbe	Innerhalb der Fläche liegt das Bodendenkmal "Römische Villenanlage" In der Umgebung sind vor- und frühgeschichtliche Fundstellen bekannt	sehr hoch

Rübenach G-West-05 "In den Hochstädten"

Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)

Entwicklungsziele/ Maßnahmen

LP Entwicklungsziele:

- · Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe
- · Extensivierung der Landwirtschaft, schwerpunktmäßig im Bereich der Bachtäler
- Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen

LP Maßnahmen (LP aktual. 2018):

 Anreicherung der Feldflur durch die Anlage von Ackerrand-/ Blühstreifen, Säumen, Hecken und kleinen Gebüschen

Hinweise für die weitere Planung, Kompensation

Erforderliche Untersuchungen

- · Avifauna, Fledermäuse
- Prüfen der artenschutzrechtl. Ausnahmevoraussetzungen gem. § 45, Abs. 7 BNatSchG
- Prüfung des Referenzstatus der vorgesehenen Ausgleichsflächen für die Feldvögel (d.h. wie viele Brutpaare kommen hier bereits vor)
- · Landwirtschaftliche Betroffenheit
- · Archäologische Prospektion

Vermeidung/ Minderung

 Landschaftsangepasste Bauweise, landschaftsgerechte Eingrünung und Durchgrünung mit heimischen, standortgerechten Bäumen/ Gehölzen

Kompensationsbedarf

- Lebensraum von Feldvögeln (insbes. Feldlerche, Schafstelze, Rebhuhn) sowie Artenschutz: Aufwertung/ Optimierung einer geeigneten Feldflur als Brutgebiet für die Arten durch Anlage von 2 Blühstreifen (à 1000 m²) und 20 Lerchenfenstern (à 20 m²) innerhalb eines Bereiches der offenen Feldflur von insgesamt ca. 16 ha (Rahmenbedingungen siehe Kap. 1.2, S. 5), als vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, d.h. die Maßnahmen müssen vor Baubeginn umgesetzt werden und funktionsfähig sein
- Landschaftsbild: abwechslungsreiche landschaftsgerechte Eingrünung am Rand und im Umfeld der gewerblichen Baufläche
- · Bodenversiegelung: ca. 67.600 m² (6,76 ha)

Vorschlag Kompensation

Im Stadtgebiet ist es bei realistischer Betrachtung nicht möglich, Kompensationsmaßnahmen in der verbleibenden Feldflur durchzuführen, da bereits ein sehr hoher Nutzungsdruck auf die immer knapper werdenden landwirtschaftlichen Flächen im Stadtgebiet vorhanden ist.

- Kompensationsmaßnahmen zur Aufwertung/ Optimierung von Lebensräumen der Feldflur müssen daher außerhalb des Stadtgebietes, im Kreis Mayen-Koblenz durchgeführt werden. Da diese Maßnahmen nicht mehr der lokalen Population im Stadtgebiet zu Gute kommen, ist ein Antrag für eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich. Suchräume für die Maßnahmenflächen sind geeignete, ausreichend große Feldfluren (Anforderungen siehe Kap. 1.2, S. 5) auf der linken Rheinseite im Kreis Mayen-Koblenz.
- Als Kompensationsmaßnahmen für das Landschaftsbild sind am Rand und im direkten Umfeld des vorgeschlagenen Gewerbegebietes struktur- und abwechslungsreiche Gehölzbestände, Hecken, Gebüsche und (Obst-)Baumreihen etc. anzulegen.
- Kompensationsmaßnahmen für den Boden: Extensivierung von Flächennutzungen am Heyerberg, z.B. Entwicklung von artenreichen, extensiven Wiesen/ Weiden (jedoch werden am Heyerberg auch Kompensationsmaßnahmen für andere Bauflächenausweisungen vorgeschlagen, daher ist es sehr fraglich, ist ob hier tatsächlich Flächen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen).



Rübenach G-West-05 "In den Hochstädten"

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Durch die gewerbliche Baufläche besteht ein sehr hohes Konfliktpotenzial, zum einen für den Artenschutz und zum anderen für das Landschaftsbild und die Landschaftsstruktur.

Außerdem widerspricht die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche den Zielen der Regionalplanung, da die Fläche im RROP 2017 als Regionaler Grünzug und Vorranggebiet Landwirtschaft ausgewiesen ist. Neue Siedlungsund Gewerbeflächen sind in Regionalen Grünzügen und Vorranggebieten nicht zulässig (RROP Z 53 und Z 83).

Fazit/ Empfehlung:

Aufgrund der Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes und des sehr hohen Konfliktpotenzials ist die vorgeschlagene gewerbliche Baufläche nicht in den FNP zu übernehmen.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

Rübenach G-West-06 "GVZ-Erweiterung Hinter dem Autohof (257 f)"		
Geplante FNP-Darstellung	Gewerbliche Baufläche	
Bisherige FNP-Darstellung	Sonderbaugebiet, Grünfläche (anteilig Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, zur Entwicklung von Natur und Landschaft), Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung	
Flächengröße (brutto)	64.060 m² (6,4 ha)	

Bestandssituation/ Biotoptypen



Biotoptypen, Beschreibung

Die geplante gewerbliche Baufläche befindet sich südöstlich der AS Koblenz-Metternich, am Rasthof Koblenz. Die Fläche wird derzeit als Acker (HA0) landwirtschaftlich genutzt. In der sich südlich anschließenden Ackerfläche stehen zwei kleine Baumgruppen (BF2) aus Weiden, die eine mit einem Holundergebüsch (BB0 sj). Südlich schließt sich der Gülser Wald an. Nordöstlich liegen ein kleiner Waldbestand (AB1) und eine Grünlandfläche (EA0) mit Gebüschen (BB0) und Baumgruppen (BF2). Die Grünlandfläche mit den Gehölzgruppen sind Teil der (umgesetzten) Kompensationsmaßnahmen für das vorhandene Industriegebiet an der A 61.

Planerische Vorgaben

Schutzgebiete	LSG 07-LSG-71-2 "Moselgebiet von Schweich bis Koblenz"		
Biotopkataster			
Kompensation	 östlicher Teil der Fläche gehört zu KOM-1501508277114 (Waldrandaufbau, Sukzessionsflächen, extensive Wiesen, Gehölzpflanzungen) für das Industriegebiet A 61 nördlich angrenzend (schmaler Streifen): KOM-1492609589994, Verkehrsbegleitgrün (BPlan 257c Industriegebiet an der A 61; Logistikzentrum und Rasthof Koblenz-Rübenach) Beide Kompensationsmaßnahmen sind noch nicht umgesetzt. 		



RROP	Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus	
Schutzgebiets-		
konzeption		
Biotopverbund		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	Südlich angrenzend: Grünzug im Stadtgebiet (vgl. Masterplan)Lärmbelastung durch A 61	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	 Visuelle Vorbelastungen durch Rasthof, Logistikzentrum und Industriegebiet A 61 sowie durch westlich verlaufende Hochspannungsfreileitungen 	gering
Pflanzen/ Tiere	 Ackerflächen, Vorbelastung durch A 61, Rasthof und Logistikzentrum Im östlichen Teil der Fläche sowie am nördlichen Rand befinden sich festgesetzte Kompensationsmaßnahmen (noch nicht umgesetzt) 	mittel
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	Nahrungsflächen von überwiegend allgemein verbreiteten Vogelarten	gering
Boden	mittlere Produktionsfunktion	mittel
Wasser	· keine Relevanz	gering
Klima/ Luft	 überwiegend Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit mäßigen Abflussmöglichkeiten 	mittel
Kulturelles Erbe	Nicht bekannt	gering
Zielvorstellungen	gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	 LP Entwicklungsziele: landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen LP Maßnahmen: Anreicherung der Feldflur durch die Anlage von Ackerrandstreifen, Brachen unstreifen 	nd Gehölz-
Hinweise für die	weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	 Avifauna Landwirtschaftliche Betroffenheit Landesarchäologie empfiehlt Begehung zur Ermittlung des bodendenkmalpfle Sachstandes 	gerischen
Vermeidung/ Minderung	Landschaftsangepasste Begrünung/ EingrünungDach- und Fassadenbegrünung	
Kompensations- bedarf	 Bodenversiegelung: ca. 57.700 m² Festgesetzte Kompensationsflächen: ca. 16.000 m² 	

Rübenach G-West-06 "GVZ-Erweiterung Hinter dem Autohof (257 f)"

Vorschlag Kompensation

- Anreicherung der östlich gelegenen Feldflur (zwischen L 125 und Schleider Bachtal bzw. Güls) mit Kleinstrukturen wie Säumen und Blühstreifen, Hecken, Gebüschen, Baumreihen und Streuobstwiesen, ggf. Pflege und Entwicklung von vorhandenen verbrachten Obstbeständen
- Extensivierung von Flächennutzungen am Heyerberg, z.B. Entwicklung von artenreichen, extensiven Wiesen/ Weiden, ggf. Erweiterung der vorhandenen Beweidungsflächen südöstlich des Industriegebietes A 61
- · Pflege und Entwicklung von verbrachten Streuobstbeständen südwestlich von Güls.

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Als Konflikte sind vor allem die großflächige Bodenversiegelung und der Verlust der festgesetzten Kompensationsflächen, für die in der näheren Umgebung geeignete Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden müssen, zu verzeichnen.

Besondere artenschutzrechtliche Konflikte sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

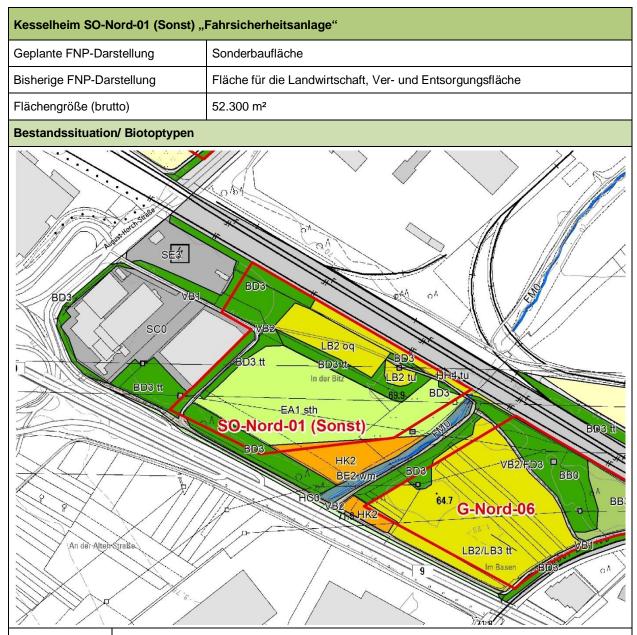
Empfehlung:

Bevor die Fläche als neues Gewerbegebiet entwickelt wird, sollten die noch freien Flächen im vorhandenen Gewerbe-/ Industriegebiet an der A 61 bebaut werden.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel



3.3 Sonstige Bauflächen



Biotoptypen, Beschreibung

Auf der Fläche dominiert eine extensiv genutzte, mäßig artenreiche Glatthaferwiese (EA1 sth). Am Rand der Fläche stehen Gehölzbestände bzw. Gehölzsäume (BD3), die im Unterwuchs teilweise mit Brombeeren u.a. verbuscht sind (BD3 tt). Im Norden befinden sich Hochstaudenfluren trockener Standorte (LB2), die z.T. eine lückige Vegetationsdecke (oq) aufweisen oder ruderalisiert (tu) sind. Am nördlichen Rand der Fläche liegt eine Ruderalflur der Bahnböschung (HH4 tu), die nach Südwesten exponiert ist.

Im Südosten grenzt eine extensiv genutzte Streuobstwiese (HK2) mit Apfelbäumen an (guter Zustand, ehemalige Ausgleichsfläche des LBM, s.u.). Südöstlich verläuft zudem der Bubenheimer Bach (FM0), der von Erlen-Ufergehölzen und Uferhochstaudenfluren (BE2 wm) begleitet wird.

Am westlichen Rand der Fläche führt ein befestigter Weg (VB1) durch den Gehölzstreifen. Im Norden verläuft ein unbefestigter Weg (VB2) durch die trockene Hochstaudenflur.

	Nord-01 (Sonst) "Fahrsicherheitsanlage"	
Planerische Vorg	gaben	
Schutzgebiete		
Biotopkataster		
Kompensation	 ehemalige Ausgleichsfläche (Grünland mit Gehölzen) des Landesbetriebs Mo die Kompensationsfläche wurde verlegt 	bilität RLP,
RROP	Vorranggebiet Grundwasserschutz	
Schutzgebiets- konzeption	 Angrenzend Gebiet 1.2 "(Feldflur und) Reliktstandorte Bubenheimer Bach und Bach"; Vernetzungsräume 	d Brücker
Biotopverbund	 Bestandteil des lokalen Biotopverbundes mit sehr hoher Bedeutung als Verne Trittstein-Biotop die Bahnböschung und angrenzende Bahnanlagen haben eine sehr hohe Bed Vernetzungsachse und zum Populationsaustausch für Reptilien, die Gehölzbe Bahnlinie sind potenzielle Flugrouten für Fledermäuse 	deutung als
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	Grünzug im Stadtgebiet (vgl. Masterplan)	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	 eine der letzten grünen Restflächen inmitten von Gewerbe- und Industrie- flächen zwischen Kesselheim, Neuendorf und Metternich, Beeinträchtigun- gen durch mehrere Hochspannungsfreileitungen und deren Masten 	hoch
Pflanzen/ Tiere	Teil des lokalen Biotopverbundes mit sehr hoher Bedeutung als Vernet- zungselement zwischen den noch verbliebenen Lebensräumen der Buben- heimer/ Metternicher Feldflur und dem strukturreichen Ortsrand und der Feldflur bei Kesselheim	sehr hoch
	Kleinteiliges Biotopmosaik aus Gehölzen sowie extensiver Glatthaferwiese und trockenen Hochstaudenfluren	
	 Lebens- und Rückzugsraum für Kleinvögel, Fledermäuse, Reptilien, Schmetterlinge und Heuschrecken sowie ggf. Haselmaus 	
	 Die Bahnböschung und die trockenen Hochstaudenfluren sind Lebens- räume und Vernetzungselemente für Reptilien, insbes. Mauereidechse 	
	 unmittelbar angrenzend Streuobstwiese in gutem Zustand am südlichen Rand der Fläche verläuft der Bubenheimer Bach mit begleitenden Gehölz- und Hochstaudensäumen 	
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	g geschütz- ten/ europ. Reptilien (insbes. Mauereidechse, Schlingnatter, ggf. Zauneidechse)	
Boden	 Mittlere bis geringe Produktionsfunktion Im nordöstlichen Teil der Fläche trockene Standortverhältnisse mit Bedeutung für die Biotopentwicklung sowie Altablagerungen (im Bereich der lückigen Hochstaudenflur (LB2 oq), s.o.) 	mittel
Wasser	 Lage im Trinkwasserschutzgebiet "Koblenz-Urmitz" (mit RVO), Zone III A unmittelbar südöstlich verläuft der renaturierte Bubenheimer Bach geringes Hochwasserrisiko durch Bubenheimer Bach möglich 	sehr hoch



Kesselheim SO-	Nord-01 (Sonst) "Fahrsicherheitsanlage"	
Klima/ Luft	 Bedeutung für die lokalklimatische Ausgleichsfunktion zwischen versiegelten und bebauten Flächen Schadstoffbelastung durch stark befahrene B 9 im westlichen Teil 	hoch
Kulturelles Erbe	· Nicht bekannt	gering
Zielvorstellunge	n gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	 LP Entwicklungsziele: Sicherung/ Entwicklung und Vernetzung der verbliebenen Biotopflächen Erhöhung der Durchgrünung/ Ortsrandgestaltung Verringerung der Versiegelung Entwicklung von Grün- und Freiflächen für die Naherholung LP Maßnahmen: Erhalt der Fläche als sehr bedeutenden Bestandteil des lokalen Biotopverbundes im Stadtgebiet (LP 2018 aktual.) Erhalt und Entwicklung des kleinteiligen Biotopmosaiks mit Gehölzstrukturen, angrenzendem Streuobst, extensiver Wiesennutzung und trockenen Hochstaudenfluren als artenreicher Lebensraum (LP 2018 aktual.) Aufwertung/ Renaturierung von Bachläufen (angrenzender Bubenheimer Bach) (LP 2007) 	
	 Erhalt von landwirtschaftlich genutztem Offenland mit einer Mindestausstattun stimmter Elemente (Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölze/Baumreihen) (LP 20 	-
Hinweise für die	weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	 Vögel, Fledermäuse Reptilien, Schmetterlinge und Heuschrecken Haselmaus Mögliche Auswirkungen auf WSG Zone III A 	
Vermeidung/ Minderung	 Erhalt der Hochstaudenfluren und der Bahnböschung als Lebensraum für die Mauereidechse Erhalt der Gehölzbestände am Rand der Fläche Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen, Berücksichtigung WSG Zone III A 	
Kompensations-bedarf	 Verlust der Fläche im Biotopverbund: nicht ausgleichbar, daher Neuschaffung von Biotopverbundflächen an anderer Stelle im Stadtgebi auf der linken Rheinseite, nördlich der Mosel, mit Schwerpunkt für die Artengru Fledermäuse, Reptilien, Schmetterlinge und Heuschrecken Gehölzbestände (im Verhältnis 1:2): ca. 35.000 m² extensive Glatthaferwiese (1:1): ca. 25.200 m² Hochstaudenfluren: ca. 6.000 m² Lebensraum Mauereidechse: ca. 7.000 m² bis 20.000 m², Umfang von der ger der Fläche abhängig Bodenversiegelung: ca. 47.100 m² Artenschutz (insb. Vögel und Reptilien, ggf. weitere Artengruppen): vorgezoge schutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich (CEF-Maßnahmen), die gaumaßnahme ihre Funktionen erfüllen müssen, die Maßnahmen müssen in dungebung der geplanten Sonderbaufläche liegen. 	uppen Vögel, nauen Lage ene arten- vor Beginn der

Kesselheim SO-Nord-01 (Sonst) "Fahrsicherheitsanlage"

Vorschlag Kompensation

Aufgrund der Lage der Fläche sind nicht alle zu erwartenden Konflikte bzw. Eingriffe ausgleichbar, insbes. gilt dies für den Verlust der Fläche für den lokalen Biotopverbund und ggf. auch für den Lebensraumverlust der Mauereidechse.

Dies bedeutet, dass an anderer Stelle im Stadtgebiet eine neue Achse für den Biotopverbund angelegt und entwickelt werden muss. Ebenso sind an anderer Stelle neue Lebensräume für die Mauereidechse zu schaffen bzw. zu entwickeln.

Als mögliche Maßnahmen könnten in Frage kommen:

- Aufwertung und Entwicklung von Teilen der stillgelegten Bahnstrecke zwischen B 9 und Rübenach als Lebensraum und Vernetzungselement für die Mauereidechse sowie als Flugroute für Vögel und Fledermäuse:
 - in sonnenexponierten Lagen Freistellen von Verbuschung und Entwicklung von artenreichen, mageren Krautfluren mit Steinlinsen, Steinhaufen und Sandflächen als Lebensraum und Eiablageplätze (zur Funktionserhaltung ist regelmäßige Pflege erforderlich)
 - abschnittsweise Erhaltung und Entwicklung von Baum- und Gehölzbeständen, insbes. in absonnigen Lagen, für Vögel und Fledermäuse
- · Im direkten Umfeld des Bahndammes sind weitere Biotope als Unterstützung ergänzend anzulegen und zu entwickeln.

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Durch den Verlust der Fläche mit sehr hoher Bedeutung für den lokalen Biotopverbund und als Lebensraum zahlreicher Arten besteht ein sehr hohes Konfliktpotenzial. Neben Lebensräumen für Vögel und Fledermäuse sind auch Lebensräume und Vernetzungselemente für die Mauereidechsen betroffen.

Ein Ausgleich der betroffenen Funktionen des Biotopverbunds ist nicht möglich. Eine Kompensation an anderer Stelle im Stadtgebiet ist sehr aufwendig (s.o.). Auch die artenschutzrechtlichen Konflikte sind voraussichtlich nur mit sehr hohem Aufwand lösbar.

Außerdem liegt die geplante Sonderbaufläche im Wasserschutzgebiet Zone III A und im Vorranggebiet Grundwasserschutz.

Fazit/ Empfehlung:

Aufgrund der zu erwartenden sehr hohen Konflikte sowie der Lage im WSG Zone III A und im Vorranggebiet Grundwasserschutz ist auf die Ausweisung der Sonderbaufläche zu verzichten.

Das kleinteilige Biotopmosaik ist als Lebensraum und Bestandteil des lokalen Biotopverbundes mit sehr hoher Bedeutung zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dies könnte z.B. auch im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen für andere Baugebiete erfolgen. Die angrenzende Streuobstwiese und der Bubenheimer Bach sind in die Aufwertung und Entwicklung mit einzubeziehen.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch



Wallersheim SO-	Nord-02 (F7) Na	hversorgungszentrum"
Geplante FNP-Dai		Sonderbaufläche Einzelhandel
Bisherige FNP-Da		Grünfläche
Flächengröße (bru		11.500 m ²
		11.500 HF
Bestandssituatio	n/ Biotoptypen	MALLEDCHEIM WING
Biotoptypen, Beschreibung	anlage. Die Fläc eingenommen. A Kirschen und W das Gehölz star (BF1) entlang de	WALLERSHEIM Scot Nord-02 (Ez) Hso Brundschie Walkershie Walke
Planerische Vorg		des Gehölzbestandes ein befestigter Weg (VB0).
Schutzgebiete		
Biotopkataster		
Kompensation		
Nompensation		

Wallersheim SO-	Nord-02 (EZ) "Nahversorgungszentrum"	
RROP	 randlich Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund randlich Vorranggebiet Grundwasserschutz 	
Schutzgebiets- konzeption		
Biotopverbund	 Vernetzungsfläche und Trittstein-Biotop im lokalen Biotopverbund (Gehölzbes Kleingärten) 	stand und
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	Grünzug im Stadtgebiet (vgl. Masterplan) Lärmbelastung durch Gewerbe-/ Industriegebiet (vgl. Masterplan)	hoch
Landschaftsbild/ Erholung	 Einer der letzten größeren Gehölzbestände im weiteren Umfeld mit einer Bedeutung für die Durchgrünung der Siedlungsflächen angrenzend Kleingärten mit einer Bedeutung für die Naherholung im Norden steht ein Strommast und quert eine Hochspannungsfreileitung 	hoch
Pflanzen/ Tiere	 Vernetzungsfläche und Trittstein-Biotop Rückzugsraum für Vögel und Kleintiere im Siedlungsbereich einige ältere Kirsch- und Walnussbäume mit Höhlen, ggf. (Zwischen-)Quartiere für Fledermäuse und Bruthöhlen für Vögel 	
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	 Kleinvögel (Gebüschbrüter), ggf. Höhlenbrüter Fledermäuse Haselmaus 	hoch - mittel
Boden	Freifläche im Siedlungsbereich, versickerungsfähige Fläche für Nieder- schlagswasser	mittel
Wasser	Zone III B des Trinkwasserschutzgebietes Koblenz-Urmitz (mit RVO, Nr. 401700063)	mittel
Klima/ Luft	· die Gehölze tragen zum lokalen, kleinklimatischen Ausgleich bei	mittel
Kulturelles Erbe	keine Vorkommen bekannt	gering
Zielvorstellunger	n gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	LP Entwicklungsziele: · Sicherung/ Entwicklung und Vernetzung der verbliebenen Biotopflächen · Erhöhung der Durchgrünung/ Ortsrandgestaltung · Verringerung der Versiegelung · Entwicklung von Grün- und Freiflächen für die Naherholung	
	 LP Maßnahmen: Erhalt sonstiger Gehölzstrukturen (LP 2007 und LP aktual. 2018) Erhalt der Vernetzungsfläche/ des Trittstein-Biotopes im lokalen Biotopverbun (LP aktual. 2018) 	d
Hinweise für die	weitere Planung, Kompensation	
Erforderliche Untersuchungen	Avifauna, Fledermäuse, HaselmausMögliche Auswirkungen auf WSG Zone III B	



Wallersheim SO-Nord-02 (EZ) "Nahversorgungszentrum"			
Vermeidung/ Minderung	Erhaltung eines mindestens 10 m breiten Streifen am östlichen Rand, als Puffer- und Sicht- schutz für die Kleingärten		
	Erhaltung der älteren Bäume am Rand der Fläche Der Geraften		
	ansprechende Eingrünung und Begrünung der Sonderbaufläche		
Kompensations-	Gehölzbestände (im Verhältnis 1:1): ca. 11.000 m²		
bedarf	Bodenversiegelung: 10.400 m²		
	· Ggf. Artenschutz (Gehölz-/ Höhlenbrüter, (Zwischen-)Quartiere Fledermäuse, Haselmaus)		
Vorschlag Kompensation	Pflanzen von großkronigen Laubbäumen auf der Grünfläche südlich der geplanten Sonder- baufläche		
	Ergänzung von Laubbäumen im freizuhaltenden 10 m breiten Streifen am östlichen Rand der Sonderbaufläche		
	Pflanzen von Baumgruppen und Baumreihen auf Freiflächen und an Straßenrändern im Umfeld (in Wallersheim und im Industriegebiet) zur Anreicherung von Grünstrukturen.		

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Bei der Fläche handelt es sich um eine der letzten Gehölzflächen im näheren Umfeld, die zur Durchgrünung der Siedlungsflächen beiträgt und die Kleingärten vom Messegelände und dem Industriegebiet abschirmt. Daher ist mit der Bebauung ein hohes Konfliktpotenzial verbunden.

Die ökologischen Auswirkungen und die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte scheinen nach derzeitigem Kenntnisstand grundsätzlich lösbar zu sein.

Empfehlung

Das geplante Nahversorgungszentrum ist durch eine abwechslungsreiche Eingrünung und hohe Durchgrünung (v.a. großkronige Laubbäume) in die Umgebung einzubinden.

Am östlichen Rand der Fläche ist ein mindestens 10 m breiter Streifen mit Gehölzen zu erhalten und als Sichtschutz für die Kleingärten durch ergänzende Baumpflanzungen weiter aufzuwerten und zu entwickeln. Ferner sind die älteren Bäume, v.a. am Rand der Fläche zu erhalten und in das Nahversorgungszentrum zu integrieren.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Kesselheim SP-KH-01 "Sportpark"		
Geplante FNP-Darstellung	Fläche für Sport- und Spielanlagen	
Bisherige FNP-Darstellung	Sonderbaugebiet (Freizeiteinrichtung, Sportplatz, Spielplatz), Fläche für die Landwirtschaft	
Flächengröße (brutto)	73.500 m²	

Bestandssituation/ Biotoptypen



Biotoptypen, Beschreibung

Die Fläche liegt nördlich von Kesselheim, in unmittelbarer Nähe zum Rhein, zwischen Gehölzbeständen und Streuobstwiesen. Die Fläche selbst wird von Ackerland (HA0) und zwei Ackerbrachen (HB0) im Westen sowie von kleineren Gehölzbeständen (BD3) und Streuobstbrachen (HK9) geprägt. Die schmale Streuobstbrache im Süden ist durch stehendes Totholz (oj, oj3) und absterbende Bäume (tb4) gekennzeichnet. Eine weitere Streuobstbrache (HK9) sowie eine Obstbaumreihe (BF1) befinden sich im Norden der Fläche.

Entlang der im Nordosten verlaufenden Landstraße (VA3) steht eine Baumreihe (BF1) aus Linden. Im Nordwesten der Fläche befinden sich am Rand des Wohngrundstückes (SB0) (St. Michaelishof) ein Ziergarten (HJ1) sowie ein unbefestigter Lagerplatz (HT3). Am nordöstlichen Rand der Fläche stehen Gehölze (BD3). Östlich grenzt der Sportplatz Kesselheim (SL0) mit randlichen Baumreihen (BF1) an, die Ausgleichsflächen sind.



Kesselheim SP-K	KH-01 "Sportpark"		
Planerische Vorg	aben		
Schutzgebiete	· östlich angrenzend liegt in ca. 25 m Entfernung das FFH-Gebiet DE-5510-301 "Mittelrhein"		
Biotopkataster	anteilig BT-5511-0925-2006: Streuobstwiesenbrachen nw Kesselheim (HK9) anteilig: BT-5511-0923-2006: Streuobstwiesen nw Kesselheim (HK2)		
Kompensation	Sportplatz: KOM-1455202278928 (Einsaat Landschaftsrasen und Gehölzpflar	nzungen)	
RROP	Vorranggebiet Hochwasserschutz Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus		
Schutzgebiets- konzeption	Gebiet 1.1 Ortsrand Kesselheim und Teile der angrenzenden Feldflur sowie Gebiet 4.1 Rheinuferzone bei Kesselheim, jeweils: Räume mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und Vorschlag zur NSG-Ausweisung		
Biotopverbund	 Bestandteil des regionalen und lokalen Biotopverbunds mit sehr hoher Bedeut annähernd die gesamte Fläche ist Teil des landesweiten Biotopverbunds gem (Verbindungsflächen Gewässer, vgl. LANIS RLP) 	•	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko	
Mensch/ Gesundheit	 Grünzug im Stadtgebiet (vgl. Masterplan), ortsnahe Erholungsflächen Lärmbelastung durch nördlich verlaufende A 48 	hoch	
Landschaftsbild/ Erholung	Ortsrandbereich und Feldflur nördlich von Kesselheim mit Resten typischer Vegetations- und Nutzungsformen Nutzung zur Feierabenderholung	hoch	
Pflanzen/ Tiere	 Bereich mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie für den Biotopverbund Reste eines kleinstrukturierten Biotopkomplexes mit Lebensräumen für Feldvögel, Gehölzbrüter und Fledermäuse 	sehr hoch	
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	 Feldvögel, insb. Feldlerche, ggf. Rebhuhn und Schafstelze Grünspecht, Pirol, Rauchschwalbe, Schleiereule Fledermäuse evtl. Haselmaus im Bereich der Gehölzbestände und Streuobstbrachen 	sehr hoch	
Boden	 nördlicher Teil mit hoher bis mittlerer Produktionsfunktion sowie als Standort mit rezenter Auendynamik eingestuft südlicher Teil mit mittlerer bis geringer Produktionsfunktion 	hoch/	
Wasser	 Lage vollständig im Überschwemmungsgebiet "Rhein" (mit RVO festgesetzt, 56-63-UER-1/90+2/90), hier sind neue Baugebiete und bauliche Anlagen grundsätzlich verboten Lage überwiegend im Überflutungsgebiet HQ 10 Lage im Trinkwasserschutzgebiet "Koblenz-Urmitz" (mit RVO), Zone III A 	sehr hoch	
Klima/ Luft	Freiland-Klimatop, Kaltluftsammelgebiet, mit lufthygienischen und lokalklimatischen Ausgleichsfunktionen für Kesselheim	hoch	
Kulturelles Erbe	· Nicht bekannt	gering	

Kesselheim SP-KH-01 "Sportpark"

Zielvorstellungen gemäß Landschaftsplan (LP)

Entwicklungsziele/ Maßnahmen

LP Entwicklungsziele:

- · Erhalt/ Entwicklung der Streuobstbestände
- · Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe
- · Extensivierung der Landwirtschaft
- · Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen
- · Erhalt von Räumen mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz

LP Maßnahmen:

- · Teil des NSG-Vorschlags "Ortsrand Kesselheim"
- Entwicklung von flussauentypischen Biotopen sowie von extensivem Grünland mittlerer Standorte, Umwandlung von Acker in extensives Grünland
- · Anreicherung der Feldflur durch die Anlage von Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölzstreifen

Hinweise für die weitere Planung, Kompensation

Erforderliche Untersuchungen

- · Avifauna (inkl. Steinkauz) sowie Fledermäuse und Haselmaus
- · Mögliche Auswirkungen auf WSG Zone III A und das Überschwemmungsgebiet
- · Landwirtschaftliche Betroffenheit

Vermeidung/ Minderung

Aufgrund der sehr hohen Bedeutung der Fläche sind zielführende Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung der zu erwartenden erheblichen Konflikte nicht möglich

Kompensationsbedarf

- Kleinteiliger Biotopkomplex mit Lebensräumen Feldflur, Gehölz- und Streuobstbeständen (im Verhältnis 1:1 bis 1:2) ca. 100.000 m² (zusammen mit Artenschutz, s.u.)
- Artenschutz: Neuschaffung von Lebensräumen für Vögel der Feldflur und Gehölzbrüter als vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), die vor Baubeginn umgesetzt und funktionsfähig sein müssen
- Bodenversiegelung: ca. 66.000 m²
- Retentionsraum: Kompensation nicht möglich, zudem ist Eingriff gem. RVO Überschwemmungsgebiet nicht erlaubt (s.o. Schutzgut Wasser)

Vorschlag Kompensation

Die erforderlichen artenschutzrechtlichen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sind im näheren Umfeld der geplanten Sportanlage umzusetzen, damit die betroffenen lokalen Populationen davon profitieren. Als möglicher Raum für die Ausgleichsflächen kommt somit nur die südwestlich gelegene Feldflur (überwiegend Ackerflächen mit wenigen Strukturen) zwischen A 48 und Kesselheim in Frage.

Aufwertung und Anreicherung der Feldflur durch Anlage von Kleinstrukturen wie Ackerrandund Blühstreifen, Säumen, Hecken und kleine Gebüschen, randlich auch Streuobstwiesen
und kleine Feldgehölze, unter Berücksichtigung eines ausreichenden Abstands zur A 48
(mind. 200 m) sowie der Fluchtdistanzen von Feldvögeln.

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Aufgrund der Lage im rechtsverbindlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet "Rhein" ist die Ausweisung einer Bezirkssportanlage nordwestlich von Kesselheim nicht zulässig.

Hinzu kommt, dass annähernd die gesamte Fläche gem. LEP IV zum landesweiten Biotopverbund gehört und im WSG Zone III liegt.

Außerdem weist der gesamte nicht bebaute Bereich nordwestlich von Kesselheim eine sehr hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie für den regionalen und lokalen Biotopverbund auf. Wirksame Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme sind nicht möglich. Die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte sind nur mit sehr hohem Aufwand lösbar oder nicht lösbar.

(Fazit/ Empfehlung siehe nächste Seite)



Kesselheim SP-KH-01 "Sportpark"	
Fazit/ Empfehlung: Die geplante Bezirkssportanlage kann nicht im FNP ausgewiesen werden. Der Bereich zwischen dem Ortsrand Kesselheim und der A 48 ist von jeglicher weiterer Bebauung freizuhalten.	
Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

3.4 Flächen für den Straßenverkehr

Metternich ST-01	Nordangente A	Iternative"		
Geplante FNP-Dai		Hauptverkehrsfläche		
Bisherige FNP-Da				
Flächengröße (bru	itto)	14.100 m ²		
Bestandssituatio	n/ Biotoptypen	HAM.		
Zilzemühle	FIDO SII TI	HAO HKO		
B1 B5 VB5 HA0 HA0 VB3	ST-01 BD3 HAC	HKO HKO HKO HKO HKO HKO HKO HKO		
Biotoptypen, Beschreibung	(HK0) und sehr	rbindungsspange verläuft über Ackerflächen (HA0) sowie durch Obstanlagen kleinflächig über eine Wiese (EA0). Zudem quert die geplante Straße den stillamm (HD0 stl), der eine bedeutende Vernetzungsachse für den Biotopverbund		
Planerische Vorg	aben			
Schutzgebiete				
Biotopkataster	- BK-5611-000	9-2011: Obstbaumbestände zwischen Rübenach und B 9		
Kompensation				
RROP	_	rünzug (Z) biet regionaler Biotopverbund (G) biet Erholung und Tourismus (G)		



Metternich ST-01	"Nordangente Alternative"		
Schutzgebiets- konzeption	Teil von Gebiet 1.4 "Strukturreiche Kulturlandschaft zwischen Rübenach, Metternich und Bubenheim": Raum mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz Korridor zur Vernetzung der offenen Feldlandschaft		
Biotopverbund	 Flächen südwestlich des Bahndammes: Bestandteil des regionalen und lokale bundes mit hoher Bedeutung Flächen nordöstlich des Bahndammes: Ergänzungsflächen für den lokalen Bid Bahndamm ist ein bedeutendes Vernetzungselement, insbes. für Mauereidecl pot. Flugroute für Fledermäuse 	otopverbund	
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko	
Mensch/ Gesundheit	Grünzug im Stadtgebiet (vgl. Masterplan)	hoch	
Landschaftsbild/ Erholung	Landschaftsbildraum mit mittlerer Bedeutung (Ortsrandbereich mit Resten typischer Vegetations- und Nutzungsformen sowie Feldflur) Querende Stromleitungen	mittel	
Pflanzen/ Tiere	 Lebensraum für Feldvögel (Feldlerche, Rebhuhn, Schafstelze, ggf. Wachtel) kleinteiliges Biotopmosaik, Brutreviere für Gebüsch-/ Gehölzbrüter die Trasse quert den Bahndamm als bedeutendes Vernetzungselement für Kleintiere (v.a. Reptilien, Schmetterlinge, Heuschrecken) und pot. Flugroute für Fledermäuse Verlust und Zerschneidung von Flächen mit hoher Bedeutung für den Artenund Biotopschutz 	sehr hoch	
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	 Feldvögel, insb. Feldlerche und Rebhuhn (Nachweise), Schafstelze Grünspecht, ggf. Steinkauz in alten Obstbäumen, Kleinvögel der Gebüsche Fledermäuse Mauereidechse am Bahndamm 	sehr hoch	
Boden	 nordöstlich des Bahndamms sehr hohe Produktionsfunktion südwestlich des Bahndamms mittlere bis geringe Produktionsfunktion 	hoch bzw. mittel	
Wasser	· Keine Relevanz	gering	
Klima/ Luft	Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit überwiegend mäßigen sowie teils eingeschränkten Abflussmöglichkeiten	mittel	
Kulturelles Erbe	· Nicht bekannt	gering	
Zielvorstellunger	n gemäß Landschaftsplan (LP)		
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	 LP Entwicklungsziele: Sicherung/ Entwicklung und Vernetzung der verbliebenen Biotopflächen Erhöhung der Durchgrünung/ Ortsrandgestaltung Verringerung der Versiegelung Entwicklung von Grün- und Freiflächen für die Naherholung LP Maßnahmen (LP 2018 aktual.): Erhalt und Entwicklung von landwirtschaftlich genutztem Offenland mit einer Mstattung naturbestimmter Elemente (Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölze/ Ba Erhalt und Entwicklung von Obstanlagen, Streuobst- und Gehölzbeständen 		

Metternich ST-01 "Nordangente Alternative"				
Hinweise für die	Hinweise für die weitere Planung, Kompensation			
Erforderliche Untersuchungen	 Avifauna, Fledermäuse Mauereidechse, Schmetterlinge, Heuschrecken Landwirtschaftliche Betroffenheit (Ackerflächen und Obstbau) 			
Vermeidung/ Minderung	 Soweit wie möglich Erhalten der Vernetzungsfunktion des Bahndammes sowie von Funktionen für den Biotopverbund landschaftsgerechte Einbindung mit heimischen, standortgerechten Bäumen/ Gehölzen 			
Kompensations- bedarf	 Obstanlagen (im Verhältnis 1:1): ca. 12.500 m² Lebensraum für Feldvögel (Artenschutz): Anlage von Kleinstrukturen und Blühstreifen (ca. 3.000 m²) innerhalb eines Raumes in der Feldflur von ca. 60.000 m² (unter Berücksichtigung der Fluchtdistanz von mind. 150 m zu Siedlungsrändern und stark befahrenen Straßen); als vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen vor Baubeginn Biotopverbund und Vernetzungsstruktur Bahndamm: Umfang schwer abzuschätzen, abhängig von der Lage und dem Ausgangszustand, ca. 40.000 m² Bodenversiegelung: ca. 10.000 m² Landschaftsgerechte Gestaltung und Eingrünung der Trasse 			
Vorschlag Kompensation	 Ausgleich Lebensraum Feldvögel: aufgrund des hohen Nutzungsdruckes und der geringen Flächenverfügbarkeit im Stadtgebiet voraussichtlich nicht möglich, daher Aufwertung von Räumen in der Feldflur außerhalb des Stadtgebietes im Kreis Mayen-Koblenz Pflege und Entwicklung von verbrachten/ verbuschten Streuobstbeständen auf dem Heyerberg (Entfernen von Brombeerverbuschung, Obstbaumschnitt, Nachpflanzen regional typischer Obstbaumsorten als Hochstämme, Entwicklung von extensiven artenreichen Wiesen/Weiden als Unternutzung) Landschaftsgerechte, abschnittsweise Gehölzpflanzungen an der Straße 			

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Durch die Straßenverbindung werden ein Teillebensraum für Feldvögel und der ehemalige Bahndamm als Vernetzungselement zerschnitten, womit hohe bis sehr hohe artenschutzrechtliche Konflikte verbunden sind. Die Flächen südwestlich des Bahndammes haben zudem eine hohe Bedeutung für den regionalen und lokalen Biotopverbund.

Bei der Betrachtung der Umweltverträglichkeit sind auch die kumulativen Auswirkungen zu berücksichtigen, die durch den Gesamtverlust von Lebensräumen für Feldvögel aufgrund von weiteren geplanten Bauflächenausweisungen in der Bubenheimer, Metternicher und Rübenacher Feldflur verursacht werden. Die noch vorhandenen Freiflächen werden immer weiter reduziert und das Konfliktrisiko, dass die verbleibenden Lebensräume für Feldvögel unter die erforderlichen Mindestareale sinken, wird damit immer höher bzw. sehr hoch.

Die artenschutzrechtlichen Konflikte sind nur mit einem hohen Aufwand zu lösen. Aufgrund der knappen Verfügbarkeit von Flächen scheint ein Ausgleich des Lebensraumes Feldflur im Stadtgebiet schwierig zu sein.

Fazit/ Empfehlung:

Die Zerschneidungswirkung der Straße für die Lebensräume der Feldflur kann auch durch Vermeidungsmaßnahmen nicht reduziert werden.

Da über die Straßen im Gewerbegebiet und die Rübenacher Straße am BWZK eine Verbindung zwischen Nordtangente und L 52 in Richtung Industriegebiet/ A 61vorhanden ist, sollte aufgrund der sehr hohen Konflikte keine weitere Straßenverbindung gebaut werden.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch

(Weitere Ausführungen und Vergleich zur planfestgestellten Verbindung der Nordtangente siehe nächste Seite)



Betrachtung der Straßenverbindung ST-01 als Alternative zur Ost-West-Verbindung der Nordtangente

Die im FNP dargestellte Straßenverbindung ST-01 wird von der Stadt Koblenz als Alternative zur planfestgestellten Nordtangente vorgeschlagene. Im Gegensatz zur Ost-West-Verbindung der Nordtangente, die nördlich des Gewerbegebietes durch die Feldflur verläuft, wird bei der vorgeschlagenen Alternativ-Trasse die vorhandene Erschließungsstraße des Gewerbegebietes (Straße Im Metternicher Feld) mit einbezogen.

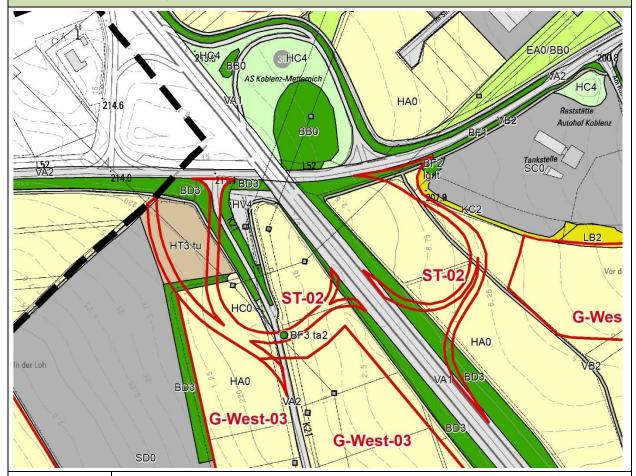
Dadurch sind die Neubauabschnitte bei der alternativen Ost-West-Verbindung ST-01 wesentlich kürzer als bei der planfestgestellten Ost-West-Verbindung der Nordtangente. Positiv im Vergleich zur Nordtangente ist auch der Wegfall der raumgreifenden, aus heutiger Sicht überdimensionierten planfreien Knotenpunkte sowie die geplante Verbindungsstraße zwischen dem Gewerbegebiet Metternich und der Ortslage Bubenheim zu bewerten.

Im Vergleich zur planfestgestellten Ost-West-Verbindung der Nordtangente stellt die im FNP vorgeschlagene alternative Straßenverbindung daher eine wesentlich umweltverträglichere Lösung dar.

Die planfestgestellte Ost-West-Verbindung weist ebenfalls ein sehr hohes Konfliktpotenzial auf, dessen Umfang und Auswirkungen aber noch höher sind als bei der vorgeschlagenen Alternative der Stadt Koblenz.

Rübenach ST-02 "Ausbau Autobahnanschluss-Stelle Metternich"		
Geplante FNP-Darstellung	Hauptverkehrsfläche	
Bisherige FNP-Darstellung	Straßenverkehrsfläche, Grünfläche	
Flächengröße (brutto)	16.800 m²	

Bestandssituation/ Biotoptypen



Biotoptypen, Beschreibung

Im Bereich des vorgesehenen Anschlussohres westlich der A 61 verläuft die K 21 (VA2), die von Gehölzen (BD3) gesäumt wird. Hier befinden sich zudem der Mitfahrerparkplatz (HV4) sowie Ackerflächen (HA0) und ein ruderalisierter Lagerplatz (HT3 tu).

Das östliche Anschlussohr liegt in Ackerflächen (HA0). Die A 61 wird von Gehölzstreifen (BD3) begleiten. Entlang der K 21 verlaufen 3 Hochspannungsfreileitungen.

PI	ane	risc	he	Vo	rga	ben
----	-----	------	----	----	-----	-----

Schutzgebiee	LSG 07-LSG-71-2 "Moselgebiet von Schweich bis Koblenz"
Biotopkataster	
Kompensation	
RROP	Östlich der A 61: Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
Schutzgebiets- konzeption	
Biotopverbund	



Rübenach ST-02 "Ausbau Autobahnanschluss-Stelle Metternich"				
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko		
Mensch/ Gesundheit	Lärmbelastung durch nahe gelegene A 61	gering		
Landschaftsbild/ Erholung	Visuelle Beeinträchtigungen durch die Hochspannungsfreileitungen Visuelle Vorbelastungen durch das Gelände des Wehrtechnischen Dienstes bzw. durch den Rasthof Koblenz			
Pflanzen/ Tiere	· Gehölzstreifen mit Krautsäumen	mittel		
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	 Verbreitete Kleinvogelarten Fledermäuse Ggf. Haselmaus 			
Boden	· Überwiegend mittlere bis geringe Produktionsfunktion	mittel		
Wasser	Keine besondere Relevanz	gering		
Klima/ Luft	 Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit mäßigen Abflussmöglichkeiten Vorbelastungen durch die A 61 	mittel		
Kulturelles Erbe	· Nicht bekannt	gering		
Zielvorstellunger	n gemäß Landschaftsplan (LP)			
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	 LP Entwicklungsziele: Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe Extensivierung der Landwirtschaft Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen LP Maßnahmen: Anreicherung der Feldflur durch die Anlage von Ackerrandstreifen, Brachen, G 	Gehölzstreifen		
Hinweise für die	weitere Planung, Kompensation			
Erforderliche Untersuchungen	· Avifauna, Fledermäuse, Haselmaus			
Vermeidung/ Minderung	Landschaftsgerechte Gestaltung und Eingrünung durch Gehölzpflanzungen			
Kompensations- bedarf	 Gehölzsäume (im Verhältnis 1:1 bis 1:2): s.u. Bodenversiegelung: ca. 16.000 m² ggf. Artenschutzmaßnahmen 			
Vorschlag Kompensation	 Wiederherstellen bzw. Neuanlage von Gehölzbeständen im Bereich der Anschluss-Ohren unter Berücksichtigung der Hochspannungsfreileitungen Kompensation der Bodenversiegelung durch Nutzungsextensivierung, z.B. am Heyerberg oder Erweiterung des vorhandenen Beweidungsprojektes südöstlich des Industriegebietes A 61 bzw. südwestlich der Winninger Höhe 			

Rübenach ST-02 "Ausbau Autobahnanschluss-Stelle Metternich"

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Aufgrund der Vorbelastungen durch die A 61, die vorhandene Bebauung und die Hochspannungsfreileitungen besteht insgesamt ein mittleres Konfliktpotenzial.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind nicht auszuschließende artenschutzrechtliche Konflikte durch entsprechende Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen grundsätzlich lösbar.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	mittel
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel



Dübenesh ST 02	Octumachuna	Dübeneek An der Krimmfiskr"
		Rübenach "An der Krummfuhr"
Geplante FNP-Dai	rstellung	Hauptverkehrsfläche
Bisherige FNP-Da	rstellung	Straßenverkehrsfläche
Flächengröße (bru	itto)	5.200 m ²
Bestandssituatio	n/ Biotoptypen	
Biotoptypen,	BB3 tell SB0 SB0	V-RN-05 BB1 BB0 SB0 SB0 SB0
Beschreibung	(BB1) und Gärte eine Baumreihe. pen (BB0) begle	en (HJ0). Östlich der Trasse stehen ein alter Walnussbaum (BF3 l2 ta1) und Im Südosten verläuft der Brücker Bach, der von Gebüschen und Strauchgrup- eitet wird. (Nach Angaben der Stadt Koblenz (Amt für Stadtentwicklung wird egung und der naturnahe Ausbau des Baches durchgeführt).
Planerische Vorg	aben	
Schutzgebiete		
Biotopkataster		
Kompensation		
RROP	 randlich Grün 	nzäsur
Schutzgebiets- konzeption		et 1.6: Feldlandschaft mit Tongrube "Ober der Hundsgrube" zwischen Rübe- lheim-Kärlich, bedeutsamer Raum für den Arten- und Biotopschutz
Biotopverbund	· Bedeutsame	Flächen für den lokalen Biotopverbund

Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko
Mensch/ Gesundheit	· Ortsrandlage	mittel
Landschaftsbild/ Erholung	 Siedlungsrand mit noch vorhandenen Gehölzstrukturen, die das Land- schaftsbild gliedern und bereichern, in der Umgebung Streuobst und Obst- anlagen sowie Brücker Bach und Kuffnermühle mit Gehölzbeständen 	hoch
Pflanzen/ Tiere (gem. GfL 2009)	 Offenlandschaft mit Kleinstrukturen Gehölzbestände sind bedeutsame Quartier- und Nahrungshabitate sowie Flugbahnen und Vernetzungsstrukturen für Fledermäuse Ackerflächen am Ortsrand sind eine Vergesellschaftungsraum für Fledermäuse (insbes. Zwergfledermaus) sowie Nahrungshabitat für Rotmilan Ackerflächen östlich der Trasse Brutreviere für Feldlerche und Schafstelze Gehölze/ Gebüsche sind Brutreviere für Feldsperling u.a. Kleinvögel Gebüschstreifen (mit Säumen) ist Lebensraum für wärmeliebende z.T. seltene, gefährdete Schmetterlings- und Heuschreckenarten 	hoch
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	 Fledermäuse (insbes. Zwergfledermaus) Feldvögel, insb. Feldlerche und Schafstelze, ggf. Rebhuhn Gebüschbrüter, wie Feldsperling u.a. 	hoch
Boden	Mittlere bis geringe Produktionsfunktion	mittel
Wasser	Brücker Bach im Süden der Trasse (unter der L 98 verrohrt), aktuell erfolgt die naturnahe Umgestaltung des Baches	hoch
Klima/ Luft	Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und Abflussbereich mit guten Abflussmöglichkeiten, lokalklimatische Ausgleichsfunktion	mittel
Kulturelles Erbe	· Nicht bekannt	gering
Zielvorstellunge	n gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	 LP Entwicklungsziele: Ortsrandentwicklung, landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe Entwicklung der Bachtäler, auch als Vernetzungsachsen Extensivierung der Landwirtschaft, schwerpunktmäßig im Bereich der Bachtäler Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen LP Maßnahmen: Erhalt von landwirtschaftlich genutztem Offenland mit einer Mindestausstattung naturbestimmter Elemente (Ackerrandstreifen, Brachen, Gehölze/ Baumreihen) Entwicklung von extensivem Grünland mittlerer Standorte, Umwandlung von Acker in extensives Grünland Für den südlichen Teil am Brücker Bach: LSG-Vorschlag "Bubenheimer Bach, Anderbach und Brücker Bach" Aufwertung/ Renaturierung von Bachläufen 	



Rübenach ST-03 "Ostumgehung Rübenach "An der Krummfuhr"		
Hinweise für die weitere Planung, Kompensation		
Erforderliche Untersuchungen	Avifauna Fledermäuse	
Vermeidung/ Minderung	 Ausreichenden Abstand zum Brücker Bach (mind. 20 m) einhalten Erhalt der alten Baumbestände östlich der Trasse Landschaftsgerechte Einbindung der Trasse und abschnittsweise Gehölzpflanzungen Wiederherstellen bzw. Neuanlage von Flugrouten für Fledermäuse durch zielgerichtete Gehölzpflanzungen (in Abhängigkeit der Fledermausuntersuchungen) 	
Kompensations- bedarf	 Gehölzbestände (im Verhältnis 1:2): ca. 2.000 m² Lebensraum Feldvögel (Artenschutz): Anlage von 2 Blühstreifen (à 1.000 m²) innerhalb eines Bereiches der offenen Feldflur von insgesamt ca. 8-10 ha (Rahmenbedingungen siehe Kap. 1.2, S. 5), als vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, d.h. die Maßnahmen müssen vor Baubeginn umgesetzt werden und funktionsfähig sein. Lebensraum für wärmeliebende Schmetterlings- und Heuschreckenarten: ca. 1.000 m² Aufwertung von Nahrungsflächen für Vögel und Fledermäuse Bodenversiegelung: ca. 5.000 m² 	
Vorschlag Kompensation	 Aufwertung/ Entwicklung des Bereiches östlich der Trasse, zwischen Trasse, Kuffnermühle und Brücker Bach, Anlage von kleinen Gebüschen, Hecken, blütenreichen Krautsäumen und Blühstreifen 	

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Die geplante Ostumgehung zerschneidet einen Lebensraum für Vögel und Fledermäuse und führt kleinräumig zum Verlust von (potenziellen) Lebensräumen für Schmetterlinge und Heuschrecken.

Das insgesamt hohe Konfliktpotenzial kann durch geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen reduziert werden. Die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte sind nach derzeitigem Kenntnisstand grundsätzlich lösbar. Dafür müssen aber ausreichend geeignete Flächen in der östlich gelegenen Feldflur zur Umsetzung der o.g. Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Fazit/ Empfehlung:

Die genannten Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung sind zwingend durchzuführen bzw. zu beachten.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	mittel

Rübenach ST-04 "Verbindung	sspange GVZ A61"
Geplante FNP-Darstellung	Verkehrsfläche
Bisherige FNP-Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche, Bahnanlage
Flächengröße (brutto)	40.300 m ²
Bestandssituation/ Biotoptype	en
Darstellung verkleinert: M. 1:10.0000	ST-O4 St-O5 St



Rübenach ST-04	"Verbindungsspange GVZ A61"		
Biotoptypen, Beschreibung	Die geplante Verbindungsspange verläuft östlich der A 61 entlang von Gehölzstreifen (BD3) und einem befestigten landwirtschaftlichen Weg (VB1) überwiegend auf Ackerflächen (HA0). Im nördlichen Abschnitt wird eine Obstanlage (HK0) und die stillgelegte Bahnanlage (HD0 stl) sowie ein Gehölzstreifen (BD3) gequert. Im südlichen Abschnitt verläuft die geplante Straße durch ein kleinflächiges Mosaik aus Wiese und Gebüsch (EA0/BB0) unterhalb einer Hochspannungsfreileitung.		
Planerische Vorg	gaben		
Schutzgebiete			
Biotopkataster	· BK-5611-0007-2011: Obstplantagen und Streuobst westlich Rübenach (HK0 i	m Norden)	
Kompensation	 KOM-1413449275897 (Anlage Wiese mit extensiver Nutzung), im Trassenbereich KOM-1504618761846 (Anlage von Lerchenfenstern)* KOM-1504859932987 (Anlage von Blühstreifen)*, die westliche Teilfläche wurde nach Osten verlegt * unmittelbar östlich der Trasse, jeweils für BPlan 257b Industriegebiet A61/ 2. Teilabschnitt 		
RROP	 Regionaler Grünzug (Z), im nördlichen Abschnitt Vorranggebiet Landwirtschaft (Z), im nördlichen Abschnitt Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus 		
Schutzgebiets- konzeption	Korridor zur Vernetzung der offenen Feldlandschaft		
Biotopverbund	 Teil des letzten größeren Lebensraumes für Vogelarten der Feldflur (insbes. Feldlerche, Rebhuhn, Schafstelze etc.) im Stadtgebiet, von hoher Bedeutung Vernetzungsachse entlang der stillgelegten Bahnstrecke von hoher Bedeutung 		
Schutzgut	Ausprägung/ Bedeutung und Auswirkungen	Bewertung/ Risiko	
Mensch/ Gesundheit	 Lärmbelastung durch nahe gelegene A 61 die Rübenacher Feldflur wird zur siedlungsnahen Erholung (Spaziergänger, Hunderunden) genutzt 	mittel	
Landschaftsbild/ Erholung	 Randbereich einer rel. weiträumigen Feldflur, mit z.T. weitem Sichtraum Verlust/ Funktionsverlust der prägenden Gehölzbestände entlang der A 61 Visuelle Vorbelastungen durch Hochspannungsfreileitungen in der Umgebung und vorhandenes Industriegebiet 	hoch	
Pflanzen/ Tiere	 Stillgelegte Bahnstrecke ist als Vernetzungsachse von hoher Bedeutung Lage am Rand des letzten größeren Lebensraumes für Vogelarten der Feldflur (insbes. Feldlerche, Rebhuhn, Schafstelze etc.) im Stadtgebiet, von hoher Bedeutung Der Bereich der geplanten Verbindungsstraße liegt in der Nähe der Brutreviere von Vögeln der Feldflur (insbes. Feldlerche) und stellt einen "Puffer" (Fluchtdistanz mind. 200 m) zwischen der A 61 und den östlich gelegenen Brutrevieren in der Feldflur dar. Bei einer Überbauung wird sich die Fluchtdistanz entsprechend in Richtung der Feldflur verschieben und damit den bereits engen Lebensraum für die Feldvögel weiter verringern, Annahme Verlust von 2-3 Brutrevieren Der Rand der Gehölzsäume entlang der A 61 in Richtung der Feldflur ist potenzielle Leitstruktur/ Flugroute für Fledermäuse Betroffenheit von zwei festgesetzten Kompensationsmaßnahmen 	sehr hoch	

Rübenach ST-04	"Verbindungsspange GVZ A61"	
Pot. Vorkommen streng geschütz- ter Arten/ europ. Vogelarten	Feldvögel, insbes. Feldlerche, Schafstelze und ggf. Rebhuhn Fledermäuse Haselmaus	sehr hoch
Boden	Überwiegend mittlere bis geringe Produktionsfunktion In zwei kleinen Abschnitten hohe bis mittlere Produktionsfunktion	mittel
Wasser	Keine Relevanz	gering
Klima/ Luft	Freiland-Klimatop, Kaltluftentstehungs- und -abflussbereich mit überwiegend mäßigen und teilweise guten Abflussmöglichkeiten	mittel
Kulturelles Erbe	auf angrenzenden Flächen sind vor- und frühgeschichtliche Fundstellen be- kannt (gem. Landesarchäologie)	mittel
Zielvorstellunger	n gemäß Landschaftsplan (LP)	
Entwicklungs- ziele/ Maßnah- men	 LP Entwicklungsziele: landschaftliche Einbindung von Siedlung und Gewerbe Extensivierung der Landwirtschaft Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen LP Maßnahmen (LP aktual. 2018): 	
	 Anreicherung der Feldflur durch die Anlage von Ackerrand-/ Blühstreifen und Bweitere Planung, Kompensation 	3racnen
Erforderliche Untersuchungen	 Avifauna, Fledermäuse, Haselmaus Prüfung der artenschutzrechtl. Ausnahmevoraussetzungen gem. § 45, Abs. 7 BNatSchG Archäologische Prospektion von Landesarchäologie empfohlen, da auf angrenzenden Flächen vor- und frühgeschichtliche Fundstellen bekannt sind 	
Vermeidung/ Minderung	 Erhalt der Vernetzungsfunktionen der stillgelegten Bahnstrecke Landschaftsgerechte Einbindung/ Eingrünung 	
Kompensations- bedarf	 Obstanlage und Gehölzbestand (im Verhältnis 1:1): ca. 3.000 m² Funktionsverlust der Gehölzsäume als Leitlinie für Fledermäuse (Abtrennen von der Feldflur): ca. 30.000 m² Bodenversiegelung: ca. 40.000 m² Lebensraum Feldvögel: Anlage von 2 Blühstreifen (à 1000 m²) innerhalb eines Bereiches der offenen Feldflur von insgesamt ca. 8 ha (Rahmenbedingungen siehe Kap. 1.2, S. 5), als vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, d.h. die Maßnahmen müssen vor Baubeginn umgesetzt werden und funktionsfähig sein Kompensationsmaßnahme KOM-1413449275897 (Anlage Wiese mit extensiver Nutzung) artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für Feldvögel: Ersatz für die Anlage von (mind.) 8 Lerchenfenstern (à 20 m²) und Blühstreifen (2.000 m²) verteilt auf 8 ha innerhalb von weiträumigen Ackerflächen, die Maßnahmen müssen ebenfalls vor Baubeginn umgesetzt werden und funktionsfähig sein. 	
Vorschlag Kompensation	 Neuanlage von Streuobst-/ Gehölzbeständen am südwestlichen Ortsrand Rübenach Neuanlage einer Leitstruktur in Form eines mehrstufig aufgebauten Gehölzsaumes entlang der Verbindungsstraße bzw. entlang der geplanten GVZ-Erweiterung (G-West-01, s.o.) Aufwertung der angrenzenden Feldflur für Feldvögel, unter Berücksichtigung der geplanten GVZ-Erweiterung (siehe G-West-01) jedoch nicht möglich 	



Rübenach ST-04 "Verbindungsspange GVZ A61"

noch zu Vorschlag Kompensation

Wie bereits unter G-West-01 aufgeführt, wird es bei realistischer Betrachtung nicht möglich sein, innerhalb der verbleibenden Feldflur im Stadtgebiet weitere Kompensationsmaßnahmen zur Aufwertung der Lebensraumes für Feldvögel durchzuführen, da bereits ein sehr hoher Nutzungsdruck auf die immer knapper werdenden landwirtschaftlichen Flächen im Stadtgebiet vorhanden ist.

Kompensationsmaßnahmen zur Aufwertung/ Optimierung von Lebensräumen der Feldflur können daher nur außerhalb des Stadtgebietes durchgeführt werden. Suchraum für Maßnahmenflächen sind geeignete, ausreichend große Feldfluren (Anforderungen siehe Kap. 1.2, S. 5) auf der linken Rheinseite im Kreis Mayen-Koblenz.

Da diese Maßnahmen nicht mehr der lokalen Population im Stadtgebiet zu Gute kommen, ist hierfür eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Auch die Umsetzung von ca. 4 ha Kompensationsmaßnahmen für die Bodenversiegelung wird im Stadtgebiet nur sehr schwierig bis nicht möglich sein.

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Der Bau der Verbindungsspange GVZ A 61 führt zu sehr hohen, insbes. artenschutzrechtlichen Konflikten. Neben dem zu erwartenden Verlust von Brutrevieren für Feldvögel und einer potenziellen Leitstruktur für Fledermäuse kommt es zum Funktionsverlust von bereits vorhandenen Kompensationsmaßnahmen für Feldvögel (Ausgleich für BPlan 257b Industriegebiet A61/2. Teilabschnitt). Diese Maßnahmen wurden damals unter sehr hohem Aufwand und vielen Verhandlungsgesprächen mit den bewirtschaftenden Landwirten festgesetzt.

Eine Kompensation der zu erwartenden Eingriffe (v.a. Vögel und Boden) sowie der Ersatz der vorhandenen Kompensationsmaßnahme wird realistisch betrachtet im Stadtgebiet nicht möglich sein.

Dies bedeutet, dass die artenschutzrechtlichen Konflikte nur durch Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Stadtgebietes und mit einem sehr hohen Aufwand lösbar sind. Grundvoraussetzung ist jedoch, dass von der SGD (Obere Naturschutzbehörde) eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann, hierfür müssen die Voraussetzungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein.

Auch außerhalb des Stadtgebietes wird es schwierig werden, geeignete Maßnahmenflächen zu finden und diese rechtlich dauerhaft zu sichern (Planungshoheit Dritter).

Die aufgeführten, möglichen Vermeidungsmaßnahmen können nur einen kleinen Teil der Auswirkungen reduzieren (Landschaftsbild und Vernetzung Bahnlinie).

Bei der Betrachtung der Umweltauswirkungen sind auch die kumulativen Auswirkungen für die Lebensräume der Feldflur durch die weiteren geplanten gewerblichen Bauflächen und Straßenbauvorhaben südwestlich von Rübenach zu berücksichtigen. Die angedachte Straßenverbindung ist in engem Zusammenhang mit der Erweiterung des GVZ A 61 zu sehen.

In wieweit die Verbindungsspange eine Verkehrsentlastung in der Ortslage Rübenach bewirken kann, ist fraglich. Die Verbindungsspange stellt für die Fahrt von Bassenheim nach Metternich eine deutlich längere Strecke dar als die Ortsdurchfahrt Rübenach.

Fazit/ Empfehlung:

Das Konfliktpotenzial ist auch unter Berücksichtigung von Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen noch sehr hoch. Die artenschutzrechtlichen Konflikte sind nur mit sehr hohem Aufwand oder ggf. gar nicht lösbar. Aus diesen Gründen und aufgrund der fraglichen Entlastungswirkung für Rübenach ist auf die Verbindungsspange zu verzichten.

Konfliktpotenzial (ohne V/M-Maßnahmen)	sehr hoch
Konfliktpotenzial, bei Umsetzung der V/M-Maßnahmen	sehr hoch